

Förderung von Benachteiligten. Fachtagung der BLK zur "Kooperation der an der Förderung von Benachteiligten mitwirkenden Einrichtungen" am 25. November 1998 in Nürnberg

Bonn : BLK 1999, 120 S. - (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung; 70)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Förderung von Benachteiligten. Fachtagung der BLK zur "Kooperation der an der Förderung von Benachteiligten mitwirkenden Einrichtungen" am 25. November 1998 in Nürnberg. Bonn : BLK 1999, 120 S. - (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung; 70) - URN: urn:nbn:de:0111-opus-2627

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Heft 70

Förderung von Benachteiligten

Fachtagung der BLK zur
"Kooperation der an der Förderung
von Benachteiligten mitwirkenden
Einrichtungen"
Am 25. November 1998 in Nürnberg

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Mit den "Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung" veröffentlicht die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Unterlagen zur Situation und Planung in bestimmten Bereichen des Bildungswesens und der gemeinsamen Forschungsförderung. Die Veröffentlichungen dienen insbesondere der Information der verantwortlichen Stellen und der fachlich interessierten Öffentlichkeit. Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Bonn, E-Mail: presse@blk-bonn.de.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

- Geschäftsstelle -

Friedrich-Ebert-Allee 39, 53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402150

e-mail: blk@blk-bonn.de

internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-9806547-0-2

1999

Inhalt	Seite
Vorwort	5
Grußwort	7
- Bernhard Jagoda, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit	7
Einführung in den Tagungsablauf	9
- Harald M. Bock, stellvertretender Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	9
Vortrag mit Anfragen	12
- Barbara Stamm, stellvertretende Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit des Freistaates Bayern	12
Workshops	21
Workshop I	23
- Das Förderband (BW)	24
- Lernortkooperation durch Netzwerkbildung im Bereich der Berufsvorbereitung (BB)	28
- Jugend in Arbeit (NW)	31
- Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung (SH)	33
Workshop II	37
- Die Hilfekette in Ausbildung und Beruf für benachteiligte Jugendliche (BW)	38
- Bildung, Beschäftigung und Animation zur Förderung sozial stark benachteiligter Jugendlicher - Spartakuß (MV)	41
- Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen in der Vorharzregion (ST)	44
- Modulare Qualifizierung mit Berufsabschluß (NW)	46
Workshop III	51
- INTEGRA / Förderung der beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher (BY)	52
- Die Kinder des Tantalus? - Integrative Angebote für schulmüde Jugendliche (HE)	54
- Förderpädagogik in der Berufsschule (TH)	57
- Innovationen in der Berufsausbildungsvorbereitung (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS))	61

Inhalt	Seite
Workshop IV	65
- Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger und Schulabgängerinnen (HH)	66
- Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen - Arbeitskreis Jugend und Ausbildung Chemnitz (SN)	70
- Außerbetriebliche Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Büroorganisation und zum Restaurantfachmann / zur Restaurantfachfrau für benachteiligte Jugendliche - Bildungszentrum des Hessischen Handels (HE)	73
- Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein (SH)	77
Podiumsgespräch	81
Programm der Fachtagung	111
Teilnehmer der Fachtagung	114

Vorwort

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat sich in ihren bildungsplanerischen Arbeiten des bildungs- und sozialpolitisch bedeutenden Themas der Benachteiligtenförderung angenommen. Am 25. November 1998 führte ihr Arbeitskreis "Berufliche Aus- und Weiterbildung" mit Vertretern von Bildungsinstitutionen, der Arbeitsverwaltung, der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Sozialpartner eine Fachtagung zum Thema "Kooperation der an der Förderung von Benachteiligten mitwirkenden Einrichtungen" in der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg durch.

Im Mittelpunkt der Fachtagung stand die Vermittlung innovativer Ansätze bereits praktizierter Kooperation und der Informationsaustausch über den Stand der Zusammenarbeit in den Ländern. Dem diente die Vorstellung von 16 erfolgreichen Kooperationsmodellen und ein Podiumsgespräch über die Möglichkeiten einer engen Kooperation aller Beteiligten auf Landesebene und regionaler Ebene. Die Teilnehmer der Fachtagung bescheinigten den ausgewählten regionalen Projekten bereits praktizierter Kooperationsaktivitäten überregionalen Charakter und hinsichtlich ihrer innovativen Ansätze auf andere Länder Transferierbarkeit.

In der Diskussion innerhalb der Workshops und des Podiumsgesprächs wurden u.a. folgende Anregungen gegeben:

- Um schulische und soziale Defizite über geeignete Fördermaßnahmen sowie sozialpädagogische Unterstützung zu beheben, sollten die arbeitsweltnahe Ausbildungsgestaltung, sozialpädagogisch begleitete Praktikumsphasen sowie die systematische Förderung des Lernens in der Berufsausbildung verbessert werden. Fördermaßnahmen brauchen eine stärkere betriebliche Plazierung und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zusätzlich zu regulären Ausbildungsplätzen.
- Fördersysteme der Arbeitsverwaltung und der Jugend- und Sozialhilfe sollten auf ihre Effizienz überprüft werden; personelle und materielle Ressourcen sollten durch überinstitutionelle Kooperation aller Stellen, die sich für Benachteiligte ehrenamtlich oder professionell verantwortlich fühlen, effizienter genutzt werden. Eine sinnvolle Problemlösungsstrategie mit hohem Wirkungsgrad verlangt nach Koordinierung der Akteure.
- Die bei verschiedenen Institutionen angesiedelten Kompetenzen, Instrumente und Handlungsmöglichkeiten/Zuständigkeiten sollten in der Region zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden. In den Regionen sollten Gesamtkonzepte zur Förderung Benachteiligter geschaffen werden, in die die Arbeitsverwaltung, die Jugend- und Sozialhilfe, freie Träger sowie die Kultusseite ihre Beiträge einbringen und in denen sie ihre spezifische Verantwortung wahrnehmen können.
- Die Planungssicherheit und Kontinuität von Fördermaßnahmen - auch zur Verstetigung erfolgreicher Programme und zum zielgerichteten Einsatz des Instrumentariums - sollten erhöht werden.
- Die sozialpädagogische Betreuung in der Berufsausbildung sollte durch Bereitstellung von Stellen, durch die Verbesserung sozialpädagogischer Berufsschullehrerausbildung

und durch die Schaffung von Möglichkeiten zur ständigen Fortbildung verbessert werden.

Gastrednerin der Fachtagung war die bayerische stellvertretende Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Frau Barbara Stamm, die sich für eine verstärkte Förderung jener Jugendlichen einsetzte, "die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen". Sie hob hervor, daß unsere Gesellschaft es sich nicht leisten kann und darf, diese jungen Menschen alleine zu lassen. Durch mehr Kooperation der Einrichtungen, die Benachteiligte fördern, sei ihre Effizienz zu steigern und der Wirkungsgrad der Maßnahmen zu verbessern.

Die BLK sieht in der Fachtagung einen gelungenen Beitrag zur von Bund und Ländern dringend gewünschten engen und kooperativen Förderung von Benachteiligten beim Übergang von der Schule in den Beruf, zu der sie einmütig auch die Sozialpartner mit ihrer Erklärung vom 20. Oktober 1997 aufgefordert haben.

Grußworte

Bernhard Jagoda, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich in der Bundesanstalt für Arbeit. Wir fühlen uns sehr geehrt, daß Sie Ihre Tagung nach Nürnberg gelegt haben. Die Bundesanstalt für Arbeit ist das Eigentum der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Deutschland. Daher freuen wir uns, wenn wir sie unterstützen können - sei es auch nur, indem wir ihnen unsere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Ich möchte Ihnen nicht nur ein Wort des Grußes sagen. Ich möchte Ihnen auch ein Wort des Dankes und der Anerkennung aussprechen für das bisher Geleistete. Kooperation ist das leitende Wort unserer täglichen Arbeit. Diejenigen, die unsere Hilfe brauchen, dürfen wir nicht in einen Streit darüber einbeziehen, wer zuständig ist und wer was zu machen hat. Statt dessen sollten wir in ruhiger und sachlicher Kooperation alles, aber auch wirklich alles versuchen, um den Bedürftigen die notwendige Hilfe rechtzeitig und umfassend angedeihen zu lassen. Wir als Bundesanstalt für Arbeit versuchen dies. Mit Unterstützung unserer Selbstverwaltung tun wir, was unsere Pflicht und Aufgabe ist. Darüber hinaus hilft der motivierte Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, daß die Menschen den Weg in das Leben finden und zu ihres eigenen Glückes Schmied werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns, wenn nach Abschluß einer Rehabilitationsmaßnahme junge Menschen in der Lage sind, ihr Berufsleben zu meistern, auch wenn vorher vielleicht viele daran gezweifelt haben. Ich beobachte die berufliche Eingliederung und Rehabilitation seit Mitte der sechziger Jahre. Es ist uns in einer "Aufholjagd" gelungen, unseren Rückstand auf diesem Gebiet gegenüber anderen Ländern wettzumachen. Heute können wir uns über den ausgezeichneten Standard der Rehabilitation in Deutschland freuen. Dieses Ziel haben wir durch gemeinsame Arbeit erreicht.

Zur Zeit führen wir 60.000 junge Menschen, die nach dem Verlassen der Schule Hilfe für eine berufliche Ausbildung brauchen, über Rehabilitation ins Leben. Wir organisieren berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für über 80.000 und Ausbildungsmaßnahmen für fast 30.000 benachteiligte Jugendliche. Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützen wir gut 60.000 junge Menschen, die in betrieblicher Ausbildung sind. Dies sind sehr gute Ergebnisse, auf die wir durchaus stolz sein können. Auch in Zukunft werden wir die Rehabilitation als einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit ansehen.

Ich wünsche Ihnen, daß Sie sich hier und heute bei uns wohlfühlen, daß Sie in den einzelnen Workshops viel Bestätigung für Ihr eigenes Tun finden und daß Sie neue Informationen und Ideen mit nach Hause nehmen können. Denn wir alle sind an einer wichtigen Sache beteiligt. Wir arbeiten nicht für die Statistik, sondern für die Zukunftschancen der Menschen. Um die individuellen Chancen jedes Einzelnen herauszufinden, müssen wir dabei häufig zum Pfadfinder werden.

Sie bekommen keine Dankesbriefe. Aber die Menschen werden Ihnen Ihr Engagement stillschweigend danken.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen, daß Ihnen die menschliche Wärme erhalten bleibt und daß Sie sich über den Einsatz Ihrer Kreativität und Ihrer Intelligenz freuen können. Ich wünsche Ihnen, daß Sie heute viel Kraft tanken können für Ihre wichtige Aufgabe.

Einführung in den Tagungsablauf

Harald M. Bock, stellvertretender Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Meine Damen, meine Herren,

ich übermittle Ihnen die besten Grüße und Wünsche der beiden Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), Frau Bundesministerin Bulmahn und Frau Ministerin Behler sowie der Mitglieder der Kommission für eine erfolgreiche Fachtagung.

Danken will ich der Bundesanstalt für Arbeit, die uns ein gutes Umfeld zur Verfügung stellte und deren Präsident Sie soeben begrüßt hat. Mein Dank gilt auch der BLK-Arbeitsgruppe "Berufliche Aus- und Weiterbildung", die diese Fachtagung vorbereitet hat.

Eingangs einige Worte zur Vorstellung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung als Veranstalterin dieser Fachtagung:

Die BLK ist das ständige Gesprächsforum für die Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung (Art. 1 des BLK-Abkommens). Sie bereitet Entscheidungen der Regierungschefs von Bund und Ländern in Fragen der Bildungsplanung und Forschungsförderung vor. Bund und Länder haben 1969 im Zuge der großen Finanzverfassungsänderung den Artikel 91 b des Grundgesetzes geschaffen, der Bund und Länder ermächtigt, in Fragen der Bildungsplanung und der Forschungsförderung auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen zusammenzuwirken.

In vielen Fragen stimmen sich die Länder in der Kultusministerkonferenz über ihre Bildungspolitiken ab. Dort wo Bildungspolitik mit anderen Politikbereichen in Berührung kommt, also bei Themen wie z.B. der Benachteiligtenförderung, ist die Zusammenarbeit über die Grenzen der Fachressorts hinaus mit anderen Politikbereichen zwischen Bund und Ländern im Sinne der Sache.

In der Bildungsplanung konzentrieren sich die Arbeiten auf Fragen, die unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwirkens von Bund und Ländern von vorrangiger Bedeutung sind.

Wichtige Aufgaben erwachsen der BLK aus

- ◆ den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf das Bildungs- und Beschäftigungssystem,
- ◆ den strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft,
- ◆ den technologischen und ökonomischen Neuerungen und den dadurch bedingten Änderungen der Qualifikationsstrukturen und -anforderungen in Beruf und Gesellschaft,
- ◆ der wachsenden Internationalisierung,
- ◆ der fortschreitenden europäischen Vereinigung,
- ◆ Fragen der Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesens,
- ◆ der Vorbereitung von Schulabsolventen auf unternehmerische Selbständigkeit,
- ◆ der Verbesserung der Situation lern- und leistungsschwächerer Jugendlicher in der beruflichen Bildung

◆ der Frauenförderung.

Die Mitglieder der BLK sind acht Vertreter der Bundesregierung mit 16 einheitlich abzugebenden Stimmen und je zwei Vertreter jeder Landesregierung mit je einer Stimme. Den Beschlüssen in der Kommission müssen der Bund und die Mehrheit der Länder zustimmen.

Der / die Vorsitzende der Kommission wird jährlich wechselnd vom Bund oder den Ländern bestellt. So trat nach der Bundestagswahl Frau Bulmahn an die Stelle von Jürgen Rüttgers; dem Bund fiel in diesem Jahre der Vorsitz zu. Im nächsten Jahr, dies ist das Ergebnis der einstimmigen Wahl während der Kommissionssitzung vom 16. November 1998, wird den Vorsitz Minister Zehetmair übernehmen, während Bundesministerin Bulmahn für 1999 turnusmäßig zu seiner Stellvertreterin im BLK-Vorsitz bestellt wurde.

In zentralen Bereichen der aktuellen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik hat die BLK als ressortübergreifende Regierungskommission wichtige Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger verabschiedet. Lassen Sie mich aus den Arbeitsschwerpunkten in den letzten Jahren insbesondere jene hervorheben, die die Thematik der Fachtagung tangieren:

- **Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens:** Der im Auftrag der Regierungschefs fortgeschriebene Bericht zeigt als derzeit einzige Untersuchung auf, wie sich Arbeitskräfteangebot und -bedarf in den einzelnen Qualifikationsstufen bis zum Jahre 2010 entwickeln dürften und welche bildungspolitischen Folgerungen sich daraus ergeben.
- **Differenzierung in der Berufsausbildung:** Mit Vorschlägen zur Förderung von Lernschwächeren, aber gleichermaßen auch von Leistungsstärkeren setzt sich die BLK für eine Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung ein. Zu einem offenen Gedankenaustausch empfing die Kommission am 16. November 1998 Arbeitgeberpräsident Hundt, der in seiner Stellungnahme u.a. die, wie er es ausdrückte, problematischste Gruppe junger Arbeitsloser ansprach, die nach sozialer und fachlicher Voraussetzung unter keinen Umständen eine Ausbildung erfolgreich absolvieren könne. Hierfür forderte er die Einrichtung modularer Ausbildungswege; die Qualifizierung in zeitlich und inhaltlich überschaubaren Bausteinen. Er verwies auf das BDA-Konzept der berufspraktischen Qualifizierung (BPQ), mit dem man Problemjugendliche wieder an Arbeit und Ausbildung gewöhnen wolle. Mit Teilqualifizierungen wolle man ihnen wieder eine Arbeitsmarktchance bieten. Das 100.000 - Stellenprogramm des Bundesarbeitsministers solle diese Gruppe bewußt ins Blickfeld nehmen. Nach seiner Meinung werde dieses Programm dann erfolgreich sein, wenn hohe betriebliche Praxisanteile und die Möglichkeit von Teilqualifizierungen zu dessen Elementen würden.

Die BLK wird in der nächsten Kommissionssitzung den Gedankenaustausch mit Vertretern der Gewerkschaften fortsetzen.

Lassen Sie mich auf den schon 1996 als Heft 52 der Materialienbände zur Bildungsplanung von der BLK veröffentlichten Bericht verweisen: "Innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung." Der Bericht greift Bereiche der Berufsbildung auf, bei denen Initiativen zu ergreifen sind.

Als Folge des Berichts wurde eine gemeinsame Erklärung zur kooperativen Förderung Benachteiligter beim Übergang von der Schule in den Beruf von der BLK gemeinsam mit Vertretern der Konferenzen der Jugendminister, Sozial- und Wirtschaftsminister, der

kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und Gewerkschaften erarbeitet. Darin wird ein deutliches Signal für die dringend notwendige bessere Zusammenarbeit auf Landesebene und regionaler Ebene gesetzt.

Im Anschluß an meine Ausführungen beginnt die Arbeit in den vier parallel laufenden Arbeitsgruppen. Je Arbeitsgruppe werden vier Kooperationsprojekte diskutiert. Ihr Motto: "Von der Praxis für die Praxis".

Sie sollten jetzt die innovativen Ansätze dieser Projekte unter Einbeziehung Ihrer eigenen Erfahrungen mit Kooperationsaktivitäten diskutieren. Um den Informationsaustausch über den Stand der Kooperation in den Ländern zu intensivieren, könnten folgende Fragen interessant sein:

- Welche Partner kooperieren im Rahmen des Projekts?
- Welche Leistungen bringen sie ein?
- Gibt es gemeinsame Gremien zur Begleitung der Kooperation?
- Sind die Aufgaben der einzelnen Partner klar abgegrenzt, wer hat welche Aufgaben?
- Welche Personengruppen sind in das Projekt einbezogen?
- Welche operativen Ziele sind bezogen auf die Teilnehmer mit der Maßnahme verbunden?
- Welche Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung sind vorgesehen?
- Welche Ergebnisse gibt es bereits?

Nach der ersten Runde in den Arbeitsgruppen war vorgesehen, daß die Ministerinnen Frau Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) und Frau Barbara Stamm (Bayern) ihre Stellungnahmen abgeben, und wir anschließend mit den Ministerinnen hierzu in einen Meinungs austausch eintreten. Frau Ministerin Hildebrandt kann wegen schlechten Wetters in Brandenburg nicht starten und ihr Beitrag muß deshalb ausfallen.

Nach einer kurzen "Mittagsimbißpause" von maximal 30 Minuten wird die Arbeit in den Arbeitsgruppen fortgesetzt. Sie sollten die Gelegenheit nutzen, am Nachmittag eine andere Arbeitsgruppe als am Vormittag zu besuchen, um so insgesamt acht Projekte (2 x 4) näher kennenzulernen.

Vertreter von Politik, des Bundes, der Arbeitsverwaltung, der Sozialpartner werden zum Abschluß der Tagung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen über die Kooperation der an der Förderung Benachteiligter mitwirkenden Einrichtungen in einem Podiumsgespräch diskutieren.

Ich wünsche Ihnen für Ihre künftige Arbeit viele gute Impulse, die Ihnen diese Tagung - so hoffe ich - vermitteln wird.

Vortrag mit Anfragen

Barbara Stamm, stellvertretende Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit des Freistaates Bayern:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin auch deshalb hier, weil ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken möchte, daß Sie der Einladung der Bund-Länder-Kommission gefolgt sind. Es geht um junge Menschen, die - ich formuliere dies immer so -, nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Wer heute die wirtschaftlichen Zusammenhänge diskutiert und die ganze Entwicklung in den zurückliegenden Jahren beobachtet hat, weiß, dort wo Kapital und Wissen angesiedelt sind, ist die Zukunft gesichert. Junge Leute, die vom Wissen her mithalten können, sprachlich auch einigermaßen gewandt sind, denen steht die Welt offen und um deren Zukunft brauchen wir uns nicht zu sorgen. Aber, ich formuliere sehr vereinfacht weiter: Es sind nicht immer alle von unserem Herrgott mit gleichen Talenten ausgestattet und es haben nicht alle die Voraussetzungen auch von der Familie her, daß ihnen von vornherein auch eine Ausbildung gewährleistet ist. Mittlerweile hat es sich auch herumgesprochen, daß wir in Bayern seit einigen Jahren einen Beschäftigungspakt haben. Mit Hilfe dieses Beschäftigungspaktes gelingt es uns, wie übrigens auch Baden-Württemberg, eine günstige Situation für die Ausbildungssituation zu schaffen. Der Grundsatz im Rahmen des Beschäftigungspaktes ist für jeden Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen auch einen Ausbildungsplatz bereitzustellen. Das ist uns auch 1998 gelungen. Aber allein schon die Überschrift 'Jedem Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen' beweist natürlich, daß es da tatsächlich auch jedes Jahr immer wieder einen Anteil von jungen Menschen gibt, die auf der Strecke bleiben. Gemeinsam müssen wir darüber weiter nachdenken. Zur Zeit sind wir dabei, uns auch den Altbewerbern zu widmen, denn solide Ausbildung ist die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit. Die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, ist für qualifizierte Kräfte deutlich geringer als für ungelernete, denn das Angebot an entsprechenden Arbeitsplätzen für Ungelernte geht kontinuierlich zurück, seit 1992 von knapp 20 % auf jetzt 16 % aller Beschäftigten und dieser Trend wird anhalten. In zehn Jahren werden es nur noch 10 % sein. Weil also der Start ins Berufsleben über eine gediegene Ausbildung so große Bedeutung hat, müssen wir umso besorgter sein, wenn nicht alle junge Menschen diesen Einstieg schaffen. Um möglichst alle Jugendlichen in Ausbildung zu bringen, müssen wir an zwei Hebeln ansetzen: Wir brauchen erstens genügend Ausbildungsplätze, und die nachfragenden Schulabgänger müssen zweitens die von den Betrieben geforderten subjektiven Voraussetzungen mitbringen. Daß genügend Ausbildungsplätze von der Wirtschaft angeboten werden, das ist die eine Seite. Ich muß allerdings auch hinzufügen, daß die Ausbildungsplatzsituation regional unterschiedlich ist. Wir sind hier in einem Bereich in Mittelfranken, wo die Ausbildungssituation nicht so gut ist wie z.B. in München oder im oberbayerischen Bereich. Das hängt auch damit zusammen, daß wir hier eine noch wesentlich höhere Arbeitslosenquote haben als in anderen Bereichen Bayerns. Auf der anderen Seite ist auch interessant: Wir haben in München noch sehr viel offene Ausbildungsplätze, da frage ich mich, ob nicht doch die Mobilität noch ein bißchen stärker gefördert werden müßte.

Was die subjektiven Erfolgchancen der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche betrifft, müssen wir feststellen, daß immer mehr Jugendliche den Anforderungen der Ausbildung nicht gewachsen sind. Sie brechen die Lehre ab, bestehen die Probezeit nicht und finden erst gar keine Lehrstelle. Tatsache ist: Die Betriebe, und das ist kein Vorwurf, selektieren

und die gegenwärtige Situation vor allen Dingen in den neuen Bundesländern läßt das auch zu. Verlierer dieses Ausleseverfahrens sind letztlich junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht mithalten können und die wir deshalb als Benachteiligte bezeichnen: ausländische Mädchen und Jungen oder junge Aussiedler mit Sprachproblemen, Jugendliche aus etwas schwierigeren Familienverhältnissen mit problematischem sozialen Hintergrund. Viele von ihnen laufen Gefahr, ohne Berufsausbildung zu bleiben. Ich möchte erneut auch heute wieder ganz deutlich sagen: Unsere Gesellschaft kann und darf es sich nicht leisten, diese jungen Menschen alleine zu lassen. Die Förderung Benachteiligter ist ebenso wichtig wie die Unterstützung begabter junger Menschen. Wir müssen helfen - und genau das ist der Unterschied zwischen der freien und der sozialen Marktwirtschaft. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind nicht nur staatliche Hilfestellungen gefragt. Vielmehr ist auch Ziel Ihrer heutigen Veranstaltung, und dafür sind wir ganz besonders dankbar, durch mehr Kooperation der Einrichtungen die Benachteiligte fördern, ihre Effizienz zu steigern und den Wirkungsgrad der Maßnahmen zu verbessern. Ich begrüße deshalb noch einmal ganz ausdrücklich diese von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung initiierte Veranstaltung und möchte den Verantwortlichen meine Anerkennung dafür aussprechen, daß sie sich dieses bildungspolitisch und ich meine auch sozialpolitisch so bedeutenden Themas annehmen. Der Ansatz, durch Koordination Überschneidungen zu vermeiden und Lücken zu schließen, zu besseren Ergebnissen zu gelangen, ist augenfällig aber sicher nicht neu. Immer, wenn verschiedene Stellen, Institutionen und Einrichtungen dieselben Zielrichtungen verfolgen, besteht die Gefahr der inhaltlichen und räumlichen Überschneidungen oder des Nebeneinanderherarbeitens. Die Kräfte, die eingesetzten Mittel müssen gebündelt werden. Es kommt auf Zusammenarbeit und damit dann wohl auch auf gegenseitige Ergänzung an. Deshalb müssen staatliche Stellen, Arbeitsverwaltung, Schulen, Freie Wohlfahrtsverbände und auch Wirtschaftsorganisationen, kurz alle, die für Benachteiligte einen Ausgleich bewirken wollen, miteinander Kontakt haben, sich abstimmen und kooperieren, um die gemeinsamen Aufgaben zu lösen, Anforderungen zu bewältigen und über abgestimmte Zielsetzungen für und mit diesen Jugendlichen die sich auftürmenden Probleme und Hindernisse zu überwinden. Wir müssen Wege finden, die die Erfahrungen der Beteiligten zusammenführen, ohne daß das Engagement, die Kreativität der verschiedenen Einrichtungen und Organisationen behindert wird. Auf jeden Fall muß die notwendige Flexibilität und Individualität der Hilfe für benachteiligte Jugendliche sichergestellt werden. Wir haben hierzu in Bayern Modellprojekte ins Leben gerufen, die ich Ihnen ganz kurz vorstellen möchte:

In München läuft seit gut einem Jahr das Projekt "INTEGRA", im Workshop 3 wird ja über diese Maßnahme berichtet. Ziel des INTEGRA-Projekts ist die Förderung der beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher. Zwar geht die Zahl ausländischer jugendlicher Menschen ohne Ausbildung seit Jahren ständig zurück, mit 20 % ist ihr Anteil an den unvermittelten Bewerbern aber immer noch doppelt so hoch wie der Anteil der ausländischen Bevölkerung. Das INTEGRA-Projekt soll deshalb als Informationsbörse ausländische Jugendliche und insbesondere ihre Eltern über den Wert und über den Weg zu einer qualifizierten Berufsausbildung beraten. Dabei will man insbesondere das Internet als Informationsmedium und z.B. ein Internet-Café einrichten. Die beiden Träger dieser Initiative werden die Behörden, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Schulen, Verbände und Gremien - vor allem die Ausländerbeiräte - in ihre Arbeit einbinden

und für die Jugendlichen und ihre Familien ein Informations-, Beratungs- und Unterstützungsnetz schaffen.

Ebenfalls seit gut einem Jahr gibt es den Modellversuch "Kooperative Wege zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher". Beteiligt sind Jugendämter aus ganz Bayern sowie ein freier Träger. Ziel des Modellversuchs ist es, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Trägern der Jugendhilfe zu verbessern. Gemeinsame Maßnahmekonzepte werden in konkreten Projekten entwickelt, bestehende Strukturen werden ergänzt und besser genutzt. Gemeinsam werden inhaltliche Neuansätze erarbeitet. In einer weiteren Stufe wird ein praktikables Finanzierungsmodell für Maßnahmeträger erarbeitet und erprobt. Erfolgreiche Ergebnisse sollen dann flächendeckend in Bayern eingeführt werden.

Auch in unserer Ausbildungsinitiative ist ein Abschnitt speziell der Förderung und Unterstützung benachteiligter Jugendlicher gewidmet. Zwei dieser Ansätze zielen auf Abstimmung und Kooperation der Beteiligten ab. So sollen zum einen Arbeitsämter, Schulämter, Jugendämter, Berufsschulen, Kammern und Gebietskörperschaften sich über die Einrichtung berufsvorbereitender Maßnahmen für Leistungsschwächere im Sinne einer Effizienzsteigerung verständigen und desweiteren soll die örtliche Berufsberatung in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendämtern sowie den Kammern Übersichten mit Angeboten erstellen, die den Jugendlichen bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten oder Berufsvorbereitungsmaßnahmen helfen. Diese Ausbildungsinitiative ist Teil des Beschäftigungspaktes, der ein mehrstufiges Netzwerk von Abstimmungs-, Koordinierungs- und Kooperationsmöglichkeiten für Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ausbildungsstellensituation entwickelt hat, wobei gerade der Förderung benachteiligter Jugendlicher das besondere Augenmerk gilt: Grundsätzliche Fragen und Probleme werden in Spitzengesprächen zwischen Staatsregierung, Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbänden sowie Vertretern der Wirtschaftskammern abgeklärt. Wir führen seit langem auch im Rahmen des Beschäftigungspaktes in einem Unterausschuß "Ausbildungssituation" mit den Sozialpartnern sehr intensive Gespräche, ob man letztlich nicht doch zu Ausbildungsverordnungen kommen sollte, die eine Ausbildung auch beinhalten, die zunächst einmal auch diesen jungen Menschen gerecht werden können. Wir diskutieren immer darüber, weniger in der Theorie Begabten aber praktisch hervorragend Veranlagten auch Motivation zu geben, Freude zu geben an einer Ausbildung. Die gewerkschaftliche Seite hat natürlich zu Recht Angst, daß man dann so in "Billigabschlüsse" hineinkäme, die dann auch mit billigen Ausbildungsvergütungen zusammenhängen. Dafür habe ich Verständnis, aber ich denke, wenn die Arbeitgeberseite versichert, daß es tatsächlich darum geht, Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen, so sollte man sich im Interesse einer Ausbildung für Benachteiligte offener verhalten. Kurz vor Weihnachten sind noch einmal die Spitzen der Sozialverbände in Bayern bereit, zusammenzukommen, um vielleicht doch zu praktikablen Vorschlägen zu kommen, die wir dann auch auf Bundesebene einbringen möchten und die dann auch unter den Ländern besprochen werden könnten. Ich denke, hier ist die Kreativität gefragt. Dies wird nicht unbedingt alle Probleme lösen, aber vielleicht doch für einen bestimmten Anteil dieser jungen Menschen Unterstützung sein.

Programme und Projekte werden in Arbeitsgruppen, an denen auch die Arbeitsverwaltung beteiligt ist, vorbereitet und abgestimmt. Bei der Durchführung dieser Maßnahme, die aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds gefördert werden, werden die Träger verpflichtet, mit allen für den Erfolg des jeweiligen Vorhabens wichtigen Institutionen zusammenzuarbeiten. Bereits

bei den Projektanträgen sind die wesentlichsten Stellen wie z.B. das Arbeitsamt, die Wirtschaftskammern und die Regierungen zu beteiligen. An einigen Orten, wie etwa hier in Nürnberg, wurden auch Koordinierungsstellen gebildet. In Bayern gibt es zur Zeit sechs. Sie helfen ebenfalls, verschiedene Maßnahmen in einer Region abzustimmen und deren Träger zu beraten.

Meine Damen und Herren, was sich heute als Modell bewährt, muß morgen die Regel werden. Alle, die in der Berufsbildung die Verantwortung tragen, die Sozialpartner, die Politik, die Arbeitsverwaltung, Kammern, Kommunen und Verbände sind aufgerufen, ihre Hilfe für diesen Kreis der jungen Menschen zu intensivieren und die Koordination mit anderen zu verbessern. Ich bin auch zutiefst davon überzeugt, daß die heutige Fachtagung der Bund-Länder-Kommission auch wiederum einen wertvollen Beitrag im Rahmen dieser Anstrengungen leistet und dafür möchte ich mich ganz, ganz herzlich bedanken. Es ist eine schwierige Aufgabe, aber ich denke, es lohnt sich, diese schwierige Aufgabe anzufassen, weil es letztlich um Menschen geht, um junge Menschen, für die es notwendig ist, daß wir ihnen in unserer Gesellschaft das Bewußtsein geben, gebraucht zu werden, etwas zu können, und ihnen letztlich auch Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Eine schwierige, aber ich meine, eine schöne Aufgabe.

Danke schön.

Herr Schermer, Vorsitzender des Arbeitskreises "Berufliche Aus- und Weiterbildung":

Frau Ministerin, vielen Dank für dieses Statement. Ich freue mich, daß Sie mehrfach unsere Arbeit hier gewürdigt haben. Es bestätigt unser Vorhaben, intensiver darüber nachzudenken, wie wir die Kooperation ausbauen können. In Ihrem Referat war auch mehrfach von vielen Beteiligten die Rede, noch mehr, als mir bisher schon geläufig waren und das zeigt auch die Schwierigkeiten einer Kooperation. Ich möchte mich ganz besonders hinter eine Aussage von Ihnen stellen: "Die Förderung Benachteiligter ist ebenso wichtig wie die Unterstützung begabter Jugendlicher". Es ist gut, daß Sie diese Selbstverständlichkeiten auch noch einmal ausgesprochen haben. Vielen Dank.

Nun besteht die Möglichkeit für Nachfragen.

Teilnehmer:

Welche Erfahrungen machen Sie in Bayern mit Ihren Schulen, sind sie auch in solche Kooperationen eingebunden?

Frau Ministerin Stamm:

Ich darf wieder das Stichwort "Beschäftigungspakt" nennen. Hier ist natürlich der Schulbereich aufs engste eingebunden. Die Kultusministerin in Bayern legt gerade auf Kontakte mit der Wirtschaft großen Wert. Was muß denn letztlich auch in den Schulen verändert werden, um die Situation von jungen Menschen zu verbessern? Stichwort: Viele Handwerksbetriebe klagen mittlerweile darüber, daß die Jugendlichen nicht richtig Deutsch können und in Mathematik haben sie oft nicht ausreichende Grundkenntnisse. Wir haben deshalb Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit denen junge Menschen zunächst noch ihren Hauptschulabschluß nachmachen können. Wir haben auch Berufsschulgrundlehrgänge eingeführt, um Überbrückungen für Schwache zu schaffen und die theoretischen Defizite abzubauen. Außerdem sind wir zur Zeit im Gespräch mit der Wirtschaft, mit dem Handwerk, um ganz klar zu erarbeiten, was die Schule an Defiziten beseitigen sollte, um die Chancen von jungen Menschen noch ein Stück mehr zu verbessern.

Teilnehmer:

Frau Ministerin, ich möchte auf zwei Aussagen, die Sie gemacht haben, kurz eingehen: Wir wissen alle, daß wir unterschiedliche Begabungsstrukturen haben. Bloß höre ich diese Aussage besonders stark bei knappen Kassen. Das Problem ist, daß die ständigen Einsparungen im Schulbereich immer zu Lasten der Schwächeren gehen. D.h. wenn wir nicht andere Schwerpunkte setzen, brauchen wir uns nicht zu wundern, daß dann nachher schlechte Ergebnisse da sind. Es ist also nicht nur eine Frage des IQ des einzelnen, sondern es ist auch eine Frage des sozialen Umfeldes. In Baden-Württemberg hat man z.B. eine Ganztagesbetreuung in sozialen Brennpunkten gewünscht. Dies ist aber auch nur ansatzweise verwirklicht worden aufgrund der Finanzsituation. Ich will dies nur deutlich machen.

Sie haben mangelnde Flexibilität der jungen Leute angesprochen. Das höre ich in Baden-Württemberg auch. Wenn man da nur die Hauptbahnhöfe im Blickfeld hat, haben Sie Recht. Aber wenn man das Hinterland sieht, dann sieht die Sache oftmals ganz anders aus. Bei den Verkehrsanbindungen kommen Sie dann auf drei, vier Stunden Fahrzeit und nicht mehr auf eine halbe Stunde. Ich mache dies deutlich, weil oft der Eindruck erweckt wird, als wären die jungen Leute sehr unflexibel. Die Arbeitsverwaltung belegt eindeutig, daß dies nicht so ist, sondern daß sie wesentlich flexibler geworden sind, sowohl was die Berufswahl angeht, als auch was die räumlichen Entfernungen angeht.

Frau Ministerin Stamm:

Also, in dem Zusammenhang sage ich immer, **den** jungen Menschen gibt es nicht. Es gibt mit Sicherheit junge Menschen, die unwahrscheinlich flexibel sind und ich hätte mir manchmal gewünscht, als Mutter von drei Kindern, je erwachsener sie geworden sind, sie wären weniger mobil, dann hätten wir Eltern weniger Sorgen gehabt. Also es gibt nicht **die** Jugendlichen. Es gibt viele, die motiviert sind und auch einen eigenen Antrieb haben, die sagen: "Ich bin nicht festgelegt. Ich tue auch selbst etwas dafür." Dafür gibt es aber wieder andere, die eben nicht so motiviert sind, die man eben erst einmal schieben muß, denen man immer erst stärker zu ihrem Glück verhelfen muß. Man kann dies nicht verallgemeinern. Deshalb habe ich auch gesagt, wir möchten mit dem Landesarbeitsamt in Bayern uns

die Altbewerber einmal ansehen. Was verbirgt sich denn hinter diesen Altbewerbern? Erfreulicherweise konnten jetzt bei uns die Altbewerber in diesem Jahr über 20 % zurückgehen. In den nächsten zwei Jahren werden wir weniger Schulabgänger haben, so daß wir uns wirklich einmal in Ruhe mit denen beschäftigen können, die Altbewerber sind. Wir können nachdenken, woran es liegt, daß einzelne Jugendliche sich immer wieder erfolglos um einen Ausbildungsplatz bewerben. Ich möchte aber auch noch auf eines aufmerksam machen: Die Schule wird in unserer Gesellschaft nicht alles an Defiziten beseitigen können, was es an Problemen insgesamt in unserer Gesellschaft gibt. Sie können natürlich sagen, wir haben im Schulbereich zu sehr Wissen und Können in den Mittelpunkt gestellt, das Pädagogische habe eine zu untergeordnete Rolle gespielt. Für Bayern kann ich sagen: Bei uns gibt es im Rahmen der Bildungsoffensive wieder mehr Pädagogik, um so ein Stück Lebensbewältigung für jeden Jugendlichen erreichen zu können. Aber was in der Familie oder im sozialen Umfeld an Defiziten bei vielen jungen Menschen unserer heutigen Gesellschaft leider sichtbar ist, wird die Schule nicht bewältigen können. Das ist keine Frage knapper Kassen. Wir dürfen nicht immer in die Gefahr kommen, Institutionen zu überfordern, die dazu nicht in der Lage sind. Wir müssen einmal schauen, wie wir an die Wurzeln des Übels kommen. Schaffen wir es, die Erziehungsfähigkeit der Familie wieder zu stärken? Muß im Bereich der Prävention nicht sehr viel mehr erfolgen, ist es in der Schule nicht oft schon viel zu spät? Werden da die Gelder richtig ausgegeben? Ich sage: So schlecht haben wir unsere Schulpolitik nicht gemacht! Wir schaffen 2.500 neue Lehrerstellen in Bayern.

Teilnehmer:

Können Sie im Zusammenhang mit der Benachteiligtenförderung etwas zum Verhältnis erster und zweiter Arbeitsmarkt sagen?

Frau Ministerin Stamm:

Es gibt immer die große Streitfrage: erster Arbeitsmarkt und zweiter Arbeitsmarkt. Wir sind uns hier wohl im Grundsatz einig, daß wir alle Schwerpunkte und Aktivitäten gezielt auf den ersten Arbeitsmarkt setzen sollten. Ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, daß am Schluß aller Fördermaßnahmen es immer einen Teil von jungen Menschen geben wird, der auf dem ersten Arbeitsmarkt - und das ist kein Vorwurf für die Menschen, nicht einsetzbar ist, so daß wir für einen bestimmten Personenkreis ohne zweiten Arbeitsmarkt nicht auskommen werden. Es sei denn, unsere Wirtschaft leistet sich noch Nischen, wo diese Menschen beschäftigt werden können oder unsere Wirtschaft sagt: wir rationalisieren jetzt weniger und behalten auch Arbeitsplätze für niedriger Qualifizierte. Ich habe in Gesprächen mit Unternehmern oft gesagt: Ich habe Verständnis dafür, daß ihr einen bestimmten Teil von Menschen nicht mehr in euren Betrieben beschäftigen könnt. Aber dann muß auch für diesen Teil der Menschen ein bewußtes Ja zum zweiten Arbeitsmarkt gesagt werden. Ich sehe momentan keine andere Möglichkeit. Ich sehe auch nicht ein, daß wir die Menschen einfach sich selbst überlassen sollen. Was dann dabei herauskommt, wissen wir: Drogenabhängigkeit und all die Probleme, mit denen wir heute zu tun haben, die sehr viel teurer sind. Und mit der Menschenwürde und der Humanität hat dies dann auch nichts mehr zu tun. Es gibt hier auch noch einige Projekte, die wir mit ESF-Mitteln halten und mit den ent-

sprechenden Kofinanzierungsmitteln im Bereich der berufsbezogenen Jugendhilfe finanzieren. Das ist im Grunde genommen ein zweiter Arbeitsmarkt. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt, wir werden für einen bestimmten Anteil ohne zweiten Arbeitsmarkt nicht auskommen, obwohl der Schwerpunkt immer der erste Arbeitsmarkt sein soll.

Teilnehmer:

Wie ist es eigentlich mit den immer weiterentwickelten Ausbildungsberufen, die ja schon eine Eingangsqualifikation erfordern, die die Jugendlichen, über die wir uns heute unterhalten, kaum erreichen können. Gibt es Möglichkeiten und Ansätze, auch Ausbildungsberufe möglicherweise zu schaffen für die Gruppe der Benachteiligten?

Frau Ministerin Stamm:

Dem entsprechen unsere Bemühungen im Rahmen des Beschäftigungspaktes. Bei uns wollen sich die Sozialpartner - also Gewerkschaften und Arbeitgeberseite - auf Ausbildungsberufe für Leistungsschwächere verständigen, wollen dazu einige Modelle auf den Weg bringen. Wir sind da natürlich darauf angewiesen, daß das, was dann an Vorschlägen aus den Ländern kommt, im Bund aufgenommen wird und Ausbildungsordnungen für solche jungen Menschen erprobt werden.

Teilnehmer:

Frau Ministerin, ich will noch eine kurze Anmerkung zur Schulsituation machen. Es ist sicherlich so, daß die Schule nicht die Probleme lösen kann, die die Gesellschaft heute bei den Kindern und Jugendlichen produziert, da stimme ich Ihnen völlig zu. Aber ich komme aus einer kleinen Großstadt in Baden-Württemberg und habe vor kurzem von unserem Sozialamt erfahren, daß in unseren Hauptschulen praktisch keine Förderunterrichtsstunden mehr zur Verfügung stehen. Man hat zwar noch die Stunden, um die Stundentafel zu erfüllen, aber Förderunterricht für schwache Kinder, auch schon in den niederen Klassen, gibt es nicht. Ich denke, es ist schon eine Aufgabe für die Kultuspolitik, hier Schwerpunkte zu setzen. Denn insbesondere aus den Hauptschulen kommen die Probleme.

Frau Ministerin Stamm:

Dem kann ich nur zustimmen. Unsere zusätzlichen Lehrerstellen sollen auch Stunden für dieses Anliegen wieder zurückgeben, wieder mehr Möglichkeiten zur Förderung Benachteiligter schaffen.

Teilnehmer:

Sie sprachen vorhin die Altbewerber an. Wir beschäftigen uns mit der Gruppe der Benachteiligten. Viele von den arbeitslosen jungen Menschen sind 18 bis 20 Jahre. In den Großstädten haben sie teilweise schon jede Motivation für die Ausbildung verloren, sind abgedriftet in Randszenen, wo wir sie kaum noch erreichen. Heute geht es aber um Kooperation

und ich möchte auf ein Problem hinweisen: Ich arbeite in der Berufsberatung in Großstadtregionen und habe folgendes erlebt: Es gibt das Bundessozialhilfegesetz, das mittlerweile diese jungen Menschen überwiegend alimentiert. Sie wohnen mit 18, 19 oder 20 Jahren fern vom Elternhaus. Gleichzeitig gibt es das Sozialgesetzbuch III, wo die Berufsausbildungsbeihilfe auch geregelt ist. Jeder weiß, daß diese benachteiligten jungen Menschen sehr stark auch am Geld orientiert sind. Ein junger Mensch, der vom Sozialamt seine Miete für eine Kleinraumwohnung bezahlt bekommt, die Heizkosten und etwa im Durchschnitt der Bundesländer um 500 DM zum Lebensunterhalt erhält, wie soll er motiviert werden, anschließend in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung zu gehen, bei der der Bedarfssatz bei rd. 350 DM liegt?

Der nächste Punkt: Er beginnt ein Benachteiligtenprogramm, er bekommt eine Ausbildungsvergütung in der Größenordnung von 460 DM, in den neuen Bundesländern integrieren wir diese jungen Menschen in Ausbildungsprogrammen mit einer Ausbildungsvergütung von 300 DM. Er hat vorher von Sozialhilfe gelebt. In dem Augenblick, in dem wir ihn in ein Ausbildungsprogramm integrieren, stoppt das Sozialamt aufgrund seiner Bestimmungen die Zahlungen. Dies bedeutet über sechs Monate hinweg, daß die jungen Menschen zum Teil keine Miete haben. Es gab von einem Verwaltungsgericht in Hamburg die Entscheidung, daß eine benachteiligte junge Frau im Alter von 19 Jahren ihre Tischlerlehre in einem Benachteiligtenprogramm, nachdem wir sie aus der Drogenszene herausgeholt hatten, doch gefälligst die Ausbildung abbrechen möge und sie sich anderweitig ihren Lebensunterhalt verdienen möge. Wir produzieren so durch unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen eigentlich den Ausbildungsabbruch.

Ich war in einem Workshop und habe gehört, daß das Land Nordrhein-Westfalen diese jungen Langzeitarbeitslosen in Arbeit bringen will. Aber von 10.000 Jugendlichen waren nur auf Anhieb 4.500 bereit, diese Chance anzunehmen und ich fordere jetzt nicht eine Herabsetzung des Sozialhilfesatzes für diese jungen Menschen, sondern ich fordere lediglich eine bessere Anpassung. Ein Auszubildender hat z.B. keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn er in München eine teure Wohnung bezahlt. Und er muß dies mit seiner Ausbildungsvergütung machen und deswegen nimmt die Mobilität junger Menschen ab, in die Regionen zu gehen, wo die freien Ausbildungsstellen sind.

Frau Ministerin Stamm:

Ich denke, daß dies jetzt ein Thema wäre, wo wir mit Sicherheit bis heute nachmittag diskutieren könnten und es wäre auch für mich ein sehr spannendes Thema, weil sie bei mir vom Grundsatz her offene Türen einrennen. Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen und will das unabhängig von einer Regierung sagen: Ich bin in diesen Punkten, die Sie angesprochen haben, auch nicht immer einer Meinung gewesen mit der Vorgängerregierung, weil ich immer der Auffassung gewesen bin, daß man dies alles sehr viel differenzierter angehen muß. Mir kann es bis heute noch niemand begrifflich machen, warum wir in diesem Land nicht zu Strukturen kommen, wo wir Menschen, die bereit sind, etwas zu tun und die arbeiten wollen, Arbeit finanzieren. Ich bedauere deshalb, daß der Kombilohn auf der Strecke geblieben ist. Ich habe für diesen Kombilohn gekämpft, weil genau das der richtige Ansatz gewesen ist. Ich kämpfe für junge alleinerziehende Frauen mit den Sozialämtern. Denn es ist nicht

so, daß die Sozialämter unbedingt immer so entscheiden müßten, wie sie es tun. Ich kämpfe mit ihnen und sage: "Jetzt laßt doch diese junge Frau mit ihrem Kind ihre Ausbildung zu Ende bringen. Gebt sie in Maßnahmen, mit Hilfe derer sie aus der Sozialhilfe herauskommt." Meine Devise lautet: Arbeit statt Sozialhilfe. Das wichtigste ist, daß wer heraus will aus einer schlechten Situation, der dann auch Unterstützung erhält. Dem darf man auf der anderen Seite Leistungen nicht kürzen. Arbeit und eigene Anstrengungen müssen sich lohnen.

Jetzt komme ich zu einem anderen Punkt, der mich im letzten Jahr wahnsinnig geärgert hat. Wir haben im Rahmen des Beschäftigungspaktes beschlossen, jungen Menschen unter bestimmten Voraussetzungen Fahrkostenerstattung zu gewähren. Außerdem haben wir eine Mobilitätshilfe geschaffen für diejenigen Jugendlichen, die einen weit entfernt liegenden Arbeitsplatz annehmen und damit höhere Kosten haben. Ich habe meinen Augen nicht getraut: Diese Mobilitätshilfe, die der Freistaat Bayern gewährt, wird auf die Berufsausbildungsbeihilfe der Arbeitsverwaltung angerechnet. Nachdem eine kurzfristige Änderung der Rechtslage auf Bundesseite nicht erreichbar war, mußten wir die Mobilitätsbeihilfe in dieser Form wieder abschaffen. Schließlich sollte sie ja den Jugendlichen einen zusätzlichen Anreiz bieten und nicht eine Entlastung des Etats der Arbeitsverwaltung auf Kosten des bayerischen Staatshaushaltes sein. Der Weg, den wir dann letztlich gegangen sind, ist der einer Mobilitätsprämie, die dem jungen Menschen am Ende seiner Ausbildungszeit ausgezahlt wird. In dieser Form ist sie für die Berufsausbildung unschädlich. Was lernen wir daraus? Die Länder müssen wieder sehr viel mehr unabhängig vom Bund agieren können. Sie müssen die Möglichkeit haben, zugeschnitten auf ihre Situation vor Ort, die richtigen Maßnahmen für die jeweils Betroffenen auf den Weg zu bringen.

Herr Schermer:

Frau Ministerin Stamm, vielen Dank für diese lebhafteste und engagierte Beantwortung der Fragen.

Workshops

Workshop I

- **Das Förderband (BW)**
- **Die Lernordkooperation durch Netzwerkbildung im Bereich der Berufsvorbereitung (BB)**
- **Jugend in Arbeit (NW)**
- **Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung**

Das Förderband

Ziele des Projekts:

Ziel des Förderband ist es, benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung, während einer betrieblichen Ausbildung und an der zweiten Schwelle - beim Übergang in das Berufsleben - zu unterstützen.

Betriebliche Ausbildung ist die wesentlichste Voraussetzung zur Partizipation und Integration, da auch in Zukunft Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung haben wird.

Eine persönliche Beziehung zwischen Jugendlichen und MitarbeiterInnen ist Grundlage aller Unterstützungsmöglichkeiten.

Zielgruppen:

Zielgruppe des Förderband sind benachteiligte Jugendliche. Benachteiligt sind diejenigen Jugendlichen, denen aufgrund ihrer ökonomischen, sozialen oder individuellen Lage sowie ihrer Sozialisation gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten - insbesondere bei der Ausbildung und der Arbeit - vorenthalten werden.

Diese Jugendlichen finden sich strukturell an Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr. Hinzu kommen solche Jugendliche, deren aktive Beteiligung an der Gesellschaft durch Schwierigkeiten während der Berufsausbildung und aufgrund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage gefährdet ist. Das Förderband wendet sich an Jugendliche, die am Ende eines Verdrängungsprozesses stehen.

Kooperationspartner:

In Abstimmung und Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus Kammern, Betrieben, Arbeitsamt, Berufsschulen, allgemeinbildenden Schulen, Kommune und anderen Trägern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe hat das Förderband ein umfassendes Unterstützungskonzept im Bereich der Jugendberufshilfe entwickelt.

Die Kooperation mit den Jugendlichen ist freiwillig und gewinnt aus dieser Freiwilligkeit heraus eine eigenständige Qualität.

Arbeitsgrundlagen der Kooperation:

Für die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe existiert keine formale Rechtsgrundlage. Dennoch kann § 13 SGB VIII als Arbeits-

grundlage für die Kooperation mit den Schulen betrachtet werden.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben ergibt sich aus den Bestimmungen des SGB III.

Finanzierungsstruktur: Das Förderband wird durch die Arbeitsverwaltung (Arbeitsamt Mannheim), das Land Baden-Württemberg (Landesprogramm Jugend-Arbeit-Zukunft, mobile Jugendsozialarbeit, Landesjugendplan), den Europäischen Sozialfonds, die Stadt Mannheim und die Katholische Kirche finanziert.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Neben den kompensatorischen individuellen Hilfen für die Jugendlichen sehen wir einen Arbeitsschwerpunkt in arbeitsmarktpolitischen Initiativen. Wir werben bei Betrieben für Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche. Dazu gehören Betriebskampagnen, bei denen Betriebe an ihre eigene Verantwortung in der Gesellschaft für die berufliche Qualifizierung von jungen Fachkräften erinnert werden.

Daneben suchen wir aber auch immer nach Möglichkeiten, entsprechend den Fähigkeiten und Wünschen der Jugendlichen, die Palette der Ausbildungsberufe offen zu halten bzw. zu erweitern. So begannen wir 1995 mit einer für Mannheim neuen Ausbildung zum Beikoch und haben erneut eine modifizierte VerkäuferInnenausbildung für ehemalige FörderschülerInnen gestartet. Diese Ausbildungsgänge können natürlich nur in einer konzertierten Aktion von Kammern, Betrieben, Berufsschulen, Arbeitsamt und Förderband auf den Weg gebracht werden.

Individuelle Hilfen für die Jugendlichen

Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Rahmen dieser Arbeit werden Schüler von Förderschulen und Berufsvorbereitungsjahr in Mannheim angesprochen. Hier werden die Jugendlichen zum einen bei der Berufsorientierung, Berufswahl, Stellensuche und Bewerbung unterstützt, zum anderen wird versucht, über flankierende Maßnahmen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern.

Die Jugendsozialarbeit des Förderband an Schulen erreicht jährlich ca. 750 Jugendliche.

Zu den Aktivitäten gehören im einzelnen:

Schulentage, Aktionswochen, Zukunftswerkstätten, Bildungseminare, Freizeitmaßnahmen, ergänzende Angebote an den Förderschulen, projektorientierte Deutschkurse, Qualifizie-

rungskurse, Praktikumsbegleitung, Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Gesprächsangebote für Lehrer und Schüler, Elternarbeit, aufsuchende/nachgehende Arbeit bei Schulverweigerern.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Integration benachteiligter Jugendlicher in die Berufs- und Arbeitswelt erfolgt am ehesten durch das Bestehen einer betrieblichen Ausbildung.

Das Förderband unterstützt zur Zeit ca. 240 Jugendliche im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 241 SGB III)¹.

Zu den Aktivitäten gehören im einzelnen:

Stützunterricht zur Aufarbeitung schulischer Defizite, (fachpraktische Deutschkurse, fachpraktische Seminare, spezielle Prüfungsvorbereitungen (Wochenendseminare, Prüfungsvorbereitungswochen); regelmäßige Abstimmungen mit Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ggf. auch Kammern; Elternarbeit; sozialpädagogische Begleitung; Freizeitangebote.

Innerhalb der ausbildungsbegleitenden Hilfen findet auch eine Nachbetreuung nach der Gesellenprüfung statt, sofern diese im Einzelfall notwendig ist.

Überbetrieblicher Ausbildungsträger

Darüber hinaus ist das Förderband Träger überbetrieblicher Ausbildungen. Gegenwärtig werden 45 junge Frauen zur hauswirtschaftstechnischen Helferin ausgebildet, wobei die fachpraktische Ausbildung in zehn Mannheimer sozialen Einrichtungen stattfindet. Der Förderunterricht in Fachtheorie sowie die sozialpädagogische Begleitung sind Aufgabe des Förderband.

Seit September 1996 wurde das überbetriebliche Angebot erweitert. Das Förderband ist auch Träger einer überbetrieblichen Ausbildung zum Beikoch und Gartenbaufachwerker. In diesem Rahmen werden 36 Jugendliche ausgebildet. Ausbildungsort sind Betriebe.

Computerwerkstatt

Zu den Unterstützungsinstrumentarien des Förderband gehören spezielle Qualifizierungsangebote für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche im Rahmen einer Computerwerkstatt.

Abbrecherlehrgang

¹ Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die die Berufsausbildung in Betrieben unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Maßnahmen hinausgehen. Unter enger Zusammenarbeit aller Beteiligten umfassen sie insbesondere Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Die Dauer des Stützunterrichts beträgt im Bewilligungszeitraum durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Stunden wöchentlich.

Als Antwort auf die Erfahrung, daß ein Teil der Jugendlichen, die in Ausbildung vermittelt werden, während der Probezeit die Ausbildung wieder abbricht, bietet das Förderband einen BBE-Lehrgang für Ausbildungsabbrecher, den "TOP-Kurs" an. Hier werden durchschnittlich 24 junge Menschen stabilisiert und qualifiziert.

Flankierende Maßnahmen

Die Angebote des Förderband werden durch die Projekte Jugendarbeitslosigkeit des BDKJ mit mobiler Jugendsozialarbeit in zwei sozialen Brennpunkten in Mannheim ergänzt.

Ziel ist es, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren und sie in die Berufs- und Arbeitswelt zu integrieren.

Die hier angesprochenen Personen werden kaum noch durch Institutionen oder Maßnahmen erreicht, sondern entziehen sich diesen Einrichtungen häufig.

Beschäftigung/Qualifizierungsmöglichkeiten

Für Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, in regulären Betrieben zu bestehen oder für die kein Arbeitsplatz in einem Betrieb zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit der Beschäftigung und Qualifizierung im Verein "arbeit für alle".

Die jungen Erwachsenen sollen durch Erledigung von Arbeitsaufträgen ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften. Sie werden in Anlehnung an den ortsüblichen Lohn für Hilfsarbeiter entlohnt. Der Verein bietet ihnen ein sozialversicherungspflichtiges, reguläres Arbeitsverhältnis mit sozialpädagogischer Unterstützung.

Dadurch sollen die jungen Mitarbeiter befähigt werden, nach etwa 12-24 Monaten ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in einem Betrieb aufnehmen zu können.

Der Verein ist im Garten- und Landschaftsbau und im hauswirtschaftlichen Bereich tätig.

Vorgestellt durch:

Herrn Klaus Sommer, Förderband e.V., B 4,1, 68159 Mannheim

Lernortkooperation durch Netzwerkbildung im Bereich der Berufsvorbereitung

- Ziele des Projekts:**
- Qualitative Entwicklung der Förderung sozial- und bildungsbenachteiligter Jugendlicher in der Berufsvorbereitung durch Lernortkooperation ausgehend von der Bildung von Arbeitsgruppen auf Arbeitsamts- und Landesebene
 - Entwicklung und Erprobung von praxisrelevanten, am Prozeß orientierten Qualifizierungseinheiten und unterstützenden didaktisch-methodischen Materialien
 - Umsetzung und Modifikation dieser Materialien mit Unterstützung von Multiplikatoren in und mit der Praxis sowie im Rahmen
 - eines Weiterbildungskurses am Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg.
- Zielgruppen:** Lehrerinnen und Lehrer aus den berufsvorbereitenden Klassen, das Personal der Ausbildungsträger (Meister, Stützlehrerinnen und -lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer der Abgangsklassen der Allgemeinen Förderschule.
- Kooperationspartner:** Leiter der Oberstufenzentren, Träger der überbetrieblichen Ausbildung (Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer), regionale Berufsberatung, allgemeine Förderschulen.
- Arbeitsgrundlagen der Kooperation:**
- Runderlaß 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit
 - Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg vom 12. April 1996
 - Berufsschulverordnung vom 28. April 1997
 - Rundschreiben Nr. 37/97 vom 09. Juli 1997
 - Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in den Schuljahren 1993/94 bis 1998/99.
- Finanzierungsstruktur:** Finanzierung erfolgte aus Landesmitteln und dem Europäischen Sozialfonds.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Das Projekt wurde in drei Phasen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten realisiert:

1. Teilnehmerge Gewinnung und Bildung von fünf regionalen Arbeitsgruppen

Praxisbefragung über die Teilnehmer
Festlegung der Arbeitsschwerpunkte
Zielgruppenanalyse, Problemaufriß und Diskussion erster Lösungsansätze

2. Entwicklung und Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Rahmen der Arbeitsgruppen

Erarbeitung von Arbeitsheften für die Hand der Multiplikatoren

Schwerpunktthemen dieser Phase waren:

- Fallbesprechung und Entwicklung von Förderplänen
- Motivation von Arbeit und Lernen unter dem Aspekt individuell geprägter Lebensstile,
- Intervention bei Verhaltensproblemen/Beratung in Problemsituationen,
- didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts und des Stützunterrichts unter Berücksichtigung reformpädagogischer Ansätze und des Spiels,
- Projektarbeit in der Fachpraxis und der Berufsschule,
- freizeitpädagogische Ansätze.

3. Vertiefung der Lernortkooperation durch gemeinsame Praxisprojekte und Förderplanentwicklung bezogen auf den einzelnen Jugendlichen, Verknüpfung von Unterricht, Werkstattarbeit und Freizeitprojekten

gemeinsame Gestaltung der Motivationsphase (Brückenkurs)

landesoffener Workshop im PLIB

Bildung der Landesarbeitsgemeinschaft "Kooperative Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher" mit dem Schwerpunkt der gemeinsamen Erarbeitung lebensweltbezogener Berufsschule und Bildungsträger.

Vorgestellt durch:

1. Frau Dr. Gudrun Leidecker, Höhenweg 4, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten und

2. Frau Barbara Hübner, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam.

Jugend in Arbeit

- Ziele des Projekts:** Integration von langzeitarbeitslosen Jugendlichen ins Beschäftigungssystem, neue Elemente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in NRW:
- flächendeckende Ansprache einer spezifischen Zielgruppe
 - Zuordnung zu einer festen Bezugsperson über einen längeren Zeitraum
 - Verbindlichkeit der Wirtschaft zu Bereitstellung entsprechender Arbeitsplätze in Betrieben
 - individuell zugeschnittene Zugangswege für die Betroffenen
 - umfassendes Controlling über Verbleib und Entwicklungswege der Jugendlichen
 - Zusammenführung unterschiedlicher "Kulturen" der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Zielgruppen:** langzeitarbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren
- Kooperationspartner:** Arbeitsverwaltung, Kammern, Kommunen, Wohlfahrtsverbände
- Arbeitsgrundlagen der Kooperation:**
- gemeinsamer Aufruftext folgender Institutionen: Landesarbeitsamt NRW; Deutscher Gewerkschaftsbund-Landesbezirk NRW, Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW, Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag, Westdeutscher Handwerkskammertag, Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NRW, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Städtetag NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemein-

debund, Landkreistag NRW, Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW

- Richtlinien für die Programmumsetzung.

Finanzierungsstruktur: Landesmittel, Mittel der Arbeitsverwaltung, der Kommunen, private Mittel (Betriebe)

**Beschreibung
des Inhalts:**

Alle langzeitarbeitslosen Jugendlichen, die jünger als 25 Jahre und länger als ein Jahr arbeitslos sind, erhalten das Angebot einer auf ein Jahr befristeten Anstellung in einem Betrieb.

Die Jugendlichen werden von einem Berater/einer Beraterin angesprochen und aufgesucht. Nach einer ausführlichen Erstberatung wird ein beruflicher Entwicklungsplan erstellt, in dem persönliche und qualifizierende Entwicklungsschritte verbindlich zwischen Jugendlichen und Berater vereinbart werden.

Nach erfolgreichem Abschluß der festgelegten Schritte erfolgt eine Vermittlung auf einen Arbeitsplatz in einem Betrieb, der von den Fachkräften der Kammern akquiriert wurde. Im Vordergrund steht hierbei die "Passfähigkeit" von Jugendlichen und Arbeitsplatz.

Der Arbeitsvertrag wird tariflich/ortsüblich entlohnt und umfaßt ein Beschäftigungsverhältnis von 30 Wochenstunden. Eine eintägige Qualifizierung pro Woche (auch blockweise möglich) soll darüber hinaus die Weiterbeschäftigungschancen im Betrieb erhöhen.

Während der Beschäftigung bleibt der Berater/die Beraterin als Ansprechpartner/in erhalten. Der Jugendliche wird somit während des gesamten Prozesses der Integration von den gleichen Ansprechpartnern begleitet.

Vorgestellt durch: Frau Ingrid Schleimer, Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport, 40190 Düsseldorf.

Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung (FÖN)

Ziele des Projekts:

In der Fortsetzung der schulischen Integration gewinnt die berufliche Integration benachteiligter und behinderter Jugendlicher ihren eigenen Stellenwert und trägt so wesentlich zur Stärkung und Glaubwürdigkeit des Integrationsgedankens bei. Berufliche und soziale Integration bedingen sich gegenseitig und sind daher entscheidend für die weiteren Lebensperspektiven und Lebenspläne.

Eine enge Kooperation von Schulen, Schulverwaltungen, Innungen, Handwerkskammern, Arbeitsverwaltung, Ministerien u.a. wird angestrebt und verleiht diesem Landesprojekt seinen besonderen Charakter. Die bildungspolitische Forderung "Ausbildung für alle" bedeutet für die Zielgruppe stabile Unterstützung und Förderung in einer "konzertierten Aktion". Sie bezieht alle an der beruflichen Bildung beteiligten Personen und Institutionen ein. Der Arbeitsschwerpunkt des Landesprojektes liegt auf der Nahtstelle zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule und soll dabei helfen, eine tragfähige Kooperation der einzelnen Schularten aufzubauen.

Die Projektarbeit orientiert sich an der Förderung und Weitervermittlung bereits vorhandener sowie der Initiierung neuer Initiativen mit dem Ziel, die Chancen benachteiligter Jugendlicher beim Erreichen einer anerkannten Berufsausbildung zu verbessern und eine selbständige Lebensführung zu verwirklichen. Beispiele hierfür können sein:

- gemeinsame Gesprächskreise mit Schulen, Arbeitgebervertretern, Gewerkschaftsvertretern, Ausbildungsbetrieben u.a.,
- gemeinsame themenzentrierte Arbeitskreise zu den Möglichkeiten und Perspektiven der beruflichen Integration für benachteiligte Jugendliche,
- gemeinsame Projekte zwischen den einzelnen Schularten,
- gemeinsamer Unterricht mit den Berufsschulen.

Durch die Verknüpfung der Ressourcen und die Kooperation verschiedenster Institutionen sollen die verfügbaren Finanzmittel möglichst effektiv eingesetzt werden.

Zielgruppen:

Benachteiligte und behinderte Jugendliche.

Kooperationspartner: Schulen, Schulverwaltungen, Innungen, Handwerkskammern, Arbeitsverwaltung, Ministerien.

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Sozialgesetzbuch III Arbeitsförderungsgesetz

Finanzierungsstruktur:

- Europäischer Sozialfonds (ESF) zu 45 %
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein mit Lehrerwochenstunden

**Beschreibung
des Inhalts:**

Im Landesprojekt sollen folgende Strategien verfolgt werden:

- Öffnung der allgemeinbildenden Schulen und der Förderzentren für die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen.
- Gemeinsame Beratung von Lehrkräften berufsbildender Schulen mit Lehrkräften der abgebenden Schulen, der Förderzentren sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Einrichtungen (Rehabilitationspartner) und entsprechende gegenseitige Unterstützung.
- Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordination zwischen ausbildungsbegleitenden Hilfen und berufsbildenden Schulen.
- Ambulante und mobile Begleitung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der abgebenden Schule in die Berufsschule.
- Durchführung gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Ausbilder und andere an Ausbildung Beteiligte.
- Hinführung von Lehrkräften in der 1. und 2. Phase der Ausbildung zur Netzwerkarbeit.
- Beratung und Unterstützung der benachteiligten Jugendlichen, ihrer Lehrer, Ausbilder, Eltern, Erziehungsberechtigten und anderer wichtiger sozialer Bezugspersonen durch den schulpsychologischen Dienst.
- Ausbau der Fördermöglichkeiten an den berufsbildenden Schulen.
- Stetige Kooperation zwischen Lehrkräften, Diensten, Beratungsstellen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Innungen, Behindertenbeauftragten, Kostenträgern etc., um die Möglichkeit und Ressourcen sozialer Netzwerke besser zu nutzen.

Vorgestellt durch: Herrn Henning Braband und Herrn Ulrich Krause, Landesprojekt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein, Schreberweg 5, 24119 Kronshagen

Workshop II

- **Die Hilfekette in Ausbildung und Beruf für benachteiligte Jugendliche (BW)**
- **Bildung, Beschäftigung und Animation zur Förderung sozial stark benachteiligter Jugendlicher - Spartakuß (MV)**
- **Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen in der Vorharzregion (ST)**
- **Modulare Qualifizierung mit Berufsabschluß (NW)**

Die Hilfekette in Ausbildung und Beruf für benachteiligte Jugendliche am Beispiel des Arbeitsamtsbezirks Schwäbisch-Hall

Ziele des Projekts:

Die Initiatoren der Hilfekette im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall haben sich zum Ziel gesetzt, alles zu unternehmen, um die Jugendlichen mit Ausbildung und Arbeit zu versorgen. Die Teilnehmer in Maßnahmen der Warteschleife sollen so qualifiziert werden, daß sie ein Ausbildungsverhältnis (betrieblich, außerbetrieblich bzw. im Verbund) oder ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können. Damit soll einem unbegründeten - und möglicherweise zu langem - Verbleib in einer Warteschleife vorgebeugt und letztlich sozial und volkswirtschaftlich sinnvoll gehandelt werden.

Zielgruppen:

Grundgedanke der Hilfekette ist die Bereitschaft zur überinstitutionellen Kooperation aller Stellen, die sich für Jugendliche ehrenamtlich oder professionell verantwortlich fühlen. Dabei ist es wichtig, alle Institutionen einzubinden, um alle Jugendliche mit Ausbildung oder Arbeit zu versorgen.

Die Hilfekette im hier verkürzten vorgestellten Sinne sorgt sich um ca. 10 % der Jugendlichen, die ohne fremde Hilfe nicht eingegliedert werden können. Die Initiatoren gehen davon aus, daß sich der überwiegende Anteil der Jugendlichen - ohne spezielle, z. B. finanzielle Leistungen des Staates - nach intensiver Vorbereitung und unterstützter Suche in einer Ausbildung versorgen läßt. Als Schnittstellen im Sinne der Hilfskette sind solche problematischen Übergänge definiert, bei denen als hilfsbedürftig eingeschätzte Jugendliche gewissermaßen Gefahr laufen, zu scheitern.

Die Idee zur Bildung einer Hilfskette im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall geht auf Kontakte mit Herrn Prof. Dr. G. G. Hiller von der Pädagogischen Hochschule Reutlingen zurück. Die Initiatoren haben seinen Rat eingeholt und einige von ihm entwickelte Ideen umgesetzt.

Kooperationspartner:

Früh bestätigte sich, daß die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit keine Institution alleine wird lösen können. Es erschien notwendig, sämtliche Angebote zur Förderung, insbesondere des enormen Finanzbedarfes aus Mitteln des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), in enger Abstimmung mit den verschiedenen Verantwortungsträgern in der Region zu planen. Die Ar-

beitsverwaltung wollte die Verwendung ihrer Haushaltsmittel mit Einrichtungen der Wirtschaft, den beiden Landratsämtern Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis, den Beruflichen Schulen und mit ausgewählten Multiplikatoren aus der Region abstimmen. Demzufolge wurde 1993 das Kuratorium für benachteiligte Jugendliche gegründet.

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

Berufsberatung und Jugendamt sind entsprechend ihrer "Hausgesetze", dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), zur Zusammenarbeit verpflichtet. Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 25.1.1995 (erstellt nach zweijähriger Erprobungszeit) haben Arbeitsamt und Landratsamt dies schriftlich niederlegt. Ziel ist es, die zu betreuenden Jugendlichen, die Ansprüche auf Leistungen beider Verwaltungen haben, mit gemeinsam erstelltem individuellem Hilfeplan in Ausbildung oder Beruf einzugliedern. Damit sollte eine Doppelförderung bei Anspruch auf entsprechende Leistungen nach dem AFG, dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder dem KJHG und eine mögliche Ressourcenverschwendung vermieden werden. Außerdem verständigte man sich, künftig die Angebote für benachteiligte Jugendliche gemeinsam zu erarbeiten.

Finanzierungsstruktur:

Mit Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg, des Landesjugendamtes, der Jugendberufshilfe- und der Finanzausschüsse der Landkreise und der Kreistage, den Beruflichen Schulen, den Bildungsträgern und den zuständigen Kammern konnte unter Federführung des Arbeitsamtes ein gemischtfinanziertes Modell "Jugendberufshilfe" als dreijähriges Projekt gestartet und dann um ein Jahr verlängert werden. Es wird finanziert aus ABM-Mitteln, aus Haushaltsmitteln der Landratsämter und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Zielgebiet 5b.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Alle Förderhilfen dienen dem Ziel, eine beitragspflichtige Arbeit anzustreben und damit die Jugendlichen zu befähigen, das eigene Leben mit Erwerbsarbeit zu finanzieren.

Vorgestellt durch:

- Herrn OStD Heinz Marsch, Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall, Max-Eyth-Str. 9, 74523 Schwäbisch Hall

- Herrn Elmar Zeller, Leiter der Berufsberatung des Arbeitsamtes Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 18, 74501 Schwäbisch Hall

**Bildung, Beschäftigung und Animation
zur Förderung sozial stark benachteiligter Jugendlicher
Modellprojekt SPARTAKUß**

Ziele des Projekts:

Das Modellprojekt geht davon aus, daß mit den herkömmlichen Formen und Methoden der Jugendarbeit dem wachsenden Anstieg einer "Null-Bock-Lebenshaltung", dem sozialen Ausstieg aus vorgegebenen Strukturen, der Ablehnung von gesellschaftlichen Normen und Werten (inklusive der Hinwendung zu Antipositionen) nicht mehr wirksam genug begegnet werden kann.

Ziel dieses Projektes ist eine neue Jugendarbeit, die ganz auf den jugendlichen Teilnehmer und sein Schicksal orientiert ist.

Im Projekt werden alle Lebensbereiche der Teilnehmer (wie Freizeit, Bildung, Arbeit) als untrennbare Bestandteile eines sozialen Gesamtprozesses behandelt und zusammengeführt.

Dadurch ist ein Innovationsansatz vorhanden, der den jugendlichen "Aussteiger" zwischen 14 und 25 Jahren anspricht, den er akzeptiert und der ihn fordert. Dem Teilnehmer wird ein breites geschütztes Erprobungs- und Betätigungsfeld geboten, in dem er sich bestätigen und finden kann.

Dadurch ist für diese Zielgruppe eine Wiedereinstiegsmöglichkeit in Leben und Beruf geschaffen.

Zielgruppen:

Zielgruppe sind sozial stark benachteiligte Jugendliche der Altersgruppe zwischen 14 und 25 Jahren mit "Null-Bock-Lebenshaltung".

Die Benachteiligung besteht gehäuft in Form von Ablehnen der herkömmlichen Lernmethoden/Schulflüchter, Konflikten mit den Eltern und fehlende Unterstützung, keine klaren Vorstellungen über die berufliche Entwicklung, fehlenden/ungenügenden Schulabschlüssen, abgebrochener Lehre, erfolglosen Bewerbungen, Schwierigkeiten beim Umgang mit Ämtern, Alkohol und Drogenprobleme sowie in Form von kriminellen Vergangenheiten bzw. Stehen unter Bewährung.

Kooperationspartner:

In dem Modellprojekt kooperieren 16 Träger der freien Jugendarbeit mit Vereinen der Jugendarbeit, Sozial- und Arbeits-

ämtern, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, den Schulämtern und Jugendämtern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Das Projekt wird durch einen Projektausschuß, bestehend aus allen an der Maßnahme beteiligten Trägern, gesteuert und durch einen Projektbeirat begleitet.

Arbeitsgrundlagen der Kooperation:

Innerhalb des Projektes sind die Träger der Maßnahme zuwendungsrechtlich als Zuwendungsnehmer und Werkvertragsnehmerin im Rahmen des Förderprogrammes "Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern" (AQMV) gebunden.

Mündliche Vereinbarungen bestehen in der Kooperation mit Sozialministerium, BBJ SERVIS GmbH - Regionalbüro Rostock, Staatsanwaltschaft Rostock und Umgebung, Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern sowie Landespolitikern.

Ständige mündliche Absprachen erfolgen mit Sozialämtern, Arbeitsämtern, dem Jugendamt und der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe.

Die Absicherung dieser umfangreichen Kooperation erfolgt turnusmäßig innerhalb der Beiratssitzungen.

Finanzierungsstruktur:

Die Gesamtfinanzierung des Projektes "Spartakuß" ist sehr komplex.

Die Hauptfinanzierung erfolgt in Form einer Zuwendung aus dem Landesprogramm AQMV mit einer Gesamtförderung in Höhe von 3,95 Mio DM bei einem Anteil von 65 % aus dem Europäischen Sozialfonds und 35 % Landesmitteln.

Eine Kofinanzierung ist durch eine Zuwendung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gesichert.

Weitere Kofinanzierungen erfolgen durch das Arbeitsamt Rostock, die Jugendämter in Rostock und Bad Doberan, das Landesjugendamt, die Daimler Benz AG und Sponsoring von regionalen Wirtschaftsunternehmen.

Beschreibung des Inhalts:

Das Modellprojekt unterteilt sich in vier wesentliche Projektphasen:

Animations-, Motivations- und Orientierungsphase

In Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Ämtern wird der soziale Status jedes Teilnehmers ermittelt und über die Bildungsmodule eine vorsichtige Selbsterkennungsanalyse eingeleitet. Nach der Phase soll der Jugendliche ein bestimmtes Maß an

Teamfähigkeit, Durchstehvermögen sowie Toleranz und Selbstbehauptung erworben haben.

In der Phase wird auch allgemeines und politisches Wissen sowie PC-Kenntnis vermittelt.

Die Teilnehmerstundenzahl beträgt 350.

Berufliche Orientierungs- und Motivationsphase

In Übungswerkstätten erproben die Jugendlichen ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten an Objekten, die sie selbst mit auswählen und die für die Teilnehmer von Nutzen sind. Es wird kein Erfolgsdruck ausgeübt. Gewerke sind Kfz-, Bau-, Holz- und Farbtechnik sowie Haus- und Gastro-Wirtschaft.

Die Teilnehmerstundenzahl beträgt 480.

Jugend-Job-Clubs

Die Teilnehmer beschäftigen sich mit Berufsbildern, Berufs- und Ausbildungswegen und Arbeitstätigkeiten, die ohne Berufsausbildung ausgeübt werden können.

Der offene Clubcharakter und die interessanten Angebote ermöglichen einen niederschweligen Zugang ohne umständliche Ämterformalitäten.

Die Teilnehmerstundenzahl beträgt 910.

Trainingsfirma

Es können über PC-Trainingsprogramme und Arbeitsprojekte organisatorische und kaufmännische Kenntnisse erworben und betriebliche Abläufe simuliert werden.

Gefertigt werden Lehrmaterialien für Schule und Kindergarten auf der Grundlage holzverarbeitender Arbeitstechniken.

Die Teilnehmer führen alle Arbeitsschritte, von der Warenbeschaffung bis zur Absicherung des Absatzes sowie von der Datenverarbeitung bis zur Einschaltung von rechtlichen Schritten, selbst durch. Sie lernen praxisnah notwendige Firmenprozesse kennen und testen auch auf diesem Wege ihre unternehmerischen Fähigkeiten.

Die Trainingsfirma ist eine 11monatige Beschäftigungsmaßnahme, die mit einer Qualifizierung kombiniert ist. Es kann der Hauptschulabschluß erworben werden.

Vorgestellt durch:

Herrn Ingolf Grau, Regionalbüro Rostock, BBJ SERVIS GmbH
Mecklenburg-Vorpommern, Carl-Hopp-Str. 17, 18069 Rostock

**Kooperationsvereinbarung
zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration
von benachteiligten Jugendlichen in der Vorharzregion**

Ziele des Projekts: Durch die Bündelung aller Kräfte und die Kooperation der beteiligten Institutionen, Ämter und Träger der Jugendsozialarbeit, alle Jugendlichen der Zielgruppe durch Angebote der Jugendsozialarbeit, durch Beratung und Begleitung anzusprechen, sie zu ermutigen, sie auf die lebensbegleitenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen hinzuweisen und in Abstimmung die für sie geeignete Qualifizierung zu ermöglichen.

Zielgruppen:

- junge Menschen mit mangelnder schulischer Qualifikation,
- drohendem oder tatsächlichem Ausbildungsabbruch,
- nicht anerkannter bzw. nicht gleichwertiger schulischer oder beruflicher Qualifikation,
- langzeitarbeitslose junge Menschen,
- junge Menschen, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse oder aufgrund ihrer spezifischen soziokulturellen Prägung Integrationsprobleme haben (Aussiedler)

Kooperationspartner:

- Kolping e.V.
- Beschäftigungsinitiative Halberstadt und Umgebung e.V.
- Kontakt e.V.
- Jugendhilfe
- Jugend-, Sozial- und Arbeitsamt
- Wohlfahrtsverbände

Arbeitsgrundlagen der Kooperation: Die Kooperationsvereinbarung basiert auf den Grundlagen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Sozialgesetzbuches (SGB), Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe sowie des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt.

Finanzierungsstruktur: Sozialamt:
Kosten für Wohngemeinschaften
Jugendamt:

sozial.-päd. Begleitung und Betriebskosten

Arbeitsamt:

§ 62d AFG bzw. § 10 SGB III

Bund und Land:

Projektkostenzuschüsse

**Beschreibung
des Inhalts:**

Die Jugendlichen sollen durch "training on the job" qualifiziert werden, um ihre Chancen auf ein festes Arbeitsverhältnis zu erhöhen.

Es werden Lehrgänge in den Berufsfeldern Tischler, Maurer, Ernährung - bei Bedarf: Metall, Garten- und Landschaftsbau angeboten. Jugendwerkstätten bieten Jugend-ABM im Bereich Maler/Dachdecker/Möbelmagazin an. In den Berufsfeldern Gärtner/Landschaftsgärtner/Floristen werden Beschäftigungsmaßnahmen an spezielle Zielgruppen der benachteiligten Jugendlichen mit modularen Qualifikationsanteilen vergeben. Darüber hinaus ist betreutes Wohnen und Inobhutnahme nach § 34 und § 42 KJHG Bestandteil des Projektes. In den Werkstätten wird Jugendsozialarbeit in Verbindung mit kreativem Arbeiten praktiziert. Einen weiteren Bestandteil bildet Streetwork.

Vorgestellt durch:

1. Frau Heike Polley, Kolping Bildungswerk, Am Kloster 1, 38820 Halberstadt
2. Herrn Reno Scheerbaum, Quedlinburger Straße 144, 38820 Halberstadt

<p style="text-align: center;">Modulare Qualifizierung mit Berufsabschluß Berufsbegleitende Nachqualifizierung für an- und ungelernete junge Erwachsene</p>

Ziele des Projekts:

- Entwicklung eines berufsbegleitenden Qualifizierungsangebotes im Handwerk für an- und ungelernete junge Erwachsene mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluß zu erreichen und bereits während der Qualifizierungszeit einen betrieblichen Arbeitsplatz zu erhalten. Es handelt sich um eine kombinierte Beschäftigung und Qualifizierung für an- und ungelernete junge Erwachsene (Gesamtdauer: 3 Jahre)
- Verknüpfung der auf den Berufsabschluß bezogenen Qualifizierung mit Beschäftigung in Handwerksbetrieben
- Der Qualifizierungsprozeß wird in Module gegliedert (exemplarisch für die Berufe Gas- und Wasserinstallateur/in und Kälteanlagenbauer/in).
- Das Lernkonzept stützt sich auf betriebliche Aufträge und Arbeitsprozesse, die im Bildungszentrum vor- und nachbereitet und zum Lernen für den Berufsabschluß genutzt werden.
- Entwicklung eines Instrumentes zur Qualifizierungsberatung.

Zielgruppen:

An- und ungelernete junge Erwachsene, die noch keine Ausbildung oder Beschäftigung haben und mit Hilfe des Projektes in Betriebe integriert und berufsbegleitend zum anerkannten Berufsabschluß qualifiziert werden. Für die Maßnahme kommen nur solche Interessenten in Frage, die

- älter als 20 Jahre alt sind und noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und auch nicht als Bewerber/innen für eine Ausbildungsstelle gemeldet sind bzw. als Bewerber für eine berufliche Erstausbildung in Frage kommen;
- bei der Arbeitsvermittlung als arbeitslos und Arbeit suchend gemeldet sind;
- mindestens ein Jahr arbeitslos sind (bei Teilnehmer(inne)n, die 25 Jahre und älter sind);
- über Arbeitserfahrungen aus früheren Beschäftigungsverhältnissen als an- oder ungelernete Arbeitskräfte oder aus einer abgebrochenen Ausbildung verfügen;

- aufgrund ihrer Leistungsvoraussetzungen nicht regulären Umschulungen / Weiterbildungsmaßnahmen zugewiesen würden.

Kooperationspartner:

Projekträger:

Gesellschaft für Qualifizierung im Handwerk mbH (GQH)
in der Handwerkskammer Düsseldorf

In Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Kälte- und Klimaanlagebauer-Innung in Düsseldorf

Wissenschaftliche Begleitung:

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH

Maßnahmefinanzierung:

Arbeitsamt Düsseldorf - Arbeitsvermittlung

Maßnahme- und Modellversuchsfinanzierung:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MASSKS)

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

Verordnungen über die Berufsausbildung in den Berufen Gas- und Wasserinstallateur/in und Kälte- und Klimaanlagebauer/in; Verträge zwischen dem Arbeitsamt Düsseldorf und dem Maßnahmeträger über die Durchführung einer beruflichen Fortbildung nach § 34 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und über die Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik; Verträge zwischen dem MASSKS und dem Projekträger sowie der wissenschaftlichen Begleitung, Verträge zwischen dem Projekträger und der Kälte- und Klimaanlagebauer-Innung.

Finanzierungsstruktur:

Die Finanzierung erfolgt aus vier Quellen:

- Das erste Jahr Qualifizierung im Bildungszentrum wird nach § 34 AFG (Fortbildung) finanziert: Lehrgangskosten für den Bildungsträger, Unterhaltsgeld für die Teilnehmer/innen
- Aus dem Bundesprogramm „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ des Bundesministeriums für Arbeit werden von der Arbeitsverwaltung im zweiten und dritten Maßnahmejahr die Kosten für Ausbilder, Lehrer und Sozialpädagogen, Verwaltung und Projektleitung, die Lehrgangskosten für

- den Qualifizierungsteil sowie Lohnkostenzuschüsse an die Betriebe (60 % der Lohnkosten) finanziert.
- Aus dem Landesprogramm „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen werden - unter Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds - Reise- und Fortbildungskosten, Qualifizierungszuschüsse für die Teilnehmer/innen, Lohnkostenzuschüsse an die Betriebe und die wissenschaftliche Begleitung finanziert.
 - Die Betriebe tragen 40 % der monatlichen Lohnkosten im zweiten und dritten Maßnahmejahr, entsprechend des Anteils von produktiver Arbeit.

Beschreibung des Inhalts:

„Lernaufträge“ dienen dem Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Ausführung typischer Aufträge nötig sind. In „Arbeitsaufträgen“ werden diese selbständig angewendet, erweitert und vertieft sowie auf unterschiedliche Anwendungen oder Bedingungen übertragen.

Notwendige Theorie wird im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung angeeignet; weitere prüfungsrelevante Theorie kann sinnvoll zugeordnet werden. Dadurch entsteht eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis, die dem Lernverhalten der Zielgruppe entgegenkommt. Auftragsaufnahme, Vorplanung, Kalkulation, Kundenberatung usw. gehören ebenfalls zum Lernen dazu, das durch praxisnahe Materialien unterstützt wird. Betriebliche Aufträge können im Bildungszentrum vor- und nachbereitet, betriebliche Arbeitsprozesse für das Lernen im Bildungszentrum genutzt werden.

Individuelle Qualifizierungs- und Bildungspläne sollen dafür sorgen, daß alle Lernenden die für den Betrieb und den Berufsabschluß wichtigen Qualifikationen tatsächlich erwerben. Hierfür wird eine individuelle Qualifizierungs- und Lernberatung entwickelt. Sie stimmt die bereits vorhandenen Qualifikationen und die Qualifizierungsmöglichkeiten der Betriebe mit dem in Module gegliederten Qualifizierungsprozeß ab und unterstützt die Teilnehmer/innen, die die Maßnahme vorzeitig oder mit Abschluß verlassen, bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung.

Berufsbild und Qualifizierungsablauf werden in Module gegliedert. Sie beschreiben auf der Grundlage der Ausbildungsrahmenpläne die in einem Ausbildungsabschnitt erworbenen bzw. zu erwerbenden Qualifikationen. Sie sind gegliedert nach in der Praxis wiederzufindenden, zusammenhängenden Arbeitsbereichen bzw. Abläufen (Aufträgen) und nach den Berufsbildpositionen.

Wenn alle Module erfolgreich abgeschlossen sind (nachgewiesen durch eine mit einem Zertifikat bescheinigte Modulprüfung), verfügen die Lernenden über die nötigen Voraussetzungen, um sich zur Abschlußprüfung bei der Innung bzw. Kammer anzumelden und dort die Prüfung als Geselle / Gesellin abzulegen.

Module und Modulzertifikate sollen für eine bessere Transparenz des Gelernten gegenüber den Betrieben sorgen. Für den Fall, daß einzelne aus der Qualifizierung ausscheiden, dienen sie gegenüber Arbeitgebern und Bildungsträgern als Nachweis, welche Teile des Berufsbildes bereits in der gleichen Qualität beherrscht werden wie von Gesellen nach bestandener Abschlußprüfung. Bei einer späteren Fortsetzung der Qualifizierung können die bereits vorhandenen Qualifikationen (Module) anerkannt werden.

Vorgestellt durch:

Herrn Christoph Eckhardt, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik GmbH (INBAS), Landesbüro Nordrhein-Westfalen, Dellstr. 13, 47051 Duisburg

Workshop III

- **INTEGRA / Förderung der beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher (BY)**
- **Die Kinder des Tantalus? - Integrative Angebote für schulumüde Jugendliche (HE)**
- **Förderpädagogik in der Berufsschule (TH)**
- **Innovationen in der Berufsausbildungsvorbereitung (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS))**

<p style="text-align: center;">INTEGRA-Projekt/Förderung der beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher</p>
--

- Ziele des Projekts:** Verbesserung des Informationsstandes der in München lebenden ausländischen Jugendlichen und ihrer Eltern über die Mechanismen des Ausbildungsstellenmarkts der Bundesrepublik Deutschland durch den Aufbau eines örtlichen Netzwerks von Beratung und Förderung ("Informationsbörse")
- Zielgruppen:** Ausländische Jugendliche und deren Eltern, die über ein gesichertes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland verfügen.
- Kooperationspartner:** Münchener Volkshochschule GmbH und Initiativgruppe-Förderung ausländischer Kinder, Jugendlicher und Familien e.V., München, unter Einbeziehung europäischer Partner in Frankreich, Großbritannien und Österreich.
- Arbeitsgrundlagen der Kooperation:** Schriftliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern.
- Finanzierungsstruktur:** Die für den Zeitraum 01.09.1997 bis 31.12.1999 veranschlagten Gesamtkosten von 1.333.410 DM werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (600.000 DM), aus Landesmitteln (350.000 DM), aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (142.000 DM), aus Teilnehmerbeiträgen (41.400 DM) und Eigenmitteln der Münchner Volkshochschule (200.010 DM) aufgebracht.
- Beschreibung des Inhalts:** Ziel des Projekts ist es, ausländische Jugendliche und ihre Eltern über den Wert und die Voraussetzungen einer qualifizierten Berufsausbildung zu informieren und damit Berufswahlentscheidungen und Integrationsprozesse positiv zu beeinflussen. Mangelnde Kenntnisse über die Bildungs- und Fördermöglichkeiten, sowohl bei den Jugendlichen und ihren Eltern als auch bei Beratern, sollen durch eine Informationsbörse behoben werden. Diese Informationsbörse soll durch die Mitarbeit aller

mit der Berufsbildung und der sozialen Arbeit mit Ausländern befaßten Organisationen in München zu einer zentralen Einrichtung werden, an die Informationen geliefert und bei der Informationen abgerufen werden können. Dabei ist die Nutzung elektronischer Medien angestrebt.

Die bisherige Projektphase war gekennzeichnet durch die Kontaktpflege zum Aufbau der Informationsbörse und die konkrete (muttersprachliche) Beratung von Jugendlichen und Eltern sowie die Durchführung berufsorientierter Seminare einschließlich Bewerbungstrainings, berufsorientierter Sprachkurse und Computerkurse. Die Einrichtung eines "Internet-Cafes" soll den Zugang zu den elektronischen Medien und ihren Informationssystemen fördern.

Vorgestellt durch:

1. Frau Nicole Sèvegrand, Münchner Volkshochschule, Landwehrstr. 46, 80336 München
2. Herrn Manfred Bosl, Initiativegruppe - Förderung ausländischer Kinder, Jugendlicher und Familien e.V., Hermann-Lingg-Str. 13, 80336 München

<p style="text-align: center;">Die Kinder des Tantalus? Integrative Angebote für schulumüde Jugendliche</p>

Ziele des Projekts:

1. Das Projekt arbeitet präventiv, d.h. es beugt einem Herausfallen von Schülern aus dem Lerngeschehen vor.
2. Das Projekt arbeitet reintegrativ, d.h. es versucht, aus dem schulischen System "Herausgefallene" wieder in das Sozialsystem der schulischen Bildung zurückzuführen.
3. Das Projekt arbeitet alternativ, d.h. es versucht andere Lern- und Arbeitsmethoden in das System Schule einzubringen und den Schülern neue Erfahrungs- und Erprobungsräume zur Verfügung zu stellen.
4. Das Projekt arbeitet kooperativ, d.h. es versucht alle im Einzelbetreuungsfall betroffenen Institutionen - vor allem: allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsberatung, Arbeitsamt, beteiligte Lehrer, Träger der Heimerziehung, etc. so zu koordinieren und zu vernetzen, daß sie sich im Sinne einer Problemlösungsstrategie für die Zielgruppe zu einer möglichst hohen Wirksamkeit ergänzen.
5. Das Projekt arbeitet geschlechtsdifferenziert, d.h. es berücksichtigt unterschiedliche Lebensentwürfe und Ausdrucksformen von Jungen und Mädchen als Querschnittsaufgabe.

Zielgruppen:

- "Schulumüde" Jugendliche in der allgemeinbildenden Schule (Hauptschule)
- Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Auszubildendenverhältnis
- Jugendliche, die völlig aus dem System Schule herausgefallen sind.

Kooperationspartner:

Allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und freie Träger, hier: Bund deutscher Pfadfinder - Bildungsstätte Alte Schule Ansbach e.V.

Arbeitsgrundlagen

der Kooperation:

Mündliche Vereinbarung zwischen den an der Förderung beteiligten Institutionen.

Finanzierungsstruktur:

Hoch-Taunus-Kreis, Land Hessen, Bundesanstalt für Arbeit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Beschreibung

des Inhalts:

Angebote an allgemeinbildenden Schulen (Hauptschule)

Ein Herausfallen von Jugendlichen aus dem schulischen Rahmen der Hauptschule soll durch das Projektangebot präventiv verhindert werden. Durch den konkreten Bezugsrahmen eines individuellen Förderplanes sowie eine Schnittstellenfunktion des Projektes zwischen dem institutionellen Hilfeangebot der Jugendhilfe und der Schule, wird ein höherer Wirkungskreis des bestehenden Leistungsangebotes erreicht. Im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufstätigkeit bzw. die Ausbildung, wird durch eine individuelle Beratung und Bereitstellung aller relevanten Informationen eine bessere Orientierung der Schüler ermöglicht.

Berufsbildende Schule

Durch eine ergänzende und alternative Gestaltung des Unterrichts der sog. "Jungarbeiterklassen" wird eine verbesserte Attraktivität des Lernangebotes erreicht und die Präsenz im Unterricht erhöht. Berufsvorbereitende Hilfen verbessern die Vermittlung der Jugendlichen in eine Ausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis.

Zielgruppe der Schulverweigerer

Jugendliche, die ihrer Vollzeitschulpflicht nicht nachkommen, werden durch ein ergänzendes Angebot wieder in einen "alternativen" schulischen Rahmen zurückgeholt und können ihren Hauptschulabschluß erreichen. Anschließend wird ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder eine weitere Förderung durch bestehende Angebote der Jugendberufshilfe angestrebt und unterstützt.

Zwei Arbeitsbereiche sind zentrale Bestandteile der Projektorganisation:

1. Die Einzelberatungsebene, durch die Arbeitsform der Bildungshilfepläne in der Hauptschule.
2. Die Gruppenangebote mit der Methodenkombination von sozialer Gruppenarbeit und schulischer wie handwerklicher Projektarbeit für die Berufsschule und die Gruppe der Schulverweigerer.

Vorgestellt durch:

1. Frau Monika Schwarz, Georg-Kerschensteiner-Schule, Urselerstr. 35, 61348 Bad Homburg v.d.H.
2. Frau Brunhilde Dietrich, Bildungsstätte Alte Schule Neu Ansbach, Jugendwerkstatt des Hoch-Taunus-Kreises, Zimmersmühlenweg 10, 6140 Oberursel.

Förderpädagogik in der Berufsschule

Ziele des Projekts:

Ziel des Modellversuchs war es, durch die Etablierung besonderer Kooperationsstrukturen in der beruflichen Bildung und die Erhöhung der förderpädagogischen Kompetenz der Berufsschullehrerinnen und -lehrer durch eine übergreifende, problem- und zielgruppenorientierte Weiterbildungsreihe eine wirksame Verbesserung der beruflichen Bildung benachteiligter und lernbeeinträchtigter Jugendlicher zu erzielen. Es wurden geeignete Maßnahmen geprüft und formuliert, um auf den gemeinsamen und spezifischen Förderungsbedarf der unterschiedlichen Problemgruppen in konzeptionell geschlossener Weise zu reagieren. Konkrete Zielbereiche in dieser Förderpädagogik bildeten hierbei:

- die individuelle Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler
- die Einbeziehung sozialpädagogischer Arbeit und
- eine spezielle förderpädagogische Lehrerqualifizierung.

Den Zielbereichen wurden drei Handlungsfelder zur Operationalisierung gegenübergestellt:

1. die Erarbeitung von handlungsorientierten Projekten in "förderpädagogischen Arbeitsgruppen",
2. der Aufbau von Verbundstrukturen zur zielgruppenorientierten Förderung und Kooperation mit anderen Partnern im Förderungssystem,
3. die Entwicklung und exemplarische Umsetzung einer Weiterbildungsreihe zur spezifischen Qualifizierung der betroffenen Lehrerguppe.

Der Modellversuch setzte dabei insgesamt darauf, die Berufsschullehrerinnen und -lehrer handlungsfähiger zu machen und sie zu proaktivem Verhalten zu ermutigen.

Zielgruppen:

Die besonderen Zielgruppen, die sich auf die Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten des Modellversuchs richteten, bildeten benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche, die sich in Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung befanden.

Kooperationspartner:

Der Modellversuch wurde von einem Fachbeirat begleitet, in den Personen berufen wurden, die die verschiedenen Akteure des Berufsbildungssystems und der Förderungslandschaft für Benachteiligte und Lernbeeinträchtigte repräsentieren. Hierzu zählten Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur, des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen, der Kammern, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften, der Verbände der Jugendhilfe, einzelne Bildungsträger, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Thüringer Kultusministeriums.

Zur Förderung der Zielgruppe wurde ein besonderer Bedarf darin gesehen, die bei verschiedenen Institutionen angesiedelten Kompetenzen, Instrumente und Handlungsmöglichkeiten (Zuständigkeiten) zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Verbundstrukturen wurden beispielhaft gebildet. Dabei wurde herausgearbeitet, daß die Wahl einer Arbeitsebene für die Funktionalität von besonderer Bedeutung ist. Die Arbeits- oder Handlungsebene, die im Modellversuch gewählt wurde, setzte sich aus den Akteuren zusammen, die pädagogisch bzw. diagnostisch-beratend mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt in Kontakt treten. Dies waren Berufsschullehrerinnen und -lehrer einschließlich Beratungslehrer, Ausbildungs- und Unterstützungspersonal der außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen, Berufsberaterinnen und -berater des Arbeitsamtes, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfeeinrichtungen, Lehrerinnen und Lehrer von abgebenden Schulen, Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen.

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

Der Modellversuch hatte gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen als Arbeitsgrundlage:

- Thüringer Schulgesetz vom 06.08.1993
- Thüringer Schulordnung für die Berufsschule (BSO i. d. F. vom 21.09.1993)

und darüber hinaus die "Kooperationsempfehlung des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des Thüringer Kultusministeriums, des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen und des Thüringischen Landkreistages zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Thüringen.

Finanzierungsstruktur:

Auf der Grundlage des Artikel 91b Grundgesetz und der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im

Bildungswesen vom 7. Mai 1971 wurde zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Thüringer Kultusministerium eine Vereinbarung über die Durchführung und Förderung des Modellversuchs mit dem Kurztitel "Förderpädagogik in der Berufsschule" getroffen, in der die Finanzierung durch Bund und Land auf jeweils 50 v. H. festgeschrieben wurde.

Insgesamt standen vom 1. September 1993 bis 31. Dezember 1997 für die Durchführung des Modellversuchs 1,6 Mio DM und für die wissenschaftliche Begleitung 580.000 DM zur Verfügung.

Das Land Thüringen beteiligte sich mit 290.000 DM an der Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung und mit 805.000 DM, davon 267.000 DM in Form von Entlastungsstunden, an der Durchführung des Modellversuchs.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Der Modellversuch nahm sich der schwierigen Situation an, die benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche vorfinden, wenn sie eine ihren Fähigkeiten und Neigungen angemessene berufliche Qualifikation erwerben wollen. Dies schloß sowohl die berufliche Bildung als Ausbildungsprozeß als auch die Förderungsprozesse ein, die den Übergang in eine berufliche Ausbildung unterstützen sollen. Mit verschiedenen Förderungsstrategien sollten Möglichkeiten entwickelt und erprobt werden, die durch neue Unterrichtsmodelle einer Verstärkung von individueller Förderung, der Etablierung besonderer Kooperationsformen in Verbundstrukturen der beruflichen Bildung sowie zielgruppenspezifische Angebote zur Lehrerqualifizierung auf eine Besserung der Berufsbildungspraxis zielten.

Die im Modellversuch anvisierten Innovationsbereiche von:

- individueller Förderung und Beratung
- sozialpädagogischer Arbeit und
- Lehrerqualifizierung

wurden konkret in drei Handlungsfeldern bearbeitet:

1. Einrichtung förderpädagogischer Arbeitsgruppen
2. Vernetzung von Möglichkeiten zur individuellen Förderung in Verbundsystemen und
3. Entwicklung eines Konzeptes zur förderpädagogischen Weiterbildung der Lehrer an Berufsschulen.

Wichtig war hierbei, die Elemente der drei Förderungsstrategien in allen Handlungsfeldern wirksam werden zu lassen. Die in der und durch die Berufsschule bestehenden Fördermöglichkeiten sollten generell zu Gunsten der Zielgruppe erweitert und auf die drei besonderen Bedingungen im Freistaat Thüringen, aber auch in den jungen Bundesländern, ausgerichtet werden.

Vorgestellt durch:

- Frau Doris Strunz, Thüringer Kultusministerium, Werner-Seelenbinder-Str. 1, 0906 Erfurt
- Frau Sabine Härtel, Staatliches Schulamt Gera, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera.

Innovationen in der Berufsausbildungsvorbereitung

Ziele des Projekts:

Die Bundesanstalt für Arbeit hat 1996 mit dem Runderlaß 42/96 eine Initiative gestartet, ihre berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen didaktisch und methodisch so gestaltet werden, daß für benachteiligte Jugendliche verbesserte Bedingungen für den Übergang zwischen Schule und Beruf ermöglicht werden.

- Die Orientierung auf eine berufliche Erstausbildung soll intensiviert werden.
- Die Stärkung der beruflichen und sozialen Handlungskompetenzen der Jugendlichen ist angestrebt.
- Zeitliche Flexibilisierung und größere Durchlässigkeit in den Maßnahmen soll erreicht werden.
- Stärkere Binnendifferenzierung und Individualisierung der Bildungsangebote ist vorgesehen.
- Modularisierung der Lerninhalte ist konzeptionell zu entwickeln.
- Lernortverbünde sind aufzubauen und die Kooperation zwischen den Institutionen, die zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen beitragen, soll intensiviert werden.

Die Modellversuchsreihe zielt darauf ab, für die Umsetzung der genannten Intentionen innovative und übertragbare Konzepte zu entwickeln, zu erproben und zu verbreiten.

Zielgruppen:

Die Modellversuche richten sich an die verschiedenen Gruppen von Jugendlichen, die das Risiko tragen, ohne Ausbildung zu bleiben und damit von langfristiger Arbeitslosigkeit bedroht sind. Zu den Zielgruppen, die im Rahmen der Bildungsangebote gefördert werden, zählen: Aussiedler/innen, Ausländer/innen, Ausbildungsabbrecher/innen, nicht vermittelte Bewerber/innen, noch nicht berufsfähige Jugendliche, Lernbeeinträchtigte, Un- und Angelernte, sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche in Erziehungshilfe und Straftatlassene.

Kooperationspartner:

Ab Herbst 1997 bis Sommer 1999 werden in einer Reihe von Arbeitsamtsbezirken in den alten und neuen Bundesländern 15

Modellversuche zur Didaktik- und Konzeptentwicklung durchgeführt. Vor Ort arbeiten die örtlichen Arbeitsämter mit den Durchführungsträgern des jeweiligen Modellversuchs eng zusammen. Je nach Konzeption des Modellversuchs sind unterschiedlichste Kooperationspartner einbezogen. Betriebe, Berufsverbände, Kammern sind involviert. Einzelne Modellversuche finden gar auf dem Betriebsgelände eines Unternehmens statt, oder die durchführende Institution ist die Kreishandwerkerschaft. Andere Modellversuche kooperieren mit der örtlichen Jugendhilfe und Schulverwaltung.

Auf Bundesebene sind alle Modellversuche durch die Aktivitäten eines Begleitprojektes miteinander vernetzt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit führt das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) das Begleitprojekt durch. Seine Aufgaben sind die Koordination, Begleitung und Auswertung sowie der Transfer der Ergebnisse der Modellversuchsreihe.

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

Die Grundlage der Modellversuchsreihe ist der Dienstblatt-Runderlaß 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit zur Durchführung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen. Die Durchführung der Lehrgänge im Rahmen der Modellversuche orientiert sich an den Vorgaben des Runderlasses. Auf lokaler Ebene haben die Modellversuchsträger unterschiedlichste Vereinbarungen zur Kooperation mit der Wirtschaft, der Jugendhilfe sowie mit der Sozial- und Schulverwaltung. Die Zusammenarbeit zwischen den Modellversuchsträgern und INBAS im Rahmen des Begleitprojektes ist in Form von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Finanzierungsstruktur:

Die Durchführung der Modellversuche wird von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert, das Begleitprojekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Die Modellversuche sind beauftragt, bewährte Ansätze der Berufsvorbereitung auszubauen und weiterzuentwickeln. Die innovativen Schwerpunkte des Runderlasses 42/96 sind konzeptionell umzusetzen, zu erproben und ggf. zu modifizieren. Die Teams der Modellversuche erarbeiten neue Curricula, verbessern das Instrumentarium für die didaktisch-methodische Feinplanung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Damit

sollen qualitätssichernde und -steigernde Methoden entwickelt und erprobt werden.

Die Schwerpunkte und Ziele der einzelnen Modellversuche sind orientiert an der Heterogenität der Jugendlichen sowie an den regionalen Umfeldbedingungen der Maßnahmen. In Regionen mit extrem hoher Arbeitslosigkeit und massiver Armutsentwicklung konzentrieren die Träger das Ziel des Modellversuchs darauf, die Jugendlichen bei der Aufrechterhaltung von Selbstbewußtsein und Ausbildungsmotivation zu unterstützen. Selbstbewußtsein und Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen Potentiale gekoppelt mit differenziertem Problemlösungsverhalten soll die Jugendlichen in die Lage versetzen, trotz Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen nicht zu verzweifeln, sondern persönliche Perspektiven entwickeln zu können.

In Regionen mit besseren Bedingungen des Ausbildungsmarktes sind als Aufgabe des Modellversuchs beispielsweise formuliert: die Entwicklung von Arbeitshilfen für die Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Betrieben oder die enge Abstimmung der Inhalte eines Grundausbildungslehrganges "Metalltechnik" mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer. Damit soll für die Absolventen dieser ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen der Übergang sowohl in die handwerkliche als auch in die industrielle Metallausbildung erleichtert werden.

Generell sind häufig originelle Ansätze zu betriebsnaher Berufsvorbereitung in der Modellversuchs-Reihe zu finden, aber auch Konzepte zur engen Kooperation mit der Jugendhilfe und den Berufsschulen sind vertreten. Weitere Schwerpunkte der einzelnen Modellversuche sind:

- die Entwicklung und Erprobung von Lerneinheiten und Modulen unterschiedlichster Art
- die Auseinandersetzung mit Fragen der formellen Anerkennung von Teilqualifikationen (bis hin zur Zertifizierung)
- intensivere Binnendifferenzierungen in Maßnahmen, an denen verschiedene Zielgruppen teilnehmen, um für die Jugendlichen individuelle Fördermöglichkeiten anzubieten
- der Einsatz von Lernsoftware unter verschiedenen Aspekten
- die Arbeit mit individuellen Förderplänen.

Als Experimentierfeld dominiert der Lehrgangstyp "BBE" (Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen). In neun von fünfzehn Modellversuchen bildet er den Rahmen. In vier weiteren Fällen ist der BBE-Lehrgang in Fragestellungen einbezogen, die mehrere Lehrgangstypen umfassen (Grundausbildungslehrgang, Förderlehrgang sowie Lehrgänge zum Testen, Informieren und Probieren "tip"). Je

einmal wird in einem G-Lehrgang bzw. in einem tip-Lehrgang experimentiert. Maßnahmen für behinderte Jugendliche sind nicht Bestandteil der Modellversuchsreihe.

Das Begleitprojekt hat folgende Aufgaben:

- die Modellversuchsträger bei der Konzeptentwicklung fachlich zu unterstützen und die Modellversuche beratend zu begleiten
- die Modellversuche untereinander zu vernetzen sowie Kooperationsstrukturen zwischen allen Akteuren zu entwickeln und zu koordinieren
- begleitende Angebote zur Fortbildung der Mitarbeiter/innen sowie zur Personal- und Organisationsentwicklung der Modellversuchsträger zu machen
- die Arbeit und die Ergebnisse der Modellversuche zu dokumentieren und zu evaluieren
- die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellversuchsreihe zu verbreiten und den Transfer zu initiieren

Wesentliche Elemente des Gesamtprojektes sind eine kontinuierliche Information aller beteiligten Akteure und aller Träger der berufs(ausbildungs)vorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit über den Projektverlauf, über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse sowie die Initiierung einer möglichst intensiven und breiten fachlichen Diskussion.

Projektbegleitend werden daher

- Informations- und Kommunikationsangebote im Internet bereitgestellt
- themenspezifische Arbeitskreise eingerichtet
- überregionale und bundesweite Expertengespräche und Fachtagungen durchgeführt
- Veröffentlichungen und Materialien zur Berufs(ausbildungs)vorbereitung in einer Literatur- und Materialdatenbank zusammengefaßt

Die entwickelten Materialien und die Modellversuchsergebnisse werden als Printmedien sowie in elektronischer Form (CD-ROM, Internet) veröffentlicht.

Vorgestellt durch:

Herrn Nader Djafari, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Kaiserstraße 61, 60329 Frankfurt.

Workshop IV

- **Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger und Schulabgängerinnen (QUAS)**
- **Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen - Arbeitskreis Jugend und Ausbildung Chemnitz (SN)**
- **Außerbetriebliche Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Büroorganisation und zum Restaurantfachmann / zur Restaurantfachfrau für benachteiligte Jugendliche - Bildungszentrum des Hessischen Handels (HE)**
- **Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein**

Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger und Schulabgängerinnen (QUAS)

Ziele des Projekts:

Das Modellprojekt - in dem betriebliche Lern- und Erfahrungsräume Bestandteil sind - soll als Alternative zum schulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder zu berufsvorbereitenden Förderlehrgängen des Arbeitsamtes ausgebaut werden.

Innovativ ist die Dualisierung berufsvorbereitender Lehrgänge an den Lernorten Schule und Betrieb in Form finanzierter Praktika. Verbessert werden soll der Übergang vor allem leistungsschwächerer Jugendlicher und junger Erwachsener von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung, indem die wechselseitige Akzeptanz der Akteure gesteigert und damit Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Die Lernphasen werden alternierend entweder in den Lernorten Betrieb und Schule oder in Betrieb und außerbetrieblicher Ausbildungsstätte organisiert. Der in beiden Fällen direkte Arbeitsweltbezug im Betrieb, ein damit verbundenes Einkommen sowie die nicht auf ein Jahr begrenzte Qualifizierungs- und Förderdauer sollen die Jugendlichen stabilisieren und motivieren.

Der betriebliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsteil wird so organisiert, daß über die Tätigkeiten jeweils bestimmte fachliche sowie soziale Kompetenzen vermittelt werden. Zusätzlich zielt der Teilzeitunterricht auf allgemeinbildende Inhalte und Verhaltensdispositionen, soweit sie für eine Berufstätigkeit förderlich sind.

Stichproben haben gezeigt, daß knapp 40 % der potentiellen Jugendlichen/Jungerwachsenen für berufsvorbereitende Angebote bereits "Hilfen zum Lebensunterhalt" beziehen. Mit dem Programm soll ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensperspektive geleistet werden.

Zielgruppen:

Das Modellvorhaben wendet sich vor allem an lernbeeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene, überwiegend unter 20 Jahre, die die allgemeinbildenden Schulen ohne oder mit schwachem Abschluß verlassen, noch nicht ausbildungsreif sind und daher in der Regel keinen Ausbildungsplatz finden.

Ausländischen Jugendlichen steht QUAS offen, sofern ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist.

Kooperationspartner: Hier ist zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden:

- Strategisch (konzeptionell und strukturell) sind beteiligt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, das Arbeitsamt Hamburg, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg und die Gewerkschaften.
- Operativ (konzeptionell und ausführend) sind beteiligt die Berufsberatung Hamburg, zwei Fachbehörden des Senats, mehrere Ausbildungsstätten und beruflichen Schulen und viele Betriebe.

Arbeitsgrundlagen der Kooperation:

Basis für die Finanzierung und Abwicklung dieses Projekts ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, und dem Arbeitsamt Hamburg.

Finanzierungsstruktur: Die Finanzierung kombiniert für die dreijährige Modellphase unterschiedliche Elemente.

- Die Finanzierung der Qualifizierungsanteile des Programms übernehmen wie bisher die Berufsberatung im Rahmen ihrer Berufsvorbereitungsmaßnahmen bzw. die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres.
- Die sozialversicherungspflichtige Vergütung der Projektteilnehmenden wird zu annähernd gleichen Anteilen von der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Bundesanstalt für Arbeit geleistet. Letztere beteiligte sich für die Modellphase mit rd. 2 Mio DM aus dem Titel "Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik" begrenzt auf die Jahre 1997 und 1998.
- Hinzu kommen die betrieblichen Kapazitäten in Form der Praktikumsumsätze. In der Variante, die ab dem 1. August 1998 im Bereich der Handelskammer Hamburg eingerichtet wurde, übernehmen die Praktikumsbetriebe die Nettovergütung von DM 500 p.M., während das Arbeitsamt Hamburg die Sozialversicherungsabgaben von ca. DM 300 p.M. erstattet.

Beschreibung des Inhalts:

Der Programmansatz und die Initiative ist vor folgendem Hintergrund des Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu bewerten:

- Der tiefgreifende und anhaltende Wandel der Wirtschaftsstruktur hat in Hamburg zu nachhaltigen Beschäftigungs- und Ausbildungseinbußen vor allem im produzierenden Gewerbe und einem bislang nicht ausgleichenden Beschäftigungszuwachs in den Dienstleistungsbranchen geführt. Seitdem die Zahl der Schulabsolventen seit 1992 demografiebedingt leicht zunahm, spitzte sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt zu. Im Vermittlungsjahr 1995/96 gab es in Hamburg zum ersten Mal in diesem Jahrzehnt mehr unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber als freie Ausbildungsstellen. Die Angebots-Nachfrage-Relation lag mit 96,4 erstmals seit 1990 wieder unter 100.
- Die ungünstige Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt trifft Hamburger Jugendliche aller Schulformen, vor allem die jeweils weniger Leistungsfähigen. Sie nehmen vermehrt öffentliche vollzeitschulische Angebote als Alternative in Anspruch und erreichen die eigentlichen arbeitsmarktrelevanten Bildungswege - wenn überhaupt - nur mit zeitlicher Verzögerung. Diese Umwege sind in vielen Fällen pädagogisch nicht sinnvoll und unter Kosten- und Zeitaspekten fragwürdig, zumal der Lernort Schule allein die vorhandenen Leistungs- und Verhaltensdispositionen nur bedingt verändern kann. In den letzten Jahren waren hiervon etwa 4.500 Jugendliche p.a. betroffen.

Diesen Zustand nahm Ende 1995 der Leiter des Hamburger Arbeitsamtes zum Anlaß, ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen zu fordern. Dies führte zur gemeinsamen Entwicklung des Konzepts. Wegen der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen wurde die Unterstützung der Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Öffentlichen Körperschaften gesucht. Sie unterstützen dieses Vorhaben einvernehmlich und haben inzwischen unterschiedlichen Anteil an der Praxis.

Das Grundmodell ist so angelegt, daß die Jugendlichen mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit auf der Grundlage eines Praktikantenvertrages in einem Betrieb angeleitet, qualifiziert und beschäftigt werden (mindestens 26 Wochen p.a.). Die übrige Zeit steht für die Teilnahme an beruflichen Kursen in Teilzeit- oder Blockform zur Verfügung. Hierfür werden keine generellen organisatorischen Vorgaben gemacht,

vielmehr sollen die gewerkespezifischen Bedingungen Berücksichtigung finden.

Eine Berufsausbildung oder eine versicherungspflichtige berufliche Tätigkeit soll möglichst innerhalb der ersten eineinhalb Jahre aufgenommen werden. Übergänge sind jeweils halbjährlich möglich; gleichwohl kann das Praktikum bis zu drei Jahre dauern. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Die Integration in das duale Ausbildungssystem ist prioritäres Ziel.

Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten durchgehend eine monatliche Vergütung in Höhe von 500 DM netto (kein Sozialrechtsverhältnis, sondern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Die Beiträge zur Sozialversicherung werden vom Arbeitgeber abgeführt, sie werden, wie die gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten, dem Arbeitgeber erstattet. Die Höhe der Praktikumsvergütung begünstigt einen Übergang in ein normales Arbeitsverhältnis.

Mitnahmeeffekte durch die Betriebe sind dadurch weitgehend ausgeschlossen, daß die Betriebe über den Praktikantenvertrag zur Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen verpflichtet sind. Zugleich wird erwartet, daß das direkte wechselseitige Kennenlernen von Betrieb und Praktikanten die Übernahme in Ausbildung oder Beschäftigung begünstigt.

Vorgestellt durch:

Herrn Ltd. Regierungsdirektor Günther Blom, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Str. 131, 22083 Hamburg

Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen

Ziele des Projekts:

Gemeinsames Ziel aller Partner dieser Kooperationsvereinbarung ist ein gelungener Berufseinstieg und eine dauerhafte berufliche und soziale Integration aller, insbesondere benachteiligter junger Menschen. Diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bedroht oder schon betroffen sind, brauchen Hilfestellungen von allen für die Jugendsozialarbeit Verantwortlichen. Durch die Kooperation dieser Institutionen auf örtlicher Ebene, die Abstimmung der unterschiedlichen Handlungs- und Fördermöglichkeiten sowie die Entwicklung von Hilfeplänen mit dem Ziel eines möglichst direkten Zugangs zu Ausbildung und Beruf, sind benachteiligten jungen Menschen mehr und vor allem bessere Chancen zu eröffnen.

Zielgruppen:

Für junge Menschen sind eine berufliche Bildung und eine qualifizierte Berufstätigkeit erstrebenswert. Deshalb sind alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, damit auch diejenigen dieses Ziel erreichen, die dafür besonderer Hilfestellung bedürfen.

In erhöhtem Maße auf Unterstützung für eine schulische und berufliche Ausbildung, für die Eingliederung in die Arbeitswelt und für die soziale Integration angewiesen sind:

- sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene
- junge Menschen mit beruflich und schulisch schwerwiegenden Bildungsdefiziten
- Jugendliche und junge Erwachsene ausländischer Herkunft
- Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen

Besonderes Augenmerk ist auf die Förderung von Mädchen und jungen Frauen zu legen, insbesondere, wenn sie zu den oben genannten Zielgruppen gehören.

Kooperationspartner:

1. Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Chemnitz
2. Stadt Chemnitz (Jugendamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt)
3. Träger der freien Jugendhilfe

4. Staatliches Schulamt Chemnitz
5. Oberschulamt Chemnitz
6. Handwerkskammer
7. Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau
8. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Gartenbau mit Fachschule für Landwirtschaft Mittweida
9. BBJ consult

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und Träger der Jugendhilfe vom 14.07.1995.

Finanzierungsstruktur:

Die Finanzierung erfolgt durch alle an der Jugend- und Sozialarbeit beteiligten Institutionen.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Eine Folge dieser Kooperationsbeziehungen war die Gründung eines Arbeitskreises mit dem Titel "Jugend und Ausbildung Chemnitz".

Dieser Arbeitskreis hat 12 Mitglieder und setzt sich aus Vertretern

- der Arbeitsverwaltung
- der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- des Sozialamtes und
- der Ausbildungsberatung der Kammern

zusammen. Die Federführung dieses Arbeitskreises obliegt der Abteilung Berufsberatung des Arbeitsamtes Chemnitz.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben die Aufgabe, Zielrichtungen und Handeln auf regionaler und lokaler Ebene zu koordinieren. Dabei geht es insbesondere darum, für die beschriebene Zielgruppe die geeigneten Maßnahmen festzulegen, Einzelfallhilfen abzusprechen, Finanzierungsmodelle zu entwickeln und sich mit neuen Projekten für die Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auseinanderzusetzen.

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig einmal im Quartal.

Im Verlaufe des fast eineinhalbjährigen Bestehens der Kooperationsvereinbarung wurden vielfältige Initiativen zur Eingliederung Benachteiligter ergriffen, so z. B.

- das Schulverweigererprojekt

- Errichtung von 2 Jugendwerkstätten
- Berufsvorbereitung mit anschließender Berufsausbildung für jugendliche Sozialhilfeempfänger
- Jugend-ABM

Vorgestellt durch:

Frau Petra Wittwer, Arbeitsamt Chemnitz, Heinrich-Lörenz-Str. 20, 09120 Chemnitz.

**Außerbetriebliche Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
und zum/zur Restaurantfachmann/-frau für benachteiligte Jugendliche
im Rahmen des Landesbenachteiligtenprogramms 1998**

Ziele des Projekts:

Wegen der angespannten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben benachteiligte BewerberInnen zunehmend Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden, um eine Berufsausbildung als Grundlage für den Einstieg in die Arbeitswelt zu erhalten.

Das Bildungszentrum hat sich zum Ziel gesetzt, im Zusammenspiel mit verschiedenen Partnern und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Benachteiligungen der Jugendlichen im sozialen wie intellektuellen Bereich diesen eine außerbetriebliche Ausbildung anzubieten, die vom pädagogischen Ansatz her vielfältige Situationen schafft, die individuelle Fach- und Sozialkompetenz der Teilnehmer jugendgerecht zu fördern und diese zu einem erfolgreichen Berufsabschluß zu begleiten.

Durch gezielte Betriebspraktika und durch handlungsorientierte Lernsituationen im Bildungszentrum soll zudem eine sukzessive Integration in die "reale Arbeitswelt" angebahnt werden.

Unterstützend hierfür wird eine zeitgemäße und an der Praxis ausgerichtete materiell-technische Ausstattung (Lernbüro, Lernküche und Lernrestaurant) bereitgestellt. Aktuelle Medien- und Kommunikationsmittel (EDV-Fachraum mit Internet Anschluß) werden gezielt eingesetzt und verschiedene Planspiele in den Lernprozeß integriert.

Das eingesetzte Fachpersonal ist in die BZ-übergreifende "Personalentwicklung" (ISO 9000 i.A.) eingebunden und stellt dadurch sicher, daß ein methodisch-didaktischer Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten stattfindet.

Zielgruppen:

Die Auswahl der TeilnehmerInnen sowie der geplanten Berufsbilder erfolgen auf der Basis der Richtlinien zur "Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche" des Landes Hessen vom 01.03.1998.

Die Auszubildenden dürfen bei Ausbildungsbeginn das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Aufgrund ihrer individuellen Benachteiligungen haben diese erhebliche Probleme, sich in der Berufswelt zurecht zu finden und bedürfen einer besonderen Betreuung.

Der Bogen spannt sich hierbei von lernbenachteiligten bis zu leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen (Reha).

Die vorgeschlagenen Berufsbilder orientieren sich jeweils neben den fachspezifischen und pädagogischen Möglichkeiten des Bildungszentrums besonders an den zu erwartenden Grundfähigkeiten der TeilnehmerInnen als auch an der Struktur des regionalen Ausbildungs-/Arbeitsmarktes.

Das Angebot für mehrere Berufsbilder bei einer jeweils überschaubaren Gruppengröße hat sich sowohl hinsichtlich der gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Teilnehmer als auch im Hinblick auf die späteren Integrationsraten in die regionale Arbeitswelt bewährt.

Kooperationspartner:

Das Bildungszentrum orientiert sich bei der Konzeption seiner außerbetrieblichen Ausbildung soweit wie möglich an dem dualen System der Berufsausbildung.

Das duale System, bestehend aus der fachpraktischen Ausbildung und dem Berufsschulunterricht wird um das dritte Element des Stütz- und Förderunterrichts erweitert. Eine begleitende und alle Bereiche umfassende sozialpädagogische Betreuung bildet hierzu eine Klammer.

Als Kooperationspartner wirken neben dem Bildungszentrum und den Auszubildenden die beruflichen Schulen, die Industrie- und Handelskammer sowie fachlich geeignete und von der Industrie- und Handelskammer anerkannte betriebliche Ausbildungsstätten mit.

Die Vermittlung der BewerberInnen und die Feststellung der Voraussetzungen erfolgt grundsätzlich durch das Arbeitsamt.

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

Grundsätzlich werden die Regeln des Zusammenwirkens aller an der Kooperation beteiligten Parteien unsererseits weitestgehend schriftlich geregelt.

1. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landentwicklung - Bildungszentrum.

Richtlinien, allgemeine Nebenbestimmungen für die Zuwendungen, Projektantrag mit Konzeption, Zuwendungsbescheid etc.

2. Arbeitsamt - Bildungszentrum - Hessisches Ministerium

Stellungnahme des zuständigen Arbeitsamtes über die Eignung des Trägers und Bescheinigung zur Teilnahme am Sonderprogramm für die Auszubildenden.

3. Bildungszentrum - Industrie- und Handelskammer
Eignungsfeststellung gemäß § 23 BBiG; Ausbildungsverträge mit Ausbildungsplänen; Stellungnahme bei Mittelabruf; Abschlußprüfung
4. Bildungszentrum - Auszubildende
Ausbildungsvertrag mit Ausbildungsplänen und individuellen Förderplänen; Praktikumsvertrag; verschiedene hausinterne organisatorische Regelungen.
5. Bildungszentrum - Betriebliche Ausbildungsstätte / Praktikumsbetrieb
Praktikumsverträge mit jeweiligen berufsbildbezogenen Ausbildungsinhalten
6. Bildungszentrum - Berufsschulen
Inhaltliche Abstimmung der Rahmenlehrpläne

Finanzierungsstruktur:

Die Finanzierung der außerbetrieblichen Ausbildung erfolgt auf der Basis eines beantragten und bewilligten Finanzierungsplanes gemäß der o. g. Richtlinien vom 01.03.1998.

Die Finanzierung umfaßt gemäß Ausgabenplan nachfolgende Kostenblocks:

- a) Ausbildungsvergütungen und Sozialabgaben
- b) Personalausgaben für das eingesetzte Fachpersonal
- c) Sonstige Sach- und Verwaltungsausgaben

Die gewährten Pauschalen pro Ausbildungsplatz und -jahr belaufen sich zur Zeit auf 19.000,-- DM. Die Auszahlung erfolgt in Anlehnung an die jeweiligen Haushaltsjahre in jeweiligen Raten. Es wird davon ausgegangen, daß unsererseits Eigenmittel zum Einsatz gebracht werden.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Die inhaltliche Realisierung orientiert sich in Struktur und zeitlichem Ablauf an den aktuell geltenden Ausbildungsplänen und Rahmenlehrplänen für die o.g. Berufsbilder.

Anmerkung:

Über die o.g. Berufsbilder hinaus bilden wir in den Landesbenachteiligtenprogrammen an weiteren Standorten

- Kaufleute im Einzelhandel

- Kaufleute im Groß- und Außenhandel
 - Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte
- aus.

Die Besonderheit unserer bislang erfolgreichen Arbeit ergibt sich aus einem ständigen Arrangement der Stärken der an der außerbetrieblichen Ausbildung beteiligten Parteien, der Integration von Teilprojekten in den Lernprozeß (z.B. im Rahmen unserer Üfa) sowie aus unserer stetigen Bereitschaft, flexibel auf die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten einzelner Teilnehmer im Ausbildungsprozeß zu reagieren.

Vorgestellt durch:

Herrn Michael Opitz, Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen e.V., Pilgrimstein 28a, 35037 Marburg

Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein

Ziele des Projekts: 10 unabhängige AusbildungsbetreuerInnen, die bei unterschiedlichen Trägern landesweit angesiedelt sind, motivieren junge Menschen, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen, bzw. erfolgreich zu beenden. Sie wirken Ausbildungsabbrüchen entgegen, um damit den Anteil der Ungelernten zu verringern. Bei Ausbildungsabbrüchen leiten sie Maßnahmen ein, um möglichst eine umgehende Anschlußversorgung sicherzustellen.

Im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen "Bündnis für Ausbildung" trägt die regionale Ausbildungsbetreuung dazu bei, die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu unterstützen. Ausbildungsabbrüche bedeuten neben persönlicher Frustration und Mißerfolg betriebswirtschaftlichen Schaden. Durch Prävention und Konfliktberatung stärken die AusbildungsbetreuerInnen die optimalere Nutzung der Ausbildungskapazitäten.

Zielgruppen: Jugendliche mit Problemen rund um die Berufsausbildung.

Kooperationspartner: Die nachfolgend aufgeführten Kooperationspartner sind die wichtigsten Beteiligten und die Partner, mit denen alle AusbildungsbetreuerInnen eng zusammenarbeiten:

- Arbeitsamt
- Betriebe/Ausbilder
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Berufsschulen, allgemeinbildende Schulen
- Eigener Anstellungsträger
- Zuständige Stellen
- Träger von Bildungsmaßnahmen (berufsvorbereitende, ausbildungsbegleitende wie abH, u.ä.)
- Soziale Dienste (Jugendamt, Amt für Soziale Dienste, Sozialamt)
- Andere Beratungsstellen und Einrichtungen

Darüber hinaus gibt es aufgrund regionaler Gegebenheiten, wie Größe und Struktur der Region (ländlich/städtisch) sowie der dort vorhandenen Einrichtungen und der unterschiedlichen

Trägeranbindung (s. Standort) weitere ständige Kooperationspartner.

**Arbeitsgrundlagen
der Kooperation:**

-

Finanzierungsstruktur:

Das Projekt wird zu 55 % aus Landesmitteln und zu 45 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

**Beschreibung
des Inhalts:**

Ein wesentlicher Aspekt für den Erfolg der Ausbildungsbetreuung ist die auf den Einzelfall bezogene enge Zusammenarbeit mit den o.g. Kooperationspartnern und der umfassende Beratungsansatz.

Die Jugendlichen werden nicht nur zu Teilbereichen beraten, sie erfahren vielmehr eine intensive, umfassende Beratung und begleitende Unterstützung bis hin zu praktischen Hilfestellungen.

Insbesondere bei längerfristigen Betreuungen hat es sich bewährt, "Hilfeprozesse" einzuleiten und zu steuern und diese in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern aktiv zu begleiten, so daß Ausbildungsbetreuung grundsätzlich über Erfolge und Fortschritte informiert ist und bei Bedarf regulierend tätig wird.

Auf diese Weise können umfassende Unterstützungsangebote für benachteiligte Jugendliche auf schnellem Wege realisiert werden.

In nahezu 90 % aller Beratungsfälle wurde mit den Kooperationspartnern zusammengearbeitet. So ergaben sich in den ersten drei Jahren rund 6.600 Kontakte, die sich auf 2.250 Ratsuchende bezogen.

Die Zahl der Einzelfälle und deren Komplexität macht eine gezielte Zusammenarbeit erforderlich. Entscheidend für eine erfolgreiche und effektive Kooperation sind klare Absprachen, festgelegte Verfahrensweisen und möglichst standardisierte Abläufe, um Synergieeffekte zu erzielen.

So zum Beispiel im Rahmen der "Nachbetreuung" von Jugendlichen, die nach erfolgreichem Abschluß einer berufsvorbereitenden Maßnahme einen Ausbildungsplatz erhalten haben. Hiermit soll der Lehrgangserfolg durch nachgehende Betreuung und Unterstützung sichergestellt werden, um Ausbildungsabbrüche rechtzeitig zu verhindern. Durch Weitergabe von nötigen Informationen (schriftlich oder mündlich), Austausch mit den zuständigen Fachkräften, Gruppen- und Einzelgesprächen mit den Jugendlichen und der Kontaktaufnahme mit Eltern und Betrieben soll der Ausbildungserfolg sichergestellt werden.

Zwischen Träger und Ausbildungsbetreuung wird festgelegt, wer wann und in welcher Form bestimmte Aufgaben übernimmt.

Kooperation bedeutet regelmäßigen Austausch, Informations- und Kontaktpflege. Dies führte zur Einrichtung verschiedener Arbeits- und Gesprächskreise, beinhaltet z.B. die Teilnahme an routinemäßigen Dienstbesprechungen oder themenorientierten Fachbesprechungen (z.B. Fachplanungsgruppe Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfeplanung, Einladungen zu Dienstbesprechungen der Berufs- oder Ausbildungsberater). Durch die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit erfahren Ausbildungsbetreuer wachsende Anerkennung als Fachkräfte und Experten. Dies zeigt sich u.a. durch verstärkte Inanspruchnahme, Hinzuziehung zu grundsätzlichen Fragestellungen und dokumentiert sich in gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. die Anfrage der Ärztekammer nach möglicher Zusammenarbeit oder die Einladung des Wirtschaftsverbandes Handwerk Schleswig-Holstein zur Präsentation von Ausbildungsbetreuung auf der vom Handwerk organisierten Ostseemesse).

Vorgestellt durch:

- Herrn Peter Beyer, Jugendaufbauwerk Kellinghusen, Brauerstraße 29a, 25548 Kellinghusen
- Herrn Michael Greck, Jugendaufbauwerk Kiel, Speckenbergerweg 47, 24113 Kiel

Podiumsgespräch

Podiumsgespräch

- Henrik von Bothmer, Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit e.V.
- Bert Degenhart, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Dr. Ulrich Haase, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Hans Lambacher, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg
- Ernst Mutscheller, Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.
- Senator a.D. Olaf Sund, Lachendorf
- Dr. Jürgen Thiel, Bundesanstalt für Arbeit

Moderation: Achim Meyer auf der Heyde, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

Herr Meyer auf der Heyde:

Meine Damen und Herren,

ich möchte kurz in das Podiumsgespräch einführen und aufnehmen, was Frau Stamm heute morgen signifikant bemerkte, indem sie darauf hinwies, daß zukünftig das Arbeitsplatzpotential für Ungelernte und Angelernte wesentlich abnehmen wird, so daß sich aus unserer Sicht noch ein erheblicher Handlungsbedarf ergibt. Es gibt, und dies würde ich doch etwas provokant voranstellen, eine lange Tradition in der Benachteiligtenförderung. Ich will Ihnen einmal einige Highlights auflisten. Es begann schon in den 20er Jahren mit der Jugendhilfe, die bestimmte Dinge damals schon institutionalisiert und organisiert hat bis hin zu Überlegungen Ende der 20er Jahre, angesichts der großen Massenarbeitslosigkeit über eigene Jugendberufshilfebetriebe nachzudenken und diese auch zu gründen. Dann wurde seit Anfang der 50er Jahre in großem Umfang über die Jugendaufbauwerke die Eingliederung von Aus- und Übersiedlern aus der ehemaligen DDR bzw. aus osteuropäischen Ländern organisiert. Vor dem Hintergrund der neu entstehenden signifikanteren Arbeitslosigkeit seit Mitte der 70er Jahre gingen dann ein Wiedererstarken der Jugendberufshilfe und ergänzend die Förderung von Benachteiligten im Rahmen von Ausbildungsangeboten über das Bundessozialhilfegesetz, allerdings dort in § 72 einher. Dieses wird die Diskussion von heute morgen auch noch einmal aufleben lassen. Und nicht zuletzt das Benachteiligtenprogramm des Bundes Anfang der 80er Jahre, das dann in das AFG übergegangen ist. Wenn man sich dies alles anschaut, stellt man sich natürlich die Frage, warum wir heute, 1998, wieder über Kooperation nachdenken und dieses will ich doch noch einmal thematisieren.

Es gab schon 1986 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den obersten Landesjugendbehörden mit dem Ziel, die Kooperation zu verstärken. Da heutzutage ein Modewort in Effizienzkontrolle und Überprüfung der Ergebnisse besteht, wäre natürlich die Frage zu stellen, was hat sich in den letzten zwölf Jahren getan. Es gab dann weitere Kooperationen zwischen den einzelnen Arbeitsämtern und den Sozialämtern, vorgegeben auch durch das Arbeitsförderungsgesetz bzw. die Abstimmungen lt. § 13 AFG. Deutlich ist in all den Jahren geworden, daß es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Ich

glaube, dies haben auch die einzelnen Arbeitsgruppen heute gezeigt. Es gibt unterschiedliche Förderkonditionen, unterschiedliche Zielgruppen, die durch entsprechende unterschiedliche Förderkonditionen kreiert werden und natürlich auch real vorhanden sind: Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Ausgangslagen, unterschiedlichen Qualifizierungswegen und unterschiedlichen Lernorten. Das, was sich auch zumindest aus den Workshops widerspiegelt hat, ist, daß es ein Stop-and-Go in der Finanzierung gab und keine Kontinuität, d.h. auch keine Planungssicherheit. Das hat m.E. auch dazu geführt, daß das Rad in vielen Fällen immer wieder neu erfunden worden ist.

Ich möchte erinnern an den BLK-Bericht "Innovative Maßnahmen zur Förderung Benachteiligter". Hier ist noch einmal explizit, nur als Zitat darauf verwiesen worden, daß die Ausbildung bzw. die Fortbildung der in der Benachteiligtenförderung Beschäftigten fortzusetzen ist. Mit diesen Problemen wird man des öfteren konfrontiert, weil sich natürlich auch die handelnden Personen ändern, vor allem auch deshalb, weil bestimmte Projekte zurückgefahren, Projekte wieder neu kreiert werden müssen, so daß im Organisationsentwicklungsinne und im Sinne von Unternehmensplanung keine Kontinuität und keine Standardisierung ermöglicht wird, selbst wenn es die finanziellen Leistungen des Bundes seit Anfang der 80er Jahre mit entsprechenden Handreichungen des Bundesbildungsministeriums für die Benachteiligtenförderung gegeben hat. Aber auch dieses ist nicht so standardisierbar, daß wir es ohne weiteres abrufen und immer wieder einsetzen könnten. Das führt m.E. dazu, daß wir durchaus viel stärker über die Kooperation nachdenken und diese auch institutionalisieren müssen. Hinzu tritt m.E. auch ein weiterer Paradigmenwechsel: Sie wissen, daß die öffentlichen Haushalte vor dem Problem Konsolidierung, Effektivierung, Optimierung stehen. Wenn Sie die Einladung zu dem heutigen Gespräch angesehen haben, stand ja sehr dick, zwar nicht unterstrichen, aber deutlich die Aussage von der Effektivierung und Optimierung der Benachteiligtenförderung darin. Dies korrespondiert mit dem Nachdenken in öffentlichen Institutionen: So hat die Bundesanstalt für Arbeit nicht zuletzt die sog. Eingliederungsbilanzen als Steuerungsinstrumentarium entwickelt. Auch die öffentlichen Zuwendungsgeber denken viel stärker über Leistungsvereinbarungen nach. Die These "vom Kunden Jugendlichen hin zum Kunden Arbeitsmarkt oder Betrieb" bedeutet natürlich auch, die Frage zu stellen, ob eine stärkere Arbeitsplatzplatzierung nicht von vornherein erforderlich ist. Und diese Arbeitsplatzplatzierung dann natürlich auch entsprechender Kooperation und Instrumentarien bedarf. Vor diesem Hintergrund denke ich, sollten wir die Diskussion in drei Themenbereiche eingrenzen:

Der erste Schwerpunkt wäre institutionell zu fragen: Ist eine stärkere Zielorientierung der Fördermaßnahmen, eben Platzierung am Arbeitsmarkt, erforderlich? Was können die unterschiedlichen Institutionen kooperativ dazu beitragen?

Ein zweiter Schwerpunkt sollte sein unter organisatorischen Gesichtspunkten darüber nachzudenken, welche Anforderungen an Organisationsmodelle gestellt werden können?

Als dritter Schwerpunkt sollte vor dem Hintergrund der Diskussion über Qualifizierungswege der ordnungspolitische Komplex angesprochen und darüber nachgedacht werden, ob wir tatsächlich entsprechende Angebote brauchen und wie wir diese kooperativ entwickeln, um entsprechende Angebote zu institutionalisieren.

Ich fange an mit dem ersten Punkt und würde das Wort gerne an Herrn Dr. Haase geben. Wenn wir über die Benachteiligten oder über die Kooperation in der Benachteiligtenförde-

rung reden, es die Benachteiligtenförderung schon seit Jahrzehnten gibt, warum sind wir immer noch gezwungen, über Kooperation nachzudenken? Überlegt die Bundesregierung bei einer Neukonzipierung eines neuen Benachteiligtenprogramms eigentlich, dieses wieder additiv aufzulegen, d.h. traditionell dasselbe zu machen wie bisher? Oder berücksichtigt sie die unterschiedlichen Zuständigkeiten und versucht eher, durch Rahmenbedingungen eine größere Zielgenauigkeit in der Förderung zu erreichen?

Herr Dr. Haase:

Vielen Dank, Herr Meyer auf der Heyde, meine Damen und Herren.

Naturgemäß kann ich Ihnen heute über spezielle Fragen der künftigen Benachteiligtenförderung noch nicht viel sagen.

Aber ich kann einiges sagen über Papiere, die nach meiner Hinsicht im Hinblick auf Benachteiligtenförderung bisher in keiner Weise hinreichend ausgewertet sind, das ist einerseits die Koalitionsvereinbarung und andererseits die Regierungserklärung. Denn: In beiden Papieren, vor allen Dingen aber in der Koalitionsvereinbarung, die in der Hinsicht detaillierter ist, stehen unter dem Aspekt der Benachteiligtenförderung eine ganz Reihe von Dingen, die für uns hochwissenschaftlich sind. Natürlich nicht, ob die Bundesregierung das Benachteiligtenprogramm, ohnehin ist der BMA da mehr zuständig als der BMBF, in seiner ganzen Struktur in den nächsten vier Jahren ändern wird oder nicht. Hierüber gibt es, soweit mir bekannt, noch keinerlei Entscheidungen. Zwangsläufig muß die Bundesregierung zunächst einmal prüfen, wägen und Empfehlungen anhören und wenn wir dann in ein oder zwei Jahren, ohne daß ich mich hier irgendwie festlegen möchte, etwas Neues, etwas Besseres finden, dann wäre dies schon sehr erfreulich.

Ich fand einen Satz in der Koalitionsvereinbarung, der mich ganz besonders gefreut hat. Nämlich, daß der Bildungspolitik in Deutschland ein herausragender Stellenwert gegeben wird. Das erinnerte mich an die Regierungserklärung von Willy Brandt, der seinerzeit Bildung, Forschung und Wissenschaft an die Spitze der Regierungserklärung gestellt hat. Zur Frage "Benachteiligte" finden wir in beiden Papieren eine Reihe von Aussagen. Die sind natürlich nicht im Sinne eines Garantieversprechens einklagbar, aber sie haben zumindest einen erheblichen politischen Stellenwert. Wenn von der Sicherung einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen die Rede ist, sind unter allen Jugendlichen natürlich auch die Benachteiligten zu verstehen. Es wird ausdrücklich von der Beschäftigungschance für die geringer Qualifizierten gesprochen. Es wird dezidiert darauf hingewiesen, daß wir allen Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz anbieten werden. Und schließlich, Seite 21, für mich ein ganz wichtiger Satz der Koalitionsvereinbarung: Wir werden die Benachteiligtenprogramme bedarfs- und zielgerecht weiterentwickeln und damit auch lernschwächeren jungen Menschen die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung und damit auf eine berufliche Zukunft geben. Ich bin der Meinung, dies ist ein Satz, den wir uns alle gut merken sollten und den wir in den nächsten Jahren bei Diskussionen mit Finanzministern, Rechnungshöfen, Organisationsexperten, Rationalisierungsexperten und Wegrationalisierungsfachleuten nutzen sollten.

Herr Meyer auf der Heyde:

Schönen Dank, Herr Dr. Haase. Also zumindest bedarfsgerecht und zielgerichtet. Vielleicht fragen wir einmal Herrn Thiel, als denjenigen, der in der Bundesanstalt das Benachteiligtenprogramm und auch Reha-Maßnahmen umsetzt und bewegt. In welcher Richtung könnte denn die BA zukünftig stärker zur Kooperation beitragen mit den anderen vielen Institutionen und welche Anforderungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich?

Herr Thiel:

Zunächst einmal möchte ich doch die an Herrn Dr. Haase gerichtete Frage hier ergänzen. Es fiel von Ihnen das Wort Planungssicherheit. Ich glaube, das Wort "Planungssicherheit" haben wir alle leidvoll erfahren. Mit Ausnahme des Jahres 1998 konnte ich von einer bedarfsgerechten Ausstattung bei der Förderung Benachteiligter nicht ausgehen. Wir hatten im Gegenteil in den Jahren vorher immer eine Stop-and-Go-Politik, also alles andere als Planungssicherheit. Ich will auch noch einmal begründen, weshalb ich jetzt dieses sehr verwaltungstechnische Wort in den Mund nehme: Planungssicherheit. Worum geht es eigentlich? Wir haben viele Orchideen in den Kooperationsfeldern, in der -landschaft und den -Institutionen. Ich habe es heute morgen wunderbar zusammengefaßt gehört: "Kooperation lebt von der Erfahrung, von der Regionalität und Kooperation muß man pflegen". Ich behaupte jetzt, es fehlt an Planungssicherheit, so daß wir Kontinuität hinsichtlich der finanziellen Ausstattung haben, daß wir keine Armut an konzeptionellen Methoden haben, um benachteiligte Jugendliche ausbilden und sie auch anschließend in Arbeit bringen können. Planungssicherheit heißt für mich auch, einen größeren Verpflichtungsgrad der Kooperationspartner und auch der Teilnehmer selbst.

Die Schwierigkeit bei einem Sofortprogramm sehe ich, wenn ich das Wort 100.000 so höre, daß wir gar nicht die Zielgruppen erreichen. Planungssicherheit heißt für mich doch folgendes: Man muß vor Ort das Gesamtmaßnahmeangebot erfassen. Ich muß wissen, was im Jahre 1999 angeboten wird und da muß jeder Kooperationspartner vor Ort genau fragen, was er wozu beiträgt, wo wird etwas ausgeweitet, wo wird das, was sich bewährt hat, verstärkt, wo kommt noch etwas Neues hin? Nur dann sind alle vor Ort in der Lage, auch eine erfolgreiche Teilnehmeransprache und -gewinnung zu erreichen. Wenn ich nicht weiß, wo der Zug wann losfährt, in welche Richtung er losfährt, wenn diese Kooperationspartner nicht qualitativ ihr Gesamtangebot vor Ort analysiert, geplant, methodisch ausgestaltet haben, dann nützt mir das ganze Geld nichts. Dann erreiche ich nämlich nicht die, die zur Zeit bei der Bundesanstalt für Arbeit als jugendarbeitslos gemeldet sind. Ich sehe eher die Möglichkeit, daß die Bundesanstalt für Arbeit hier über ihre Verwaltungsausschüsse und über ihre Kooperationspartner vor Ort diese Planungssicherheit vergrößern helfen kann in dem Sinne eines ausgestalteten Gesamtmaßnahmeangebotes. So können wir in der Lage sein, daß wir alle gemeinsam auch die Teilnehmer rechtzeitig erreichen, mit ihnen ins Gespräch kommen, mit ihnen im Gespräch bleiben und sie dahin führen, daß sie an Bildung und Qualifizierung denken. Das ist der Kern meiner Überlegungen zur Planungssicherheit und meines Zieles von Kooperation. Dieses wird die Bundesanstalt, ich hoffe mit Unterstützung der Bundesregierung, in den nächsten Jahren wohl besser machen, als bisher.

Herr Meyer auf der Heyde:

Die Planungssicherheit ist eine der wichtigen Kategorien. Das, was ich gerne aufnehmen würde, ist die Frage nach der Sicherung eines Quantums vor Ort. In einem Teil ist die Planungssicherheit zumindest erkennbar. Das betrifft die Bundesanstalt in den Verwaltungsausschüssen der jeweiligen Arbeitsämter. Im Eingliederungstitel besteht ja die Möglichkeit, bestimmte Schwerpunkte festzulegen. Das ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite betrifft die unterschiedliche institutionelle Zuständigkeit in den öffentlichen Haushalten auf kommunaler, auf Landesebene oder zum Teil auf Bundesebene, wobei ich die jetzt etwas vernachlässige, also eher auf kommunaler oder auf Landesebene im Kultusbereich, im Jugendbereich, im Sozialbereich - wie heute morgen angesprochen. Ich würde gerne Herrn Degenhart als Vertreter des Kultusministeriums fragen, wie er denn im Hinblick auf die Planungssicherheit und auf die Zurverfügungstellung geeigneter Maßnahmen agieren kann?

Herr Degenhart:

Ich will zunächst einmal, meine Damen und Herren, sagen, daß mir Planungssicherheit auch sehr wichtig ist. Ich glaube, daß dies ein ganz entscheidender Punkt ist. In den letzten Jahren wurden wir ja tatsächlich von einer Schüttelaktion in die andere geschickt, und wir von der Kultusseite haben letztlich immer den Schwarzen Peter und sind schuld. Wir sind schuld, daß die jungen Leute nicht schon so auf den Arbeitsmarkt kommen, wie es sich die Wirtschaft oder die Gesellschaft wünscht. Und wir sind natürlich auch schuld, wenn alle Maßnahmen nicht gegriffen haben und wir nicht ergänzend ganz schnell noch etwas Zusätzliches anbieten. Von daher wären wir an Planungssicherheit sehr interessiert, damit wir mit den Möglichkeiten, die wir haben, das richtige Instrumentarium dann auswählen können. Uns fällt da natürlich schon einiges ein: von der Verbesserung der Qualität in der Hauptschule über ein flexibles Angebot im Berufsvorbereitungsjahr, wie wir es gerade in Baden-Württemberg wieder zu gestalten versucht haben bis zu ergänzenden Maßnahmen mit zweijährigen kooperativen Berufsfachschulen u.a. Das flexible Instrumentarium hängt aber davon ab, daß wir auch tatsächlich die richtige Zielgruppe ansprechen und nicht im entscheidenden Moment möglicherweise andere Angebote - auch in Konkurrenz auf diesem Markt - auftreten, die plötzlich aus irgendwelchen politischen Gründen durch finanzielle Mittel ermöglicht werden. Wir brauchen also ein konsolidiertes Programm, in welchem Zeitraum, in welchem Umfang welche Gruppe angesprochen werden kann. Das zweite, was mir wichtig ist: Wir müssen erreichen, daß die Beteiligten vor Ort diese Kooperation schaffen, von der wir dauernd reden. Jedem ist natürlich sein Modell das wichtigste. Sie haben von Vielfalt gesprochen. Vielfalt bedeutet ja in der Regel Reichtum, und das will ich auch in jedem Land. Aber Vielfalt kann auch bedeuten, daß sehr vieles nebeneinander herläuft, jeder das Rad immer wieder neu erfindet und die Ressourcen nicht gebündelt auf die wirklich existenziell notwendigen Gruppen zugeschnitten werden. Da müssen wir uns in den Regionen dringend zusammensetzen, um abzustimmen, wer was für wen anbieten soll, und dazu reichen wir gerne von der Kultusverwaltung die Hand. Wir bemühen uns darum auch in unserem Land. Aber wie schwierig das ist, unter den Beteiligten zu einem Konsens zu kommen, das erlebt man dann, wenn man diesen Dialog immer wieder versucht.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank, Herr Degenhart. Sie haben wie Herr Thiel darüber gesprochen, die richtige Zielgruppe anzusprechen und zu Recht ein Phänomen dargestellt: Die Kultusseite trifft immer der Schwarze Peter. Wir sind verpflichtet zu beschulen, und letztendlich landen dann die Jugendlichen in der Berufsschule, entweder in vollzeitschulischen teilqualifizierenden Bildungsgängen oder im Berufsvorbereitungsjahr, natürlich auch mangels entsprechender Plätze in der Wirtschaft oder mangels Geldes bei den einzelnen Trägern oder mangels bestehender oder realer Einstufungsbedingungen. Ich will das deutlich sagen: Jugendhilfe, Sozialhilfe setzen voraus, daß bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen. Dieses bedeutet, daß wir möglicherweise freie Kapazitäten in der Jugendhilfe haben, aber Jugendliche trotzdem in der Schule einmünden, und wir nicht zu einem gemeinsamen Weg kommen und finden. Vor diesem Hintergrund würde ich - bevor ich zu den Sozialpartnern komme - Herrn von Bothmer als Trägervertreter aus seiner Praxiserfahrung heraus fragen wollen: Gibt es Mischformen innerhalb der Trägerschaft, die in der Kooperation schon so weit fortgeschritten sind, daß die unterschiedlichen Finanzierungsstränge gebündelt werden, oder was aus

seiner Sicht erforderlich wäre, um auch zu diesem institutionellen Konsens und dann auf regionaler Ebene zu kommen?

Herr von Bothmer:

Ja, natürlich gibt es diverse Kooperationsformen. Aber ich denke, das ist erst einmal insofern nicht das Interessante. Das Interessante ist eigentlich, daß Kooperation auf vielen Ebenen Schwierigkeiten macht. Vor einiger Zeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundesanstalt für Arbeit und der Jugendhilfe zustande gekommen. Leider wurde sie damals nicht mitgetragen von den kommunalen Spitzenverbänden. Ich höre, daß die kommunalen Spitzenverbände mittlerweile ein Interesse daran haben, Kooperationsvereinbarungen mit der Bundesanstalt abzuschließen. Es wäre gut, wenn diese die Träger freier Jugendhilfe miteinschließen würde. Leider muß ich sagen, daß die Bemühung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der AGJ und der Kultusministerkonferenz zustande zu bekommen, in der letzten Woche gescheitert ist.

Das eine ist die institutionelle Ebene, wo Kooperationen einen Rahmen brauchen. Das andere sind dann die Möglichkeiten, wo in der Praxis Kooperation geschehen kann. Ich will dies an aus der Praxis hinlänglich bekannten Beispielen deutlich machen: Wenn ein Träger, der Maßnahmen anbietet, sich nicht darauf verlassen kann, daß er eine Maßnahme z.B. über ein Jahr hinaus hat, dann kann er natürlich Kooperationsbeziehungen sehr schlecht eingehen. Wenn ein Arbeitgeber vor Ort fragt: "Gut, Du willst mit mir bezüglich benachteiligter Jugendlicher zusammenarbeiten, aber was kannst Du mir da anbieten?" Der Träger dann aber sagen muß: "Na, gut, ich kann im Augenblick nur anbieten eine achtmonatige Maßnahme oder so etwas, mehr ist aber nicht drin". Dann ist es relativ naheliegend, daß der Arbeitgebervertreter sagt: "Schön und gut, das ist aber nicht das, was ich mir so vorstelle." Also da hakt es mit der Kooperation.

Aber trotzdem ist es so - weil Maßnahmen ja nicht immer nur so kurzfristig vergeben werden -, daß Kooperation an vielen Stellen schon stattfindet. Ich will etwas aufgreifen, was Sie, Herr Meyer auf der Heyde, schon am Anfang gesagt haben: Stärker hin zu der betrieblichen Plazierung von Maßnahmen. Ich denke, daß dies überhaupt kein Widerspruch sein kann. Wenn wir es schaffen wollen, tatsächlich diese eben schon angesprochene eigentliche Zielgruppe anzusprechen, dann können wir nicht einfach das tun, was die Wirtschaft manchmal etwas "platt" formuliert, manchmal aber auch weniger "platt" formuliert von den Trägern der Jugendberufshilfe erwartet, nämlich das "Zurichten" von Jugendlichen auf die Bedürfnisse der Betriebe. Da liegt sicher ein berechtigtes Interesse vor, aber wenn wir das nur tun würden, würden wir genau die Zielgruppe, die besondere Schwierigkeiten hat, nicht mehr erreichen können. Das kann man jetzt schon in der Praxis feststellen, es gibt das, was wir so slangmäßig als "creaming" bezeichnen. D.h. unter den schwächeren Jugendlichen werden dann die besseren herausgenommen, mit denen kann man dann auch die Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter entsprechend schön gestalten. Aber diejenigen, die besondere Schwierigkeiten haben, die eben von sich aus erst gar nicht zum Arbeitsamt gehen, die werden damit mit Sicherheit nicht erreicht.

Insofern kann eine sinnvolle Kooperation zwischen den Trägern von Jugendberufshilfe und der Wirtschaft sicherlich nur auf einer Basis gehen, wo die jeweiligen unterschiedlichen Kompetenzen und Möglichkeiten anerkannt werden. D.h., daß jeder seine spezifischen Kompetenzen einbringt: Die Betriebe betriebliche Praxis erfahrbar machen, die Realerfahrung von Tätigkeit im wirtschaftlichen Raum ermöglichen. Die Träger ihre Fähigkeit, mit Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten so umzugehen, daß diese Schwierigkeiten zumindest minimiert, vielleicht sogar überwunden werden und damit auch die Jugendlichen eine Chance erhalten, in Erwerbsarbeit zu kommen, die auf direktem Wege in der Wirtschaft entweder schon am Eingangstor zu Betrieben scheitern, oder nach kurzer Zeit wieder entlassen würden.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank, Herr von Bothmer.

Ich fand es sehr gut, daß Sie an die Professionalität der Träger erinnert haben, die mit Jugendlichen arbeiten. Wenn ich über eine gelebte Kooperation nachdenke und die Betriebe als Lernort dabei haben will, heißt dies natürlich auch, daß ich zu engen Kooperationen komme. Deshalb wäre meine Frage, ob Sie sich auch eine Reduzierung der Jugendhilfe und sonstiger Träger auf Kernkompetenzen vorstellen können?

Was halten Sie von gemischten Integrationsmodellen, in denen es zu engeren Kooperationsabstimmungen zwischen Betrieben, Trägern und Jugendhilfe kommt? Welche Erfahrungen gibt es?

Herr Mutscheller:

Meine Damen und Herren, es gibt heute bereits eine Vielzahl von Kooperationen zwischen den Trägern der Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und den Unternehmen. Anders geht es nicht. D.h., Firmen sind häufig mit der beschriebenen Zielgruppe überfordert, wenn diese jungen Menschen ohne Unterstützung in die Unternehmen kommen.

Sie erinnern sich, daß unser Präsident Dr. Hundt im Frühjahr als Zukunftsinvestition genau für diese Gruppe Qualifizierungsmaßnahmen der Wirtschaft eingeleitet hat. Wir haben jetzt Bilanz gezogen und aufgrund dieser Aktion in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Programm 18.000 zusätzliche Praktikumsplätze geschaffen. Daran können Sie ablesen, daß wir den Lernort Betrieb, den Lernort in der Praxis, das Verlagern von Qualifizierungsmaßnahmen in die betriebliche Praxis mit der entsprechenden sozialpädagogischen Begleitung hohen Stellenwert einräumen.

Herr Dr. Haase, es ist schon immer so gewesen, daß in Regierungserklärungen sehr schlaue Worte gesprochen werden. Es wird groß verkündet, was man alles vorhat, was in der Bildungspolitik in der ersten Reihe steht und von großer Bedeutung ist. Ich glaube aber, wir müssen aus dem Status der Deklamation herauskommen. Es gilt, das politisch umzusetzen, was ständig verkündet wird. So ist es auch mit dem Lernort Betrieb. Konkret bedeutet das, daß möglichst viele junge Menschen nach der Hauptschule nicht zunächst nochmals in vollzeitschulische Maßnahmen gehen, sondern eher in entsprechende prakti-

sche Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Positiv würde sich das so auswirken, daß wir diese jungen Menschen nicht 5 1/2 Jahre auf einen Ausbildungsabschluß warten lassen - wenn man alles zusammenrechnet: Ein Jahr schulische Berufsvorbereitung, ein Jahr Qualifizierungsmaßnahme zur Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung, dann Start der Berufsausbildung. Auch für diese Zielgruppe ist die Ressource "Zeit" eine wichtige Sache. Der junge Mensch will endlich einmal auf eigenen Beinen stehen. Ich bin der Meinung, daß man mit ausgesprochener Vorsicht die Ausweitung von Vollzeitschulmaßnahmen behandeln sollte. Im Gegenteil: sie sollten verknappert werden, damit junge Menschen und die Träger veranlaßt sind, möglichst die Chance zu nutzen, die der Lernort Betrieb bietet.

Jetzt werden Sie natürlich zu Recht fragen, gibt es überhaupt so viel Praktikumsplätze? Am Beispiel Baden-Württemberg darf ich feststellen: Es können derzeit nicht alle Praktikumsplätze, die angeboten werden, besetzt werden. Wir haben auch bei den Ausbildungsplätzen ein Mißverhältnis zwischen dem, was dann besetzt werden kann. Gerade deshalb sind viele Betriebe daran interessiert, bei praktischen Qualifizierungsmaßnahmen mitzumachen. Denn die Firmen können aus dieser Gruppe, die an solchen Maßnahmen in der Praxis teilgenommen haben, zum Teil ihren Facharbeiterbedarf decken und ihre noch freien Ausbildungsplätze besetzen. Wir diskutieren viel zu häufig über den Ingenieurmangel. Ich bin überzeugt, daß wir schon in absehbarer Zeit über den Facharbeitermangel diskutieren werden. Wenn wir jetzt nicht die Reserven mobilisieren, die es gibt, ohne lange Anlaufphasen und möglichst zeitnah an die schulische Ausbildung, werden wir Nachwuchsprobleme im Facharbeiterbereich bekommen. Deshalb und aus sozialer Verantwortung heraus, beteiligen sich die Organisationen der Wirtschaft und die Verbände dort, wo es möglich ist und schaffen ein Problembewußtsein bei den Firmen. Ich sehe die Chance der Integration dieser Zielgruppe darin, daß wir möglichst intensiv den Lernort Betrieb nutzen.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank, Herr Mutscheller, für Ihr Angebot.

Wir von der Kultusseite müssen nicht unbedingt vollzeitbeschulen. Ich glaube, da gibt es keinen Dissens zwischen den Vertretern der Kultusseite und der Arbeitgeberseite, aber es gibt andere Fragestellungen, die man berücksichtigen muß. Ich würde gerne den Ball an Herrn Lambacher weitergeben. Wenn vor der Berufsausbildung flächendeckend Betriebspraktika eingeführt werden, bedeutet das einen neuen Einstieg in die Qualifizierung von Benachteiligten unter Nutzung des Lernortes Betrieb. Wie kann sich die Arbeitnehmerseite dieses vorstellen, die sehr dezidiert auf das Berufsbildungsgesetz zeigt und sagt: Also, unter 18 Jahren nur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, von einigen Ausnahmefällen natürlich abgesehen.

Herr Lambacher:

Eine Vielzahl von Projekten hat bewiesen, daß auch Benachteiligte unter bestimmten pädagogischen Rahmenbedingungen und bei entsprechender Förderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden können. Das müßte eigentlich bei diesem Personenkreis ein Hauptziel sein. Ich habe den Eindruck, daß viel zu wenig über diese Möglichkeit nachgedacht wird und in wesentlich stärkerem Umfang einfachere Lösungen wie verkürzte

und theoriereduzierte Ausbildungsgänge verfolgt werden. Wenn wir zum Beispiel wesentlich mehr Ausbildungsplätze anbieten könnten und die Betriebe auch bereit wären, Schwächere aufzunehmen, was sie vor fünf bis sechs Jahren in weitaus stärkerem Umfang als heute noch getan haben, könnte ein Großteil derer, die wir heute als Benachteiligte statistisch erfaßt haben, einer regulären Berufsausbildung zugeführt werden. Hilfreich wäre dabei die Einbeziehung ausbildungsbegleitender Hilfen, sowie Stütz- und Ergänzungsunterricht an den beruflichen Schulen. Daß trotz solcher Maßnahmen immer noch einige übrig bleiben und daß gegebenenfalls noch andere Maßnahmen notwendig sind, will ich nicht bestreiten. Man muß grundsätzlich unterscheiden zwischen fehlenden Ausbildungsplätzen und schulischen und sozialen Defiziten bei den Jugendlichen. Es gibt verschiedene Ausbildungsmodelle, die es ermöglichen, bei entsprechendem Einsatz von Sozialpädagogen und ausbildungsbegleitenden Hilfen, die jungen Leute in Regelberufen auszubilden. Gegebenenfalls verbunden mit einer Verlängerung der Ausbildungszeit bis zu einem Jahr. Überwiegend ist dies sogar im Rahmen der Regelausbildungszeit möglich. Darüber hinaus müssen wir die Situation an den beruflichen Schulen beachten. Es wird immer wieder behauptet, in der Praxis würden sie es schaffen, in der Theorie jedoch hätten sie Probleme. Trotz der Unterschiede in den einzelnen Bundesländern hat sich die Situation in den beruflichen Schulen zu einem bundesweiten Problem entwickelt. Ich möchte behaupten, wenn wir die gleiche Situation an den allgemeinbildenden Schulen hätten, insbesondere wenn man bedenkt, was wir den beruflichen Schulen zumuten, dann wäre schon längst die bildungspolitische Revolution ausgebrochen. Bedauerlicherweise gibt es darüber hinaus Handwerksmeister und Unternehmer, die sagen: "Ich bilde nur noch aus, wenn die Jugendlichen nicht mehr als einen Tag Berufsschule in der Woche haben". Das ist natürlich ein entscheidender Widerspruch. Auf der einen Seite wird beklagt, daß die Schüler in der Theorie ihre Probleme haben, andererseits wird Berufsschulunterricht reduziert und als notwendiges Übel betrachtet. Auch die SPD-regierten Bundesländer zeichnen sich hier nicht durch positives Engagement aus, im Gegenteil, was Niedersachsen und andere SPD-regierte Bundesländer mit nur einem Berufsschultag pro Woche im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr gepaart mit einer täglichen Unterrichtszeit bis zu neun Stunden praktizieren, widerspricht jeglicher pädagogischer Erkenntnis und ist unzumutbar. Wir brauchen auch an den beruflichen Schulen bessere Rahmenbedingungen, dann könnte man einen Großteil der Benachteiligten ordnungsgemäß ausbilden.

Für den gesamten Bereich der Benachteiligtenförderung haben wir, wie die verschiedenen Beispiele zeigen, unterschiedliche Zuständigkeiten. Einige sind schon angesprochen worden: Kommunen, Länder, Bund, Bundesanstalt für Arbeit. Bedauerlicherweise besteht jedoch kein abgestimmtes Gesamtkonzept. Das heißt, die unterschiedlichen Maßnahmen laufen nebeneinander her und jeder der Zuständigen "lauert", ob eventuell der andere etwas macht, so daß er sein Engagement und seine Finanzierung zurückfahren kann. Das kann nicht Sinn und Zweck von kooperativen Maßnahmen und einer gezielten Hilfe für die Benachteiligten sein. Wir brauchen in der Region ein abgestimmtes Gesamtkonzept, in dem jeder seinen Beitrag leisten muß, um den Benachteiligten wirklich zu helfen.

Den Lernort Betrieb halte ich für dringend notwendig, auch im Zusammenhang mit betrieblichen Praktika. Zur Verdeutlichung darf ich noch einmal die Situation vor Ort etwas problematisieren. Wir haben in Baden-Württemberg fast flächendeckend das Berufsvorbereitungsjahr eingeführt. Dennoch kommt es vor, aufgrund fehlender technischer Lehrer oder der unzureichenden Unterrichtsversorgung, daß Unterricht ausfällt, oder er nicht so gestaltet werden kann, wie dies eigentlich sinnvoll wäre.

Ebenso fehlt im Regelfall eine sozialpädagogische Betreuung. Zwischenzeitlich wird das Berufsvorbereitungsjahr sogar mit betrieblichen Praktika angereichert. Nur kann man das Problem fehlender sozialpädagogischer Betreuung nicht dadurch lösen, daß man Jugendliche einen Tag pro Woche in den Betrieb schickt. Ein nicht unerheblicher Teil durchläuft jetzt das Berufsvorbereitungsjahr und wenn sie das Ziel aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen nicht erreicht haben, im darauffolgenden eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung bei freien Trägern unter weitaus besseren Konditionen wie zum Beispiel Unterweisung in Kleingruppen mit sozialpädagogischer Betreuung. Im zweiten Anlauf schaffen sie den Abschluß. Es wäre jedoch hilfreicher und wesentlich kostengünstiger, wenn im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres die Bedingungen verbessert und ein gemeinsames Konzept zur Finanzierung der sozialpädagogischen Betreuung vorgelegt würden.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank, Herr Lambacher. Ich denke, das waren einige gute Anregungen. Ich stimme Ihnen auch darin zu, daß es ein Anachronismus ist, wenn man diejenigen, die sowieso schon Lerndefizite haben, dann auch noch in theoriegeminderten Berufen durch weniger Theorie ausbilden will. Da sind mehr Stützungsmaßnahmen erforderlich und das wird auch durch die entsprechenden Programme gewährleistet. Der entscheidende Punkt ist aber die Frage des abgestimmten Gesamtkonzeptes und hier würde ich gerne einmal Herrn Sund als Sozialsenator in Berlin, Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen und zuletzt Staatssekretär in Brandenburg im Arbeitsministerium und damit auch den unterschiedlichen vielfältigen institutionellen Zuständigkeiten unmittelbar ausgesetzt, fragen, ob er sich ein solches System, was einem Gesamtkonzept entspricht, in Umrissen vorstellen könnte, weil wir hier ja über Kooperation sprechen.

Herr Sund:

Vorstellen kann man sich manches. Aber ich muß mit der Wirklichkeit, mit der wir im Moment fertig werden müssen, beginnen.

Es ist nachgefragt worden, ob dies denn ein additives Programm oder etwas ganz anderes werden würde. Ich denke, wenn das schnell gehen soll, dann wird man gar nicht anders können, als möglichst vertraute Wege zu nutzen, um den vielen jungen Leuten Entscheidungshilfe und den Trägern Planungssicherheit zu geben. Wichtig ist eine gemeinsame Einstellung der Träger. Wenn sich einer dies einmal durchsieht, der sonst nicht soviel mit diesem Thema in Berührung kommt, muß der großen Respekt entwickeln. Was sich da schon an Gemeinsamkeit entwickelt hat, das wissen nur die richtig einzuschätzen, die die Verhältnisse gut genug kennen. Daß man nicht nur über Notnägeln redet und Schnelligkeit in der Versorgung und im Angebot, sondern daß man die Inhalte, die entwickelt worden sind, in den weiteren Prozeß einzubringen versucht, das ist von zentraler Bedeutung. Dazu gehören Stetigkeit und Verlässlichkeit der Finanzierung für mehrere Jahre bis zum Ausbildungsabschluß. Sicherlich gehört auch dazu, daß man in Ruhe überprüfen muß, wie ökonomisch unsere Fördersysteme eigentlich sind. Sollte man sie im Sinne einer Generalrevision auf

den Prüfstand bringen? Wir sollten darauf achten, daß in den verschiedenen Fördermaßnahmen nicht eine Fülle von Menschen versammelt ist, die unterschiedliche Ansprüche und auch unterschiedliche Unterhaltsansprüche haben. Dies führt zu einer Situation, die pädagogisch geradezu lähmend sein kann. In einer Maßnahme sollten Jugendliche gefördert werden, die annähernd gleiche Arbeits-, Lern- und Startvoraussetzungen besitzen. Das ist etwas, das wir uns vornehmen und über die fachöffentliche Diskussion hinaus in die allgemeine politische Diskussion hineinbringen sollten.

Es ist ganz klar, daß, wenn ein Betrieb Praktika in den verschiedensten Formen anbietet, dieses von dem Gesamtbestand der Möglichkeiten für Erstausbildung abgeht. Wenn die Zahl der Praktikumsplätze nennenswert gesteigert werden kann, dann sollten stärker solche Plätze umgemünzt werden in Plätze der Erstausbildung. Durch Kooperation und Verbünde würde man eine Menge von Problemen lösen helfen können.

Ich würde immer raten, die Kooperationsstruktur, die ich vorfinde, möglichst nutzbar zu machen. Ich kann sie erweitern. Ich kann sie aber auch bis zur Handlungsunfähigkeit erweitern, wenn ich immer mehr und mehr Akteure und Träger hereinhole. Es müssen schon diejenigen dabei sein, die in einer Region auch wirklich etwas bewegen können. Es darf nicht sein, daß solche Einrichtungen oder ihre Kooperation dadurch gelähmt sind, daß einer dem anderen vorwirft, daß er abweiche vom Pfad der Tugend des betrieblichen Vorrangs. Was ich an Zeiten meines Lebens mit der Auseinandersetzung mit Kammern verbraucht habe, darüber, ob denn diese oder jene Einrichtung, die man der Not gehorchend, zusammengezimmert hat und möglicherweise in der Perspektive ordnungspolitisch etwas verwerfen würde, wenn ich diese Zeit lieber mit anderen Dingen zugebracht hätte und wahrscheinlich auch nützlicher, dann hätte ich vieles mehr bewegen können, sicherlich nicht zuletzt auch zum Nutzen der Unternehmen und der Qualifizierung ihres Nachwuchses. Wir müssen auch einiges an Mißtrauen beseitigen. Deshalb fand ich auch einen Satz in der Kooperationsvereinbarung ganz nützlich, daß auch die Kammern mit ihren Aufgaben auf den Prüfstand gebracht werden sollen.

Noch ein Punkt, der mir persönlich am Herzen liegt: Immer dort, wo wir neue Formen der Kooperation mit freien Trägern entwickeln, besteht die Gefahr, daß diese freien Träger nur als Notnagel in der Zeit benutzt werden, wo Förderung der Benachteiligten anders nicht zu schaffen wäre. Die Programme, die jetzt zur Debatte stehen, sind natürlich keine Veranstaltungen zur Vollauslastung von bestehenden Trägerstrukturen. Sie sollen den jungen Leuten eine Hilfe sein! Das sollte ganz klar sein. Unter verständigen Leuten und den Trägern, mit denen wir in der Vergangenheit Probleme gemeistert haben, ist dies auch ganz klar. Aber gerade weil das so ist, muß man den Trägern auch eine Gewähr dafür geben, daß sie nicht nur in einem Jahr oder in zwei Jahren, sondern auch darüber hinaus ständig Partner sind, daß man auf sie zählt und sie nicht ständig bedrängt, sich nur als geduldet zu verstehen allein wegen der Tatsache, daß sie potentielle Konkurrenz der Unternehmen bei der Gewinnung von Nachwuchskräften sein könnten.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank Herr Sund. Ich denke, gerade der kritische Hinweis zur Evaluation der unterschiedlichen Leistungen bzw. auch Ergebnisse und auch der Kammern führt uns dazu, daß man stärker über eine Bedarfsorientierung, aber auch eine Simplifizierung des Systems

nachdenken muß. Unterschiedliche Ansprüche, die zu unterschiedlichen Förderkonditionen führen, bewirken auch bei den Trägern Strukturen, bei denen sie sich dann maßnahmege- recht eindimensional von unterschiedlichen Financiers finanzieren lassen.

Herr Dr. Haase:

Nur zwei kurze Anmerkungen.

Eine zunächst zu Herrn Mutscheller. Ihre Ausführungen über die Chance des Lernorts Betrieb haben mich insofern überrascht, als ich bisher annahm, es sei unter allen irgendwie Betroffenen und irgendwie Zuständigen völlig unstrittig, daß der Lernort Betrieb, wo immer möglich, genutzt wird, daß es bloß leider nicht genug Lernorte Betrieb gab in den letzten Jahren. Das war ein Problem des Defizites und nicht etwa ein Problem des Nichtwollens. Zumindest ist mir in Deutschland keine Institution und keine Person bekannt, die sich etwa gegen den Lernort Betrieb ausgesprochen hätte.

Der zweite Punkt ist sehr viel wichtiger: Die unabgestimmten Zuständigkeiten, die fehlende Kooperation, das wird ja nicht erst jetzt beklagt, sondern dies wird seit zehn oder fünfzehn Jahren beklagt. Es hat sich aber in diesen Jahren sehr wenig geändert. Dann hat die BLK ihr Glück versucht, hat eine ganze Menge beschlossen, aber auch das ist in der unmittelbaren Umsetzung offenbar sehr schwierig. Ich möchte doch einmal eine Frage an die Betroffenen stellen: Es gibt durchaus Beispiele, wo extrem komplizierte Kooperationen vortrefflich gelingen. Nehmen Sie nur einmal die Abstimmung der Ausbildungsordnung und die Rahmenlehrpläne: Das alles ist ein hochkomplexes Gebilde und funktioniert trotzdem recht gut und inzwischen relativ schnell. Wäre es denn nicht eine Möglichkeit, da Ihre Probleme top-down aus meiner Ansicht kaum zu lösen sind, daß die unmittelbar Betroffenen, einmal bottom-up versuchen, selbst an die Dinge heranzugehen?

Herr Mutscheller:

Selbstverständlich ist die Frage der Praktikumsplätze auch abhängig von der Beschäftigungsentwicklung in den Unternehmen. Es gibt eindeutige Bezüge zwischen dem Arbeitsmarkt und dem, was an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen vorhanden ist. Das ist unbestritten. Tatsache ist aber auch, daß sich in den Unternehmen hier sehr viel positiv gewandelt hat. Wir nehmen die Verantwortung sehr ernst und arbeiten mit den Schulen in den verschiedenen Stufen zusammen. Auch das ist ein zusätzlicher Aufwand für die Unternehmen. Was für Träger wichtig ist. Ich darf es etwas zugespitzt formulieren: Die Unternehmen sind nicht Befehlsempfänger von Maßnahmeträgern. Jeder Träger muß vor Ort so kompetent sein, daß er in seiner Kommunikationsbeziehung Praktikumsplätze erschließt. Ich räume ein, daß wir wirtschaftsnahen Einrichtungen bessere Chancen haben als diejenigen, die relativ weit weg sind. Die Praktikumsplätze fallen also nicht vom Himmel, sondern es ist schon eine intensive Zusammenarbeit vor Ort zwischen Maßnahmeträgern und den Unternehmen erforderlich.

Richtig ist, daß die Firmen Kapazitätsprobleme bekommen, wenn wir jetzt von Jahr zu Jahr die Zahl der Ausbildungsplätze steigern müssen und steigern wollen. Ausbilder können

nicht beliebig Praktikanten aufnehmen. Die Erfahrung zeigt aber, daß Qualifizierungsmaßnahmen in der betrieblichen Praxis am erfolgreichsten sind, um noch nicht ausbildungsreife Jugendliche auf eine reguläre Ausbildung vorzubereiten. Wir haben bei uns in der Metallindustrie ein sehr interessantes Modell entwickelt: den Grundausbildungslehrgang Metall. Mit der zuständigen Arbeitsverwaltung qualifizieren wir junge Menschen in der Praxis mit Inhalten aus dem ersten Ausbildungsjahr Metall, um sie nach diesem Jahr oder schon während des Jahres in eine Berufsausbildung einmünden zu lassen. Das ist der große Vorteil der Qualifizierung und der Berufsvorbereitung im Betrieb: Der Jugendliche ist bereits im Beschäftigungssystem. Deshalb fällt es relativ leicht, ihn in Ausbildung und Beschäftigung einzubinden. Ich schließe einen Wettbewerb zwischen Praktikumsplätzen und Ausbildungsplätzen nicht ganz aus: Aber häufig sind Praktikumsplätze, die zur Verfügung gestellt werden, kein Wettbewerbsfaktor zu den regulären Ausbildungsplätzen, sondern zusätzliche Anstrengungen der Unternehmen.

Herr Henning Schierholz, Hannover:

Herr Dr. Haase zunächst als Antwort auf Ihre Frage: Die Antwort ist heute morgen in 16 Beiträgen in den Arbeitsgruppen gegeben worden. Deswegen erlaube ich mir, gleich die nächste Frage an Sie zu stellen: Auch wenn wir das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bis heute noch nicht offiziell kennen dürfen, möchte ich Sie gerne als Vertreter der gegenwärtigen BLK-Vorsitzenden fragen, ob Sie eine Verbindungslinie oder vielleicht eine Kluft sehen zu dem Beschluß der BLK vom 7. Oktober 1996 mit seinen 23 Punkten zur Förderung Benachteiligter. Alle Beteiligten sollten ihre Hausaufgaben machen und die Empfehlungen umsetzen. Das ist für mich ein entscheidender Punkt, und kein Notprogramm unter Verlängerung der gegenwärtigen Instrumente, Herr Sund hat ja das Notwendige dazu gesagt, endlich dazu zu kommen, die anstehenden Strukturprobleme zu lösen. Auf der Basis der BLK-Empfehlungen von 1996 wäre das m.E. sehr gut möglich.

Noch eine Frage an die Kultusseite: Wie halten wir es eigentlich mit der Schulpflicht und der Berufsschulpflicht?

Herr Degenhart:

Der Kern der Auseinandersetzung, so wie er sich aus meinen Erfahrungen in unserem Land ergibt, ist nicht die Frage der Berufsschulpflicht oder die unterschiedliche Auslegung, sondern das sind die anderen Fakten, von denen wir hier reden, die uns immer wieder zu ad-hoc-Maßnahmen zwingen, Ressourcen einzusetzen in Bereichen, wo sie eigentlich nicht unbedingt notwendig wären.

Ich möchte dies einmal an einer Zahl festmachen: Wir halten für etwa 20.000 junge Leute Schularten vor, auf die man auch verzichten könnte. Wenn in diesem Umfang ausreichend attraktive Ausbildungsplätze da wären, könnten wir unsere Ressourcen viel zielgerichteter für die Förderung Benachteiligter einsetzen. Von seiten der Wirtschaft und der Öffentlichkeit muß es gelingen, das Bewußtsein dafür zu mobilisieren, daß es z.B. in dem Bereich der Fertigungsberufe und im Bereich der attraktiven neuen Berufe - gute Zukunftschancen gibt. Wir haben junge Menschen, die zunächst den mittleren Bildungsabschluß nachmachen, dann besuchen sie zweijährige vollzeitschulische Maßnahmen und sie sitzen dann neben

Abiturienten in einer Klasse. Das ist ja alles schön und gut und will ich gar nicht kritisieren. Aber, wenn man an die Grenzen der Ressourcen kommt, dann muß man sich fragen, ist das notwendig oder müssen wir das heute nicht wieder einschränken, damit wir für die, von denen wir heute reden, die notwendigen Ressourcen haben, um diese mit mehr sozialpädagogischer Betreuung zu versorgen, um mehr Möglichkeiten für die Lehrer zur Qualifizierung zu schaffen. Wir sind innerhalb von 20 Jahren von einem Anteil in Baden-Württemberg von 32 % Vollzeitschülern in den beruflichen Schulen auf fast 40 % gekommen. Jeder, der etwas davon versteht, weiß, was das ressourcenmäßig heißt. Wir sagen nicht, daß dies alles falsch gewesen ist. Im Gegenteil: Es war in der Tendenz gewollt. Heute sind wir aber in einer Situation, in der wir, wie in allen anderen Ländern, darüber nachdenken müssen. Das geht nur, wenn uns diese beiden Dinge gelingen: Das Umsteuern des Bewußtseins, daß das Heil nicht allein im kaufmännischen Bereich oder im Bereich von Warteschleifen liegt, sondern daß die Fertigungsberufe wieder große Chancen bieten. Und, in dem Punkt gebe ich Herrn Lambacher Recht, daß wir mehr Ausbildungsplätze brauchen. Hier ist die Verantwortung der Sozialpartner gefordert. Dann werden wir auch schwächeren Auszubildenden zum Erfolg verhelfen können.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank, Herr Degenhart.

Das mit der Schulpflicht, Herr Schierholz, sehe ich nicht als Problem, zumindest nicht die Berufsschulpflicht. Denn die Berufsschule stellt eher das Auffangbecken dar. Ich will es Ihnen einmal in Zahlen verdeutlichen: Wir haben für dieses Ausbildungsjahr 12.100 neue Ausbildungsplätze in Hamburg, davon sind 6 % in außerbetrieblichen Maßnahmen. Wir haben 11.500 Neueintritte in das berufliche Schulwesen, d.h. in vollzeitschulische Angebote, davon wesentlich BVJ und teilqualifizierende Angebote wie Handelsschule, Höhere Handelsschule etc. Das bedeutet, daß wir mehr Eintritte in staatlich geförderte Maßnahmen haben als in betriebliche Ausbildungsplätze und das ist das Hauptproblem.

Ein zweiter Punkt, auch eine Antwort auf Herrn Dr. Haase, was den bottom-up-approach betrifft: Ich vermute, daß aufgrund der Zersplitterung der Zuständigkeiten und der Zersplitterung auch der Finanzierungsarten die Träger im wesentlichen hauptsächlich damit beschäftigt sind, die Finanzierung zu sichern und daß das eines der gravierenden Probleme ist

Herr von Bothmer:

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir wirklich auf dem Weg sind. Ich würde es mir sehr wünschen. Es geht auch aus meiner Sicht darum, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Wir arbeiten tatsächlich viel zu viel unabhängig voneinander, teilweise gegeneinander oder so, daß es sich im Effekt zumindest gegeneinander wendet. Dazu gehören auch, Herr Mutscheller, solche Sachen wie: "Die Betriebe sind nicht Befehlsempfänger der Träger". Selbstverständlich nicht. Aber umgekehrt selbstverständlich auch nicht! Das ist genau die Ebene, auf der es nicht funktionieren kann. Es kommt darauf an, daß tatsächlich jeder seine Verantwortung wahrnimmt und - Sie haben vorhin gesagt, daß es schön wäre, wenn die

Bundesregierung nicht nur ankündigen sondern auch handeln würde - dies gilt natürlich genau so für die Ankündigungen der Arbeitgeberseite, nun wieder zuzulegen bei den Ausbildungsplätzen. Leider ist dabei ja auch nicht so viel herausgekommen. Die Zahlen sprechen für sich, wir haben zuwenig Ausbildungsplätze. Das macht ja gerade eines der wesentlichen Probleme aus, über die wir hier heute reden.

Insofern macht es auch keinen Sinn, dies auf der Schuldebene zu diskutieren. Aber Sinn macht es zu überlegen, wo sind Hindernisse, daß vorhandene Möglichkeiten, sinnvolle einzelne Regelungen, zusätzliche Finanzierungen wirklich effizient eingesetzt werden. Wir können nicht erst dann anfangen, wenn die Berufsschule einsetzt und die allgemeine Schulpflicht beendet ist, sondern wir müssen notwendigerweise sehr viel früher einsetzen. Benachteiligung ist nicht etwas, was vom Himmel fällt, wenn die Jugendlichen von der Schule kommen, sondern Benachteiligung ist etwas, was sich entwickelt, oft schon "vererbt" wird. D.h. es reicht auch nicht aus, wenn die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und die Maßnahmen der Kultusministerien im Bereich der berufsschulischen Ausbildung und die Maßnahmen der Träger von Jugendberufshilfemaßnahmen miteinander koordiniert werden, es muß notwendigerweise weitergehen. Es müssen Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen, wahrscheinlich sogar bis in die Kindergartenarbeit hinein, getroffen werden. Frühzeitiges Ansetzen von präventiven Maßnahmen verhindert, daß zahlreiche Menschen als Benachteiligte eingestuft werden müssen. Ich denke, hier besteht ein außerordentlich großes Feld von Notwendigkeiten. Insofern ist es eben doch schon sehr traurig, wenn aus offensichtlich formalen Gründen solche Kooperationsvereinbarungen zwischen der KMK und der AGJ dann "gekippt" werden. Es geht nicht darum, daß nicht auf der Praxisebene an ganz vielen Stellen schon gutes, sinnvolles und auch erfolgreiches Kooperieren möglich ist. Es geht darum, daß es nicht ein Flickenteppich sein muß, wo es hier mal funktioniert und dort wieder nicht und wo Kooperationen im wesentlichen davon abhängen, ob Personen miteinander können oder nicht. Es muß zu einer Bewegung von allen beteiligten Institutionen und dann im gleichen Maße von allen aktiven Menschen werden, daß nur ein kooperatives Vorgehen erfolgreich sein kann. Dazu ist es allerdings auch notwendig, daß solche Kooperationsrahmenvereinbarungen tatsächlich geschlossen werden.

Herr Opitz:

Herr Dr. Haase, eine kleine Anmerkung: Zum Konsensprinzip in der beruflichen Ausbildung. Das war ein etwas unglückliches Beispiel, was die Zeitachse betrifft. Ich sitze in einem dieser Gremien und befasse mich seit nahezu zehn Jahren mit der Einrichtung von neuen Berufsbildern. Wenn wir diese Kooperation als positives Beispiel nehmen, dann kann ich nur sagen, werden wir noch eine ganze Zeit lang Probleme vor uns herschieben und nicht lösen. Was mir auffällt ist: Wir warten ständig auf irgendwelche Verordnungen von oben, und von oben soll alles geklärt werden. Die Kooperationen sollen von oben geregelt werden. Bestimmte Dinge in der Gesetzgebung und Verordnungslage dürfen sich nicht gegenseitig behindern und dadurch zu Hemmnissen werden. Ich möchte aber ganz einfach an die Träger appellieren, doch selbst einmal aus ihren Schützengräben herauszukommen und auf regionaler Ebene zu versuchen, mit anderen Bildungsträgern zu kooperieren. Es gibt durchaus Möglichkeiten, daß eine der Wirtschaft nahestehende Bildungseinrichtung, mit einer gewerkschaftlichen Einrichtung und einem privaten Bildungsträger zu einer ganz bestimmten Zielsetzung und unter Nutzung der derzeitigen Rahmenbedingungen sogar eine GmbH gründen können. Was ist das Positive daran? Man lernt sich untereinander kennen,

man nutzt Ressourcen, Werkstätten, Räume und Personal für einen ganz bestimmten gemeinsamen Zweck. In einer so gearteten Kooperation ist allerdings hinderlich, daß, wenn man die gemeinsamen Gesprächsrunden verläßt, sich zu nächster Gelegenheit wieder in einem harten Wettbewerb bei verschiedenen anderen Ausschreibungen befindet. Dennoch kann ich empfehlen, versuchen Sie doch erst einmal, auf regionaler Ebene selbst etwas ins Werk zu setzen.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank, Herr Opitz. Ich denke, dies war ein wichtiger Hinweis auch auf den Hinweis von Herrn Sund, der bei den Programmen darauf verwies, daß sie nicht zur Trägerauslastung, sondern zur Integration von Jugendlichen führen sollen. Dieses nehme ich allerdings auch auf als Anmerkung an die jeweiligen öffentlichen Institutionen darüber nachzudenken, wie man diesem Ziel gerecht werden kann.

Herr Zeller:

Zum ersten, Herr Dr. Haase, mit Zivilcourage von unten nach oben etwas zu verändern, das trifft mitunter schon auf heftige Widerstände. Ich habe im Arbeitskreis die Widersprüchlichkeit des europäischen Sozialfonds (ESF) im Zusammenspiel mit anderen Förderprogrammen zitiert und sagte dort: "Um diese Gelder zu erhalten, muß man gelegentlich vor Ort schon fast "kriminelle Energie" entwickeln. Die Förderbedingungen des ESF und der Komplementärfinanzierungen schließen sich häufig gegenseitig aus. Diese Widersprüche sind zu überwinden. Vor Ort macht man das, obwohl die Vorgehensweise nicht den Normen entspricht. Da darf nichts schiefgehen, sonst – ich bin Mitarbeiter des Arbeitsamtes – kann es einem sehr schwerfallen, diese Zivilcourage durchzuhalten. Diese wird geleistet. Sie ist mit der Übernahme von viel Verantwortung verbunden, mit der man eigentlich nicht ausgestattet ist.

Zum zweiten Punkt – Praktikumsplätze: Dort möchte ich der Wirtschaft in unserem Arbeitsamtsbezirk ein ganz großes Lob aussprechen. Wir haben ca. 250 bis 300 Jugendliche in Berufsfördernden Bildungsmaßnahmen und brauchen pro Jahr für diese ca. 1.500 Praktikumsplätze. Über diese versuchen wir die Jugendlichen in die Betriebe zu bringen. Wir erhalten diese Plätze, weil bei uns die Philosophie stimmt. Wir behandeln die Arbeitgeber als Kunden, pflegen die Kontakte und wenn etwas schiefgeht mit unseren Jugendlichen in den Betrieben, muß der Sozialarbeiter hingehen und es wieder "gerade biegen". Wir laufen bei den Betrieben nicht weg "wie die Sau vom Trog" wie man bei uns in Schwäbisch Hall sagt. Das bringt viel Anerkennung für unsere Arbeit und fördert die Ausbildungsbereitschaft. Das können wir beweisen.

Zum dritten wage ich mich als Mitarbeiter des Arbeitsamtes ein bißchen weit aus dem Fenster und nehme die Gelegenheit wahr, auf einen Widerspruch in unserem eigenen Gesetz, dem SGB III hinzuweisen; nämlich auf § 241 Abs. 2, der mir wirklich Sorgen bereitet. Er besagt, daß ein Jugendlicher, der eine einjährige Berufsfachschule besucht hat, im Anschluß an die Schule nicht mehr nach § 241 SGB III in einer Benachteiligtenmaßnahme gefördert werden kann, wenn dieses Jahr des Besuches der Berufsfachschule auf die anschließende

Ausbildungszeit angerechnet werden muß. Wenn sie jetzt vor Ort mit den Berufsfachschulen kooperieren, diese weit über ihre personellen und räumlichen Kapazitäten Klassen einrichten und die Jugendlichen von der Straße nehmen, verlieren benachteiligte Jugendliche mögliche Förderungschancen. Die betroffenen Jugendlichen, die im ersten Jahr einer Ausbildung - bei zeitlicher Betrachtung der Ausbildungszeit - in einer Berufsfachschule untergebracht wurden, können beim späteren Übergang in den dualen Teil einer Ausbildung in einer außerbetrieblichen Maßnahme nach § 241 SGB III nicht mehr gefördert werden. Die derzeitige Rechtslage schließt dies aus. Das heißt, daß wir mit dem eigenen Hausgesetz benachteiligte Jugendliche benachteiligen.

Das ist für mich ein Irrsinn. Deshalb wünsche ich mir als Mitarbeiter eines Arbeitsamtes, daß sie die Bitte um Änderung mit nach Bonn zu nehmen. Die neue Bundesregierung hat sich da ja ein Stück weit auf die Fahnen geschrieben, solche Hemmnisse aus der Welt zu schaffen. Ich bitte darum, die Formulierung in den Durchführungsanweisungen zu § 241 SGB III so zu ändern, daß man sagt: "Gefördert wird das erste Jahr einer betrieblichen, außerbetrieblichen Berufsausbildung oder einer Ausbildung im Verbund, wenn dieses erste Jahr der Ausbildung nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes geregelt ist". Alles andere kann geschrieben bleiben. Dies wäre eine kleine Änderung in der Formulierung. Sie eröffnet aber bedeutende Chancen für die Betroffenen.

Frau Bickes:

Die Bemerkung von Herrn Dr. Haase hat auch meinen Widerspruch herausgefordert. Denn das Berufsbildungsgesetz existiert ja nunmehr schon dreißig Jahre. Die Praxis weiß aber, daß die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule auch nicht überall funktioniert.

Ich möchte doch noch einmal für die Benachteiligten und Behinderten sprechen und auf Probleme der Praxis hinweisen, die eindeutig bestehen. Nachdem ich als Mitarbeiterin der Bundesanstalt jetzt in meinem sechsten Bundesland arbeite, erkenne ich immer mehr, daß der eigentliche Hemmfaktor für eine optimale Ausbildung dieses Personenkreises in der Berufsschule liegt. Wegen der Kulturhoheit der Länder hat jedes Land eigene Regularien, z.B. bei der Erfüllung der Berufsschulpflicht, bei der Einrichtung und Ausgestaltung des schulischen Berufsvorbereitungsjahres, und ich frage einmal: Warum müssen wir immer nur mit Sonderprogrammen und punktuellen Modellversuchen abgespeist werden, wo wir doch alle erkennen, daß dauerhafter Bedarf an sonderpädagogisch geschultem Personal in bestimmten Berufsschulzweigen besteht. Es hat keinen Sinn, ABM-Stellen für zwei Jahre einzurichten, die hinterher doch nicht in einen Dauerarbeitsplatz münden. Ist es wirklich eine sinnlose Forderung, wenn wir sagen: "wir brauchen sonderpädagogische Fortbildung von Berufsschullehrern". Viele Lehrer, die mit den täglichen Lern-, Motivations- und Verhaltensdefiziten ihrer Schüler allein gelassen werden, empfinden häufig die Arbeit im schulischen Berufsvorbereitungsjahr beinahe wie eine "Strafkolonie".

Ich bin ursprünglich einmal Gymnasiallehrerin gewesen, und vorhin wurde schon einmal gesagt: Wie behandeln wir die Gymnasien, und wie behandeln wir die Berufsschulen? Unter dem Gesichtspunkt "Chancengleichheit" bilden wir 12 - 13 Jahre Abiturienten aus, mittlerweile 30 - 40 % eines Altersjahrganges. Es gibt aber Bundesländer, die Förderschüler mit großen Lerndefiziten, mit ausgeprägten Entwicklungsrückständen nach neun Jahren auf den Markt entlassen und erklären: "Ein 10. oder 11. Schuljahr für dich lohnt sich nicht mehr,

du bist nicht mehr entwicklungsfähig." Das bedeutet, daß diese Förderschüler mit 15 - 16 Jahren auf den Arbeitsmarkt kommen und dann mit den Instrumentarien der Arbeitsverwaltung oder den von ihr finanzierten Bildungsträgern auf das Berufsleben vorbereitet werden sollen. Das gleiche kann ich Ihnen für die Schulabgänger sagen, die ohne Schulabschluß die Schule verlassen und nach 2 - 3 Ehrenrunden aus der 6. oder 7. Klasse entlassen werden. Diese benachteiligten oder lernbehinderten Jugendlichen können häufig nur deshalb keinen Vollberuf nach § 25 BBiG erlernen, weil sie dann von dem System "Berufsschule" in Regelklassen gesetzt werden, in denen sie gemeinsam mit lernfähigen Realschülern oder gar Abiturienten unterrichtet werden. Das sind doch die Probleme, die vor Ort die Bildungsträger haben, und da frage ich mich: Was tut die jeweilige Landesverwaltung für diese jungen Menschen?

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielleicht hierzu nur eine Anmerkung: Eventuell gestaltet sich das im Stadtstaat einfacher als in Flächenstaaten, denn im Stadtstaat gibt es eine sehr enge Kooperation. Wir sind viel stärker dabei, darüber nachzudenken, wie man Arbeitsverwaltung und Berufsschulen noch enger miteinander verzahnen kann. Aber ich gebe Ihnen Recht, daß es unterschiedliche Strukturen gibt, die natürlich dann auch immer zu berücksichtigen sind. Dazu ein Beispiel: Das benachbarte Land Schleswig-Holstein hat z.B. wenig Berufsvorbereitungsklassen oder Berufsvorbereitungsjahre. Dort ist der Hauptaktionär in der Benachteiligtenförderung, wenn man es so will, die Arbeitsverwaltung. Während dies in Hamburg völlig umgekehrt ist. Dort ist die Arbeitsverwaltung stark beteiligt, wesentlich mehr jedoch das berufliche Schulwesen.

Herr Marsch:

Ich bin der Leiter der gewerblichen Schule in Schwäbisch Hall und ein Partner von Herrn Zeller. Diejenigen, die heute den Workshop besucht haben, haben festgestellt, daß wir seit 1993 eine "Hilfekette" aufgebaut haben in der Region und zwar von den beiden Landkreisen Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis.

Ich selber unterrichte im BVJ und in der Sonderberufsschule. In den letzten Jahren ist erhebliches geleistet worden im Land Baden-Württemberg und zwar über die Kultusverwaltung und die Arbeitsverwaltung. Vor Ort ist fast alles möglich. Wo liegen die Probleme? Ich unterrichte z.B. in einem Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse. Das sind 15 Schüler und 11 Nationalitäten, der letzte ist vor drei Wochen nach Deutschland gekommen. Der ist diese Woche bei uns eingeschult worden, weil er sonst draußen vor der Tür steht. Wir haben in diesem Bereich, Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall - ich lade Sie gerne ein, Herr Dr. Haase, die 400 Jugendlichen zu besuchen, die wir in einem Bildungszentrum für ca. 10 Mio DM/Jahr und unserer Kooperation zusammengeholt haben - weg von der Straße. Wir haben bald zwei Probleme: Erstens läuft 1999 unsere Förderung mit ESF-Mitteln aus. Zweitens haben wir Jugendberufshelfer in allen vier beruflichen Schulzentren der beiden genannten Landkreise. Was ist das Kernproblem? Wir sind erfolgreich und wissen nicht, wie es 1999 mit diesen Jugendberufshelfern, mit der Sozialarbeit weitergeht. Jeder sagt zu uns: "Ihr seid toll und erfolgreich, aber wie Ihr Euer Geld bekommt, wissen

wir heute nicht." Wir beide, Herr Zeller und ich, arbeiten 12 - 14 Stunden am Tag, um die Kooperation mit 40 Kooperationspartnern aufrechtzuerhalten. Das ist Fakt.

Was sich die Verwaltungen als Verantwortungsträger überlegen müssen, das kann ich Ihnen aus der Basis sagen: Es ist viel passiert. Aber wenn nicht auf politischer Ebene die Verantwortungsträger die eigentliche Betroffenheit der Jugendlichen erkennen und Mauern und Hürden einreißen und überspringen, die Finanzierung in eine Kooperation an der Basis fließen lassen, so daß erfolgreiche Programme eine Fortsetzung haben können, dann sehe ich schwarz für das, was wir zu leisten haben!

Herr Meyer auf der Heyde:

Also noch einmal eine eindeutige Aufforderung darüber nachzudenken, wie man Kooperation konkret gestalten kann.

Herr Ring:

Ich kann mich gleich meinem Vorredner anschließen.

Es ist nicht nur wichtig in kleinen Kooperationsräumen die Zusammenarbeit erfolgreich zu erproben, es müssen vielmehr flächendeckend Kooperationen geregelt werden, da sonst in vielen Orten die Kooperation eben nicht funktioniert. Deshalb meine ich, daß die Chance jetzt sehr groß ist, eine gemeinsame Aktion der unterschiedlichen Institutionen wie z.B. die verschiedenen Ministerien von Bund und Ländern, der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Stellen zu begründen. Hierbei können Leitlinien für die Förderung Benachteiligter und die notwendigen Kooperationen entwickelt werden. Es geht nicht darum, daß wir hier gegenseitig Kooperationsunwillen darstellen. Auch ich könnte darlegen, was die Bundesbürokratie alles nicht macht, wie die Arbeitsverwaltung Maßnahmen entwickelt, die Landesbehörden blockieren. Wir müssen einfach dazu kommen, daß wir uns alle, die wir in diesem Bereich Verantwortung tragen, zusammen setzen und aus den bestehenden Möglichkeiten die Regularien herausnehmen, die eine optimale Förderung bewirken.

Herr Meyer auf der Heyde:

Ich will es nicht so ganz einfach machen. Ich glaube nicht mehr daran, daß formale Kooperationsvereinbarungen uns helfen werden. Ich glaube eher, daß wir das nur darüber lösen, daß wir entweder eine Kooperationsverpflichtung über eine Finanzierung realisieren oder indem wir uns auf entsprechende Ziele hin orientieren. Zwischen Arbeitsverwaltung, Kultusbehörde und Jugendbehörde bzw. Arbeitsbehörde in Hamburg denken wir darüber nach, unsere Programme so zu gestalten, daß sie unabhängig von der Finanzierung mehr oder weniger nur auf bestimmten Niveaustufen funktionieren. Wir versuchen, die Zersplitterung der unterschiedlichsten Finanzierungsarten dadurch zu überwinden, daß man darauf achtet, welche Potentiale und welche Professionalitäten Einrichtungen, Betriebe, Träger, Schulen etc. haben, wie sie im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes und der Realisierung eines solchen sehr vereinfachten Angebots dazu beitragen können, daß Jugendliche entsprechend den Bedarfen versorgt werden können. Ich glaube, daß wir dies inzwischen

nur noch darüber lösen können, indem man eine enge Programmkonzipierung gemeinsam unter den Beteiligten abschließt.

Herr Thiel:

Ich will den Gedankengang von Herrn Meyer auf der Heyde fortsetzen:

Wer seit so vielen Jahren, so wie ich, für Kooperation kämpft und sich dafür einsetzt, der kommt nur zu dem Schluß: Offensichtlich ist der Kooperationsgedanke dadurch gewachsen, daß das Geld bei vielen Kooperationspartnern nicht mehr da ist oder fast zu Ende geht. Auf einmal reden alle von Kooperation.

Ich will weiterkommen: Wir haben uns hier in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit bereits im Mai Gedanken gemacht über die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Herr Lambacher war hier von der Arbeitnehmerseite immer dabei. Jeder weiß, daß gerade Herr Lambacher die Benachteiligtenförderung tatkräftig unterstützt. Wir haben einen Leitfaden zur Jugendarbeitslosigkeit entwickelt. Ich unterstütze Ihre These: Selbst wenn ein Sofortprogramm käme, mit immerhin 3,15 Mrd DM wie man der Presse entnimmt, muß man auch die Fragen der Effizienz sehen. Es trifft zu, daß wir 430.0000 junge Menschen bis 25 Jahre ohne Arbeit haben. Und es trifft genauso zu, daß wir zur Zeit im gleichen Monat rd. 380.000 Teilnehmer in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit haben, die immerhin aus Beitragsmitteln der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert werden. Es sind von Jahr zu Jahr mehr geworden. Ich kann nur eines vorschlagen: Die Bundesanstalt für Arbeit ist offensichtlich schon der größte Träger der Jugendberufshilfe, leider. Hier werden Ansätze verschüttet, die dieser Träger Bundesanstalt gar nicht erfüllen kann. Ich habe vorgeschlagen, trotz aller Kooperationsvereinbarungen soll die Benachteiligtenförderung auch bitte näher an die Institution des Arbeitsamtes angesiedelt werden. Das läuft genauso über die Finanzierungskooperationsgeschichte, Herr Meyer auf der Heyde, wie Sie sagen. Wir haben den Eindruck aufgrund vieler Berichte, daß man zunächst anfängt und die gleiche Zielsetzung hat, gerade junge benachteiligte Menschen irgendwo hinzuführen. Irgendwann erkennt dann keiner mehr diese Zielsetzung. Aber wenn man hier Effizienzsteigerung haben will, wenn man Pluralismus haben will, wenn man vernünftig methodisch ausgestaltete Maßnahmen der Konzepte haben will, die auch die Klientel, über die wir sprechen, erreichen, dann kann ich nur vorschlagen: Siedelt das auch institutionell stärker und zielgerichtet um das Arbeitsamt an, ich kann mir eine andere Institution nicht vorstellen! Und das wird wohl zumindest für absehbare Zeit so bleiben, es sei denn, der Gesetzgeber, die neue Bundesregierung verändert die Strukturen und die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit langfristig. Ich bin es leid, von vielen Kooperationspartnern alles mögliche hier nach Nürnberg hingeschickt zu bekommen, alle möglichen Vorschläge. Ich sage Ihnen, eines fehlt: der Name "Jugendliche" und der Name "Benachteiligte". Das ist bei den Antragstellern offensichtlich aus dem Sinn geraten, das können wir einfach so nicht mehr sehen und dann wird es halt eine andere Kooperationsschiene geben müssen.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank, Herr Thiel. Das ist auch ein Punkt, den wir bisher noch zu wenig behandelt haben. Die Frage danach, wer den Hut aufsetzt. Ihr Vorschlag ist, daß es vor Ort die Arbeitsverwaltung machen soll. Nun gibt es auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das der Jugendhilfe eine eindeutige Zuständigkeit - aber mit wenig Mitteln zuweist -.Von daher kann vielleicht Herr von Bothmer in seinem Schlußwort noch darauf eingehen. Doch zunächst Herr Lambacher.

Herr Lambacher:

Ich wollte nochmals drei Punkte ansprechen: Es sind hier eine ganze Reihe von erfolgreichen Modellprojekten vorgestellt worden, verbunden mit dem Hinweis: "Wenn die Modellphase abgelaufen ist, dann gibt es keine Regelfinanzierung oder Weiterfinanzierung mehr". Ich stelle fest: Da es vielerorts keine Regelfinanzierung zur Weiterführung dieser Modellmaßnahmen gibt, flüchtet man sich in neue Modellversuche, um überhaupt eine Finanzierungsmöglichkeit zu erhalten. Einen Modellversuch macht man aber doch eigentlich, um zu erproben und um die positiven Erfahrungen danach in der Fläche umzusetzen. Trotz einer Vielzahl positiver Erkenntnisse bei den bereits durchgeführten Modellvorhaben, werden diese jedoch mit der Begründung fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht in der Fläche umgesetzt. Wir brauchen deshalb ein umfassendes Finanzierungskonzept unter Einbeziehung aller Beteiligten.

Darüber hinaus stelle ich immer wieder fest, daß auch bei der Berufsberatung trotz zunehmender Schülerzahlen Personalabbau betrieben wird. Um die größten Engpässe überbrücken zu können, werden dann mühsam, finanziert über ABM, Ausbildungsplatzwerber eingestellt. Wir müssen auch nachdenken, inwieweit der ständige Ruf nach dem schlanken Staat und der schlanken Verwaltung sinnvoll ist. Wichtige Funktionen, und dazu gehört auch die Berufsberatung und die Förderung und Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher, aber auch soziale Elemente müssen weiterhin vom Staat wahrgenommen werden. Dies gilt sowohl für den Bund, für die Länder, die Arbeitsverwaltung als auch für den kommunalen Bereich. Ausbildungsplatzwerbung ist darüber hinaus eine wichtige Aufgabe der Ausbildungsberater bei den zuständigen Stellen. Bedauerlicherweise ist auch hier die Zahl der Ausbildungsberater viel zu gering.

Zusammenfassend darf ich nochmals darauf hinweisen: Wir brauchen für die benachteiligten Jugendlichen ein differenziertes Gesamtkonzept, um den jungen Menschen mit sehr unterschiedlichen Defiziten besser gerecht zu werden. Zum anderen brauchen die jungen Menschen eine Perspektive, das heißt, berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Betreuung bis hin zu einem Ausbildungsplatz, gegebenenfalls gepaart mit ausbildungsbegleitenden Hilfen. Auch neue Ausbildungsformen, wie Team- und Gruppenarbeit und Lerninselmodelle sind durchweg geeignet, benachteiligte Jugendliche zu fördern und Motivation sowie Eigenverantwortung zu stärken. Nur so wird es bei diesem Personenkreis möglich sein, einen größeren Motivationsschub für eine qualifizierte Berufsausbildung zu erreichen. In diesem Zusammenhang will ich durchweg zugestehen, daß für einen Teil dieser Jugendlichen die Nutzung der fast dreißig anerkannten zweijährigen Ausbildungsberufe sinnvoll ist. Dabei sollte in einem weiteren Schritt im Rahmen der beruflichen Fortbildung der Versuch unternommen werden, den jungen Menschen eine erweiterte Qualifikati-

on zukommen zu lassen. Wenn man bedenkt, daß nach der IAB-Prognose im Jahr 2010 nur noch ca. zehn Prozent aller Beschäftigten einen Arbeitsplatz für Un- und Angelernte erhalten, wird deutlich, welcher Qualifizierungsbedarf in der beruflichen Erstausbildung, aber auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung besteht.

Herr von Bothmer:

Ich möchte gleich mit der Frage anfangen, wer vor Ort "den Hut aufhaben" sollte. Ich muß aber erst einmal vorausschicken, ich bin heilfroh darüber, daß das Arbeitsamt sich selber an vielen Stellen "den Hut aufsetzt". Weil es sonst nämlich keiner tun würde. Insbesondere in den neuen Ländern, aber auch in vielen Kommunen der alten Länder ist es so, daß das Jugendamt da wenig oder in den neuen Ländern gar keine Verantwortung zu haben scheint und sagt: "Jugend und Arbeit und Hinführung zur Berufstätigkeit, das ist Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit, soll die mal machen". Insofern erst einmal: Wunderbar, wenn die Arbeitsverwaltung dies tut. Noch dazu hat die Arbeitsverwaltung ja mit den Verwaltungsräten ein Abstimmungsgremium, mit dem sehr wohl auch eine Planung gemacht werden kann.

Aber grundsätzlich denke ich schon, daß von der gesetzlichen Lage her das Jugendamt "den Hut aufhaben" müßte: Es kann nicht nur darum gehen, die Jugendberufshilfe zu koordinieren. Es muß darum gehen, die Förderung junger Menschen so frühzeitig wie irgend möglich einsetzen zu lassen und so gezielt und so effizient wie irgend möglich, d.h. auch mit minimalen Möglichkeiten ein Optimum an Effekt zu erreichen. Das kann letztlich vom gesetzlichen Auftrag her, wenn es denn wirklich funktionieren würde, nur ein Jugendamt machen. Weil das Jugendamt für junge Menschen generell zuständig ist und nicht nur für Benachteiligte. Das Jugendamt hat die Aufgabe, allen jungen Menschen nach § 1 Abs. 3 Satz 4, Lebensbedingungen zu schaffen, die förderlich sind. D.h., das Jugendamt hat die Aufgabe, in allen Lebensbereichen dafür zu sorgen, daß junge Menschen von der Geburt an praktisch ein förderliches Umfeld finden. Insofern ist es völlig klar, daß solche Kooperationsgremien auch vom Jugendamt vor Ort gemacht werden müßten. Noch dazu hat das Jugendamt mit dem Jugendhilfeausschuß und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 im Prinzip erstens hervorragende fachliche Möglichkeiten, zweitens ein bürgerschaftliches oder zivilgesellschaftliches Instrumentarium, das m.E. Vorbild für die ganze kommunale Verwaltung sein sollte und nicht umgekehrt, gerade von seiten der Kommunalen Spitzenverbände als hinderlich angegriffen werden sollte.

Ich denke, was die Jugendberufshilfe betrifft und was die Kooperation der verschiedenen Bereiche betrifft, muß eines in die Köpfe aller Beteiligten herein: Es kann nicht mehr darum gehen, daß wir uns darüber streiten, wer zuständig ist. Sondern es muß darum gehen, zu allererst die Frage zu stellen: Was brauchen die jungen Menschen, was brauchen junge Frauen und junge Männer an Hilfen, Unterstützung, an Förderung, damit sie für die sich verändernden Anforderungen unserer Gesellschaft fit werden? Dann muß entschieden werden, wer kann was dazu beitragen. Es müßte selbstverständlich sein, daß die institutionellen oder förderrechtlichen oder anderen Hindernisse nicht hochgehalten werden und daß in gegenseitige Schuldzuweisungen ausgebrochen wird, sondern daß die Förderinstrumentarien und die gesetzlichen Regelungen so angepaßt werden, daß dieses Ziel - jungen

Menschen möglichst effektiv, möglichst effizient zu helfen - tatsächlich erreicht werden kann.

Herr Dr. Haase:

Herr von Bothmer, sie haben Recht und besonders hat mich gefreut, daß Sie darauf hingewiesen haben, wie häufig sich das Arbeitsamt vor Ort - also eine Behörde - "den Hut aufsetzt".

Ansonsten möchte ich hier für eine Reihe von Beiträgen aus dem Plenum mit hohem persönlichem Engagement danken. Ganz zum Schluß: Sie hätten ja so gerne etwas von mir zum 100.000-Plätze-Programm gehört und ich hätte so gerne etwas dazu gesagt. Der zuständige Kollege hat mir einen Satz mitgegeben, den dürfte ich verlesen, aber kein Wort mehr: Ich verlese ihn jetzt: "Im 100.000-Plätze-Programm wird die Vermittlung von Benachteiligten und ausländischen Jugendlichen in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung sowie Beschäftigung in Verbindung mit Qualifizierung ein Schwerpunkt sein."

Herr Meyer auf der Heyde:

Es läßt zumindest Hoffnung zu, schönen Dank.

Herr Mutscheller:

Herr Dr. Haase, dann können die Träger hier wenigstens ihre Arbeit in Ruhe und mit Zukunftsperspektive fortsetzen. Ich habe drei Punkte anzumerken:

1. In aller Kürze gesagt: Wir sehen eine Aufgabe darin, in den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft das Problembewußtsein zu schärfen. Es darf uns nicht ruhen lassen, daß - wenn ich mal unsere Zahlen von Baden-Württemberg nehme -, daß 12 bis 20 % eines Altersjahrganges nicht in der Lage sind, eine reguläre Ausbildung aufzunehmen, wenn sie die Schulen verlassen. Das ist die eigentliche Provokation, der wir gegenüberstehen. Hier sind die schulischen Bildungssysteme, aber auch das gesamte gesellschaftliche Umfeld gefordert.
2. Wir werden unseren Beitrag leisten, durch die eigenen Einrichtungen, z.B. durch die Bildungswerke der Wirtschaft. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir uns beteiligt haben an dem Programm der Bundesanstalt "Arbeit und Qualifizierung für nicht ausbildungsgerechte Jugendliche". Das werden wir fortsetzen. Wir werden das noch steigern und dort, wo es die Möglichkeiten der Kooperation gibt, diese gerne wahrnehmen.
3. Unterstützung der Wirtschaft. Sie haben es auch von den Teilnehmern dieser Tagung gehört, wenn eine ständige Partnerschaft zwischen den Trägern und den Unternehmen vor Ort aufgebaut wird, können durchaus zusätzliche Praktikumsplätze erschlossen werden. Die Firmen haben das Problem erkannt und sehen ihre Verantwortung, auch für die Schwächeren etwas zu tun. Aber dazu gehört nicht eine Hauruck-Aktion, sondern

die ständige Bearbeitung der Landschaft vor Ort. Dort, wo wir Zugänge schaffen können, tun wir das gerne.

Wir sind bei der Unterstützung natürlich daran interessiert, daß alle Angebote und Ausbildungsplätze auch besetzt werden können. Bei uns ist es beispielsweise so, daß wir ständig - von Jahr zu Jahr - ca. 3 - 6 % der in unseren Metallfirmen angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzen können. Das liegt daran, daß das Image und die Attraktivität der Metallberufe, vor allem im technisch/gewerblichen Bereich, sehr gesunken ist, obwohl sie sehr gute Zukunftschancen besitzen. Für alle, die in diesem Feld tätig sind, ist das eine gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung.

Ein nächster Punkt, den ich ansprechen will: Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen. Richtig: Wir müssen die zweijährigen Ausbildungsberufe fördern, nutzen und in den Firmen verstärkt anbieten. Aber es wird auch darum gehen, als Sozialpartner gemeinsam mit der Öffentlichen Hand und den entsprechenden Einrichtungen, im Rahmen der dualen Ausbildung unsere Ausbildungsordnungen flexibler zu gestalten. Sie kennen die Modelle: Kernqualifikationen, die dann sinnvoll ergänzt werden können und durch entsprechende Qualifizierungsbausteine, die bedarfsorientiert sind in zwei Richtungen: Einmal nach dem Bedarf der Firmen und auch nach dem Entwicklungsstand der jungen Menschen und diese dann zur Weiterbildung hinführen.

Ich bin zuversichtlich, daß wir im Bereich der Sozialpartner der Metallindustrie hier einen Schritt nach vorne tun. Wir beginnen mit der Gestaltung der praktischen Abschlußprüfungen. Viel wichtiger ist aber, daß wir die Flexibilisierung der bestehenden Ausbildungsordnungen verstärken - im Interesse der begabten jungen Menschen - aber auch der Lernschwächeren. Ich hoffe, daß alle, die in diesem Bereich tätig sind, uns dabei unterstützen. Dann wird die Reform schon in absehbarer Zeit gelingen.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank an Herrn Mutscheller. Bevor ich an Herrn Degenhart weiterleite, vielleicht noch einen kurzen Hinweis: Im Metall-Elektrobereich kann man sich auch an der Schweizer Neuordnung orientieren. Das Konzept ist ja auch von der KMK in der Überlegung zur Neugestaltung zur dualen Berufsausbildung übernommen worden, von daher treffen sich Sozialpartner und die Kultusministerkonferenz und ich glaube, daß wir da einen erheblichen Handlungsbedarf haben.

Herr Degenhart:

Aber die, die dies am meisten kritisiert, ist die Arbeitgeberseite. Ich sage dies, Herr Mutscheller, damit Sie helfen, etwas mehr Einsicht in Ihrem eigenen Lager zu erreichen. Sie haben auch noch einmal die Ausbildungsreife angesprochen. Natürlich muß da noch mehr geschehen, und Sie wissen ja, daß in einigen Ländern durchaus etwas geschieht.

Ich habe heute den Eindruck gewonnen, daß offensichtlich Geld da ist, daß es aber nicht dort ist, wo es hingehört. Es ist offensichtlich nicht so gebündelt, wie es ankommen müßte,

fokussiert auf die Jugendlichen. Das ist das eigentliche Problem. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, Frau Bickes, alles gleichmacherisch für das ganze Bundesgebiet zu regeln. Um hier weiterzukommen, muß die Kulturhoheit der Länder ausgehebelt werden. Notwendig ist, daß das Geld so bereit gestellt wird, daß es zur Lösung der Probleme mit Benachteiligten beiträgt. Wer dann den Sozialpädagogen anstellt, ist doch völlig gleichgültig; d.h. ob der Pädagoge unter dem Hut des Arbeitsamtes arbeitet oder unter dem der Jugendhilfe oder ob wir Landesstellen schaffen. Dies ist letztlich kein Problem der Finanzierung. Da müssen wir vor Ort die entsprechenden Wege finden.

Zur Ausbildung der Lehrer: Es ist eine Illusion zu glauben, daß wir Universitäten gewinnen, praxisnäher auszubilden. Das habe ich nach fast dreißigjähriger Tätigkeit aufgegeben. Was funktioniert, ist ein erster Schritt in der zweiten Phase, und sinnvoll sind auch Zusatzstudien, die man allerdings finanzieren muß. Das wichtigste sind jedoch permanente Fortbildungsmaßnahmen über mehrere Monate, und das funktioniert bei uns. Wir haben ein Programm über 30 Tage im Jahr und geben damit möglichst vielen die Chance, sich zu qualifizieren. Was darüber hinaus gefordert wird, kann der Lehrer nicht zusätzlich schaffen, das muß - da bin ich völlig einig mit Ihnen - durch die entsprechende Zurverfügungstellung von Sozialpädagogen erreicht werden.

Herr Sund:

Man fragt sich ja - und Sie alle noch viel mehr als ich - nach der Nutzenanwendung. Ich denke, bei einem gab es eine Übereinstimmung: Daß man alle Möglichkeiten, die sich in der Benachteiligtenförderung jetzt wieder oder neu eröffnen, voll nutzt.

Der zweite Punkt: Hier sind eine ganze Reihe von praktischen Punkten für die Kooperation genannt worden. Einige können mit relativ kleinen gesetzgeberischen Änderungen bewegt werden. Es muß doch möglich sein, eine kleine Arbeitsgruppe zu Wege zu bringen, wo mit der Kompetenz, mit der Sie alle dazu gesprochen haben, auch dort gesagt werden kann, diese oder jene Änderungen im Bereich Arbeitsförderung, im Bereich des schulischen Rahmens der Jugendhilfe sind notwendig. Das brauchte nach meiner Erfahrung auch nicht ewige Zeiten zu dauern, hier könnte die Bundesanstalt für Arbeit die Initiative ergreifen.

Der dritte Punkt wäre: Da liegt eine Studie der Bosch-Stiftung vor über die Förderung des Ehrenamtes vor allem in sozialen Projekten. Eine sehr interessante und beachtenswerte Arbeit. Da gibt es ein Kapitel, das überschrieben ist: Gibt es ein Leben nach Bosch? Das hat mich sehr nachdenklich gemacht, denn das ist genau die gleiche Frage, die immer mit ABM hochkommt. Wenn wir noch so glänzende Projekte haben, wie geht es danach weiter? Im zweiten, im dritten Jahr; das ist auch für die Träger geradezu lebenswichtig. Und ich finde, das müßte der dritte Arbeitsauftrag sein, den man sich gibt und sagt: Wir beschäftigen uns nochmals mit den vorliegenden Ergebnissen aus den Projekten und prüfen, ob sich nicht daraus Hinweise für bestimmte Entwicklungsperspektiven ableiten. Ich formuliere die Frage um: Gibt es ein Leben nach ABM? Gibt es ein Leben der Maßnahme nach Schule, nach Kooperationsabsprache, nach Finanzierungsbeteiligung der Kommune an einem Projekt, nach ABM? Da lohnt es, sich nochmals darum zu kümmern und auch die Wissenschaft zu begeistern, einen solchen Weg zu begleiten und ihn schließlich auch sichtbar zu machen und darstellbar für Skeptiker ebenso wie für eine unvoreingenommene Evaluation.

Herr Meyer auf der Heyde:

Vielen Dank Herr Sund. Lassen Sie mich kurz zusammenfassen:

Zunächst danke ich Ihnen auf dem Podium und allen anderen Beteiligten für Ihre lebhafteste Mitwirkung. Ergänzend möchte ich noch zu den von Ihnen genannten drei Arbeitsaufträgen als Erkenntnis aus der Diskussion hinzufügen: Daß wir eine stärkere betriebliche Plazierung wollen, daß gleiche Voraussetzungen zu schaffen sind und auch gleiche Förderkonditionen. Da zitiere ich auch ausdrücklich Sie, Herr Sund, daß wir stärker eine Zielorientierung brauchen und daß eigentlich Geld da ist. Daß es aber möglicherweise bei den falschen Adressaten ankommt. Das bedeutet aber auch ein Gesamtkonzept und die Beantwortung der Frage: Wer kann eigentlich im Rahmen von Kooperationen ein Gesamtkonzept umsetzen. M.E. kann das am besten auf regionaler Ebene geschehen. Das wäre dann auch ein eindeutiger Handlungsauftrag, den man auch aus dieser Diskussion herauslesen muß, daß sich die regionalen Akteure unter dem Gesichtspunkt einer Zielorientierung und weniger einer Zielgruppenorientierung, also Zielorientierung implizierend Plazierung im Arbeitsmarkt, Vereinfachung der Fördersysteme zusammensetzen und versuchen, die unterschiedlichen Finanzierungs- und Rechtssysteme im Rahmen der Ermessensspielräume, die es durchaus gibt, aufeinander zu beziehen.

Herr Schermer als Vorsitzender des BLK-Arbeitskreises "Berufliche Aus- und Weiterbildung" dankt allen Beteiligten, die zum Erfolg dieser Fachtagung beigetragen haben.

Programm der Fachtagung

1. Zielsetzung

- Transferierung innovativer Ansätze bereits praktizierter Kooperationsaktivitäten
- Informationsaustausch über den Stand der Kooperation in den Ländern

2. Tagungsort

Bundesanstalt für Arbeit, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

3. Termin

25. November 1998, 9.00 bis 16.00 Uhr

4. Teilnehmer

- Mitglieder des BLK-Arbeitskreises "Berufliche Aus- und Weiterbildung"
- Vertreter der Landesausschüsse für Berufliche Bildung
- Vertreter entsprechender Gremien der Jugendhilfe
- Vertreter erfolgreicher Kooperationsaktivitäten
- Vertreter der Arbeitsverwaltung (Landesarbeitsämter)
- Vertreter der Kommunen
- Vertreter der Kultus-, Arbeits-, Jugend- und Sozialministerien
- Vertreter der Wirtschaftsministerien
- Vertreter der Bildungsträger

5. Ablauf

- 09.00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit
- 09.15 Uhr Einführung in den Tagesablauf durch den stellvertretenden Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
- 09.30 Uhr Beginn der Arbeit in vier parallel laufenden Workshops
- 11.15 Uhr Statement von Barbara Stamm, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit mit anschließender Diskussion
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 12.30 Uhr Fortsetzung der Workshops
- 14.00 Uhr Podiumsgespräch
- 16.00 Uhr Ende der Tagung

6. Workshops

Workshop I

- Das Förderband (BW)
- Lernortkooperation durch Netzwerkbildung im Bereich der Berufsvorbereitung (BB)
- Jugend in Arbeit (NW)
- Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung (SH)

Moderator: MinDirig Rauber, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Workshop II

- Die Hilfekette in Ausbildung und Beruf für benachteiligte Jugendliche (BW)
- Bildung, Beschäftigung und Animation zur Förderung sozial stark benachteiligter Jugendlicher - Spartakuß (MV)
- Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen in der Vorharzregion (ST)
- Modulare Qualifizierung mit Berufsabschluß (NW)

Moderatorin: Frau VOR'in Thate, Bundesanstalt für Arbeit

Workshop III

- INTEGRA / Förderung der beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher (BY)
- Die Kinder des Tantalus? – Integrative Angebote für schulmüde Jugendliche (HE)
- Förderpädagogik in der Berufsschule (TH)
- Innovationen in der Berufsausbildungsvorbereitung (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS))

Moderatorin: Frau Doris Stunz, Thüringer Kultusministerium

Workshop IV

- Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger und Schulabgängerinnen (HH)
- Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen - Arbeitskreis Jugend und Ausbildung Chemnitz (SN)
- Außerbetriebliche Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Büroorganisation und zum Restaurantfachmann / zur Restaurantfachfrau für benachteiligte Jugendliche - Bildungszentrum des Hessischen Handels (HE)
- Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein (SH)

Moderatorin: Frau Sabine Davids, Bundesinstitut für Berufsbildung

7. Teilnehmer des Podiumsgesprächs

- Henrik von Bothmer, Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit e.V.
- Bert Degenhart, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Dr. Ulrich Haase, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Hans Lambacher, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg
- Ernst Mutscheller, Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.
- Senator a.D. Olaf Sund, Lachendorf
- Dr. Jürgen Thiel, Bundesanstalt für Arbeit

Moderation: Achim Meyer auf der Heyde, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg

Teilnehmer der Fachtagung

Name	Ministerium / Institution / Firma
Heiko Bennewitz	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Peter Beyer	Jugendaufbauwerk Kellinghusen
Beate Bickes	Landesarbeitsamt Sachsen
Günther Blom	Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg
Harald Bock	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
Barbara Bornemann	Initiativgruppe – Förderung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien e.V., München
Henrik von Bothmer	Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit e.V., Bonn
Henning Braband	Landesprojekt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein "Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung" (FON), Kronshagen
Christa Braun-Schindel	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Lutz Brettschneider	Jugendamt der Stadt Braunschweig
Hans-Peter Breuer	Bundesministerium für Wirtschaft
Günter Buck	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Sozialarbeit e. V., Stuttgart
Renate Danz	Kolping-Consult GmbH
Sabine Davids	Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin
Bert Degenhart	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
Brunhilde Dietrich	Bildungsstätte Alte Schule Neu Ansbach, Jugendwerkstatt des Hochtaunuskreises, Oberursel
Geschäftsführer Nader Djafari	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Frankfurt

Name	Ministerium / Institution / Firma
Konstantine Duscha	Arbeitsamt Chemnitz
Christoph Eckhardt	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS), Duisburg
Franzjosef Esch	Internationaler Bund, Frankfurt/M.
Anke Franze	Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH
Paul Fülbier	Bundesarbeitsgemeinschaft, Jugendsozialarbeit BAG JAW, Bonn
Rainer Gaag	Christliches Jugendwerk Deutschlands CJD, Ebersbach
Manfred Geismar	Jugendamt der Stadt Braunschweig
Peter Glück	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, München
Dorothee Gordon	Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, Berlin
Ingolf Grau	BBJ Servis GmbH MV, Regionalbüro Rostock
Klaus Graus	Landesinstitut für Pädagogik und Medien, Saarbrücken
Dr. Veronika Gulde	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Stuttgart
Dr. Ulrich Haase	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Sabine Härtel	Staatliches Schulamt Gera
Christian Hampel	AG Kath. Jugendsozialarbeit NRW, Heimstatt-Bewegung, Zentrale e.V., Köln
Heidemarie Heiland	Jugendamt Erfurt
Karin Hofbauer	Landesarbeitsamt Hessen, Frankfurt/M.
Ursula Hoppe	Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft, Jena
Barbara Hübner	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, Potsdam
Rainer Jahn	Jugendamt Nürnberg, Schul- und berufsbezogene Jugendhilfe

Name	Ministerium / Institution / Firma
Bernhard Jagoda	Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
Johannes Jörn	Gesellschaft für Arbeit, Technik und Entwicklung mbH, Hamburg
Gerd Junghans	BBJ Servis GmbH, Chemnitz
Rolf Karg	BBJ Servis gGmbH, Zentrale Beratungsstelle, Berlin
Peter Kern	Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Dresden
Marion Kieper	Landesarbeitsamt Bayern, Nürnberg
Berthold Killait	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr, Hannover
Rolf Klatta	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Darmstadt
Hartmut Kleinikel	GSI Gesellschaft für Sozialintegration, Stuttgart
Karin Klein-Nebeling	Jugendgemeinschaftswerk des Kirchenkreises Hamm
Dr. Dagmar Klimpel	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
Ludwig Kranz	Mommenheim
Ulrich Krause	Landesprojekt FÖN beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein "Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung" (FON), Kronshagen
Wolfgang Krieg	Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Hans Lambacher	Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg, Abteilung Berufliche Bildung / Handwerk, Stuttgart
Dr. Gudrun Leidecker	Dahlwitz-Hoppegarten
Frank Lemcke	Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, Erfurt
Dr. Jürgen Lewerenz	BBJ Servis gGmbH in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Name	Ministerium / Institution / Firma
Siegfried Linke	DGB Südthüringen
Oliver Lübke	Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorf
Jürgen Lutz	Jugendamt Nürnberg, Schul- und berufsbezogene Jugendhilfe
Heinz Marsch	Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall
Doris Masurek	Oskar-Kämmer-Schule, Braunschweig
Achim Meyer auf der Heyde	Leiter des Amtes für Berufs- und Weiterbildung der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Hamburg
Klaus Meyer-Haupt	Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
Werner Möller-Tacke	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, Bielefeld
Rita Müller	BBJ Servis gGmbH, Potsdam
Ernst Mutscheller	Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V., Steinheim (Murr)
Karin Naumann	Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen e.V. Marburg
Dr. Elke von Oehsen	Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. Bremen
Karl-Michael Opitz	Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen e.V. Marburg
Christiane Pechtl	BBJ Servis GmbH in Thüringen, Erfurt
Jörg Pelloth	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Heike Polley	Kolping-Bildungswerk, Halberstadt
Jörg Porath	Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Stuttgart
Paul Pretscher	Industrie- und Handelskammer Nürnberg
Klaus Rauber	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Helmut Richter	Verein für außerbetriebliche Ausbildung Marburg e.V. (VaAM e.V.)

Name	Ministerium / Institution / Firma
Manfred Richter	Fortbildungsakademie der Wirtschaft, Ratzeburg
Klaus-Dieter Riebe	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, Hannover
Klaus-Wilhelm Ring	Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden
Heidemarie Ringel	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg, Potsdam
Bernd Röll	Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Klaus Rönnefahrt	Landesarbeitsamt Nord, Kiel
Frau Rothenburg-Unz	Münchner Volkshochschule gGmbH, München
Hildegard Rothenhäusler	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Stuttgart
Dr. Ralf Sängler	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., Mainz
Günter Scharff	Regierung von Mittelfranken, Ansbach
Dr. Günther Schauenberg	Landesarbeitsamt Bayern, Nürnberg
Reno Scheerbaum	Halberstadt
Ministerialdirigent Peter Schermer	Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden
Hanjo Schild	BBJ Servis gGmbH, Berlin
Dr. Henning Schierholz	Stephansstift, Hannover
Ingrid Schleimer	Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Düsseldorf
Hinrich Schlotfeldt	Landesausschuß für Berufsbildung beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, München
Dieter Schmidt	Wetzlar
Manfred Schneider	Verein zur kulturellen und beruflichen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen e.V., BBJ Servis gGmbH, Berlin

Name	Ministerium / Institution / Firma
Martina Schubert	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dresden
Uwe Schulz-Hofen	Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Berlin
Monika Schwarz	Georg-Kerschensteiner-Schule, Bad Homburg
Frau Schwarz-Österreicher	Sozialamt der Stadt Tübingen
Georg Seletzky	Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Nicole Sèvegrand	Münchner Volkshochschule, München
Klaus Sommer	Förderband e.V., Mannheim
Rüdiger Staib	Sozialamt der Stadt Pforzheim
Staatsministerin Barbara Stamm	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, München
Barbara Stanger	Förderband e.V., Mannheim
Dieter Staudt	Staatl. Schulamt Darmstadt
Dietmar Stengele	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Sylvia Strecha	Kuniberg Berufskolleg, Recklinghausen
Doris Stunz	Thüringer Kultusministerium, Erfurt
Senator a. D. Olaf Sund	Lachendorf
Friedrich-Wilhelm Tesch	Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen, Hannover
Evelyn Thate	Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
Karl-Heinz Theußen	Paritätischer Gesamtverband, Moers
Dr. Jürgen Thiel	Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
Reinhard Tröstrum	Bildungszentrum Saalfeld gGmbH, Untermellenborn
Brigitte Wawrzyniak	Stadt Offenbach, Arbeitsförderung, Statistik, EU-Referat

Name	Ministerium / Institution / Firma
Rüdiger Weiß	Kreishandwerkerschaft Schleswig
Roswitha Weitz	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., Eisenach
Gisela Wellenbrock	Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
Monika Wenzel	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
Helga Wilken	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung, Neumünster
Petra Wittwer	Arbeitsamt Chemnitz
Walter Würfel	Internationaler Bund, Frankfurt/M.
Elmar Zeller	Berufsberatung des Arbeitsamtes Schwä- bisch Hall